



REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT
DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

OSTBELGIEN LEBEN 2025

REK III – BAND 5

INHALT

ABKÜRZUNGEN	4
EINLEITUNG	6
• HINTERGRUND	7
• DIE DRITTE UMSETZUNGSPHASE DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS 2019-2024 (REK III)	9
• STRUKTUR DER PROJEKTBSCHREIBUNGEN DES REK III	16
DIE GRENZREGION	18
• ZUKUNFTSKOMPETENZ KREATIVITÄT	22
• ENGAGIERT IN UND FÜR OSTBELGIEN	30
• JUGEND 2025+	38
• GUT VERNETZT FÜR EINEN STARKEN STANDORT	46
• DÖRFER GEMEINSAM STÄRKEN	54
• GESCHICHTE ERLEBEN	62
DIE WIRTSCHAFTSREGION	68
• FACHKRÄFTEBÜNDNIS OSTBELGIEN	72
• LERNEN IM BETRIEB	78
• VERMITTLUNG AUS EINER HAND	84
• MADE IN OSTBELGIEN	90
• EINE STARKE SOZIALWIRTSCHAFT	98
• WIRTSCHAFTSSTANDORT OSTBELGIEN VERMARKTEN	104
DIE BILDUNGSREGION	112
• GESAMTVISION: BILDUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN	116
• INTEGRATION UND DIVERSITÄT	122
• SPRACHBILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT FÖRDERN	130
• BILDUNGSANGEBOTE VERBESSERN	136
• ZUKUNFT DER FÖRDERPÄDAGOGIK IN REGELSCHULEN	146
• LEHRER VON MORGEN	150
• MODERNE LERNORTE GESTALTEN	156
• AUF DAS ECHTE LEBEN VORBEREITEN	162

DIE SOLIDARREGION	168
• GESUND LEBEN IN OSTBELGIEN	172
• GEMEINSAM GEGEN ARMUT	182
• ELTERN ENTLASTEN, ELTERN STÄRKEN	190
• SENIOREN WOHNORTSNAH UNTERSTÜTZEN	200
• SELBSTBESTIMMT LEBEN	206
<hr/>	
DIE LEBENSREGION	212
• ZUKUNFT DIGITALISIERUNG	218
• GESTALTUNG DER RAUMORDNUNG IN OSTBELGIEN	226
• BAUKULTUR OSTBELGIEN	234
• ZUHAUSE IN OSTBELGIEN	242
• KLIMA SCHÜTZEN	250
• SPORTSTRUKTUREN STÄRKEN	258
• OSTBELGIEN ENTDECKEN	266
<hr/>	
BILDNACHWEISE	272

ABKÜRZUNGEN

ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
AHS	Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
AWEX	Agence wallonne à l'Exportation et aux Investissements étrangers (Wallonische Exportagentur)
DSL	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
EMR	Euregio Maas-Rhein
Großregion	Großregion Saar-Lor-Lux
IAWM	Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
Ministerium	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
ÖSHZ	Öffentliches Sozialhilfezentrum
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REK I	Erste Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (2009-2014)

REK II	Zweite Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (2014-2019)
REK III	Dritte Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (2019-2024)
SDGs	Sustainable Development Goals (17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen)
SPI	Société Provinciale d'Industrialisation
TAO	Tourismusagentur Ostbelgien
VoG	Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien
WSR	Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
ZAWM	Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes
ZFP	Zentrum für Förderpädagogik
ZOG	Zentrum für ostbelgische Geschichte

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Form verwendet (Ausnahme ist der Begriff „Tagesmutter“). Selbstverständlich bezieht sich der Inhalt dieser Veröffentlichung auf beide Geschlechter.

EINLEITUNG



Wie wollen wir 2025 in Ostbelgien leben? Wie schaffen wir die Voraussetzungen, die junge Familien, Eltern, Kinder brauchen, um gut und gerne hier zu leben und alt zu werden? Wie machen wir unseren Standort attraktiv für Fachkräfte und Unternehmer? Wie schaffen wir dauerhaft Vertrauen und solidarischen Zusammenhalt in unseren Dörfern und Städten? Was müssen wir heute tun, um diese Visionen zu verwirklichen?

Diese Fragen standen am Anfang der Ausarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Der 2008 erarbeitete Strategieplan dient seitdem, über verschiedene Umsetzungsphasen und Legislaturperioden hinweg, als roter Faden für die Zukunftsgestaltung in Ostbelgien.

Die 32 Zukunftsprojekte der dritten und letzten Umsetzungsphase des REK bis 2025 greifen die aktuellen Herausforderungen auf. Gemeinsam mit den Bürgern, den neun deutschsprachigen Gemeinden, den ostbelgischen Institutionen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen möchten wir Ostbelgien als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten weiterentwickeln.

LEITBILD „OSTBELGIEN LEBEN 2025“

Grundlage für das REK war 2008 eine ausführliche, bereichsübergreifende Analyse der Ausgangssituation. Was macht Ostbelgien aus? Was sind unsere Stärken, unsere Schwächen? Wo haben wir Potenziale, wo aber auch Defizite und wo besteht Handlungsbedarf? Im Fokus der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) in Band 1 des REK standen die Schwerpunkte Kultur und Bildung, Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie Natur und Umwelt.

Basierend auf dieser Regionalanalyse wurden in zahlreichen Bürgerforen das Leitbild und die Entwicklungsstrategie „Ostbelgien leben 2025“ erarbeitet. Band 2 des REK beschreibt, welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele wir uns setzen und auf welchem Weg wir diese Ziele erreichen wollen. Die Entwicklungsziele wurden dazu in fünf thematische Schwerpunkte gegliedert: Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion. In allen „Regionen“ wird ein projektübergreifender, integrierender Ansatz verfolgt. Jede Region hat ihre spezifische Botschaft, ihre innovativen Projekte, führt Menschen unterschiedlicher Interessenlagen zusammen und trägt das Ihre dazu bei, Ostbelgien stark und wettbewerbsfähig zu machen.

UMSETZUNGSPHASEN

In zwei Umsetzungsphasen (REK I und REK II) wurde die Vision „Ostbelgien leben 2025“ seit 2009 Schritt für Schritt umgesetzt. Im REK I (2009 bis 2014) wurden 16 Zukunfts- und 48 Teilprojekte verwirklicht. Sie sind in Band 3 des REK beschrieben.

Band 4 des REK skizziert die drei Querschnitts- und 24 Zukunftsprojekte, die zwischen September 2014 und Juni 2019 umgesetzt wurden.

Ergebnisse der ersten Umsetzungsphasen

Über die Ergebnisse der Projekte wurde im Projektverlauf regelmäßig in Form von Fortschritts- und Finanzberichten informiert. Für beide Umsetzungsphasen liegt zudem ein ausführlicher Abschlussbericht vor¹.

Zusammenarbeit mit anderen Partnern und Bürgerbeteiligung

Seit 2008 haben sich die organisierte Zivilgesellschaft und die Bürger auf unterschiedliche Weise an der Umsetzung des REK beteiligt. So wurden im REK I Gesamtforen organisiert, bei denen der Informationsaustausch im Vordergrund stand. Da die Umsetzung des REK I mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgte, wurde darüber hinaus als Beratungsorgan ein externer Begleitausschuss mit Experten aus dem deutschsprachigen Ausland eingesetzt.

Im Rahmen des REK II bot die Veranstaltungsreihe „Ostbelgien und Du“ interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich über spezifische Themen des REK auszutauschen. Insgesamt fanden zwischen 2016 und 2019 30 Veranstaltungen mit mehr als 2.500 Teilnehmern statt.

¹ Die aktuellen Berichte zur Umsetzung des REK stehen für jeden interessierten Bürger auf der Website www.ostbelgienlive.be/rek zur Verfügung.

2017 und 2018 brachte der Zukunftskongress „Ostbelgien leben 2025“ jeweils über 150 ostbelgische Einrichtungen und Organisationen rund um zentrale Fragen der Zukunftsgestaltung zusammen. 2019 wurde die Veranstaltung auf Partner der Standortmarke Ostbelgien ausgeweitet. Diese Regionalkonferenz soll fortan als Forum für die Standortentwicklung in Ostbelgien dienen.

Auch bei der Erarbeitung der Projekte für die nächste Umsetzungsphase wurden die Bürger auf vielfältige Weise einbezogen.

VERZAHNUNG MIT DER STANDORTMARKE OSTBELGIEN

Im Rahmen des REK II wurde „Ostbelgien“ als Standortmarke eingeführt. Die zugrunde liegende Markenstrategie wurde ab August 2015 in Workshops mit repräsentativen Vertretern der Region erarbeitet. Sie beschreibt, was den Standort Ostbelgien von den Wettbewerbern unterscheidet, welches die prioritären Zielgruppen eines Standortmarketings sind und was die Identität der Ostbelgier prägt. Die Dachmarke schafft Synergien, insbesondere zwischen Tourismus, regionalen Produkten, Wirtschaftsförderung, Bildung und Kultur. Sie bündelt Kräfte und bewirkt einen wechselseitigen Imagetransfer.

Mit der Launch-Veranstaltung im März 2017 wurde der Startschuss für die Implementierung der Standortmarke Ostbelgien gegeben. Im Zentrum der Marke stehen die Bürger Ostbelgiens. Sie sind die treibenden Kräfte der Region und zugleich die Botschafter Ostbelgiens nach außen. Botschafter Ostbelgiens können sie aber nur sein, wenn sie die Region selbstbewusst nach außen vertreten und die Standortmarke aktiv mittragen.

Gemeinsame Elemente wie die Markenbotschaft „Ostbelgien souverän grenzerfahren“, das Markenzeichen, das Layout, die Bildsprache und der Illustrationsstil bieten öffentlichen Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen die Möglichkeit, gemeinsam mit der Marke eine höhere Sichtbarkeit zu erreichen. Diese übergreifende Kommunikation „aus einem Guss“ ist ein Schlüsselfaktor, will man Ostbelgien erfolgreich vermarkten.

Zum 30. Juni 2019 zählt die Marke 284 Markenpartner, davon 52 öffentliche Dienstleister, 84 Vereinigungen und 148 Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen. Alle neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen die Standortmarke.

Über die REK-Maßnahmen werden seit 2009 attraktive Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen wie Schüler, Familien, Berufseinsteiger oder Unternehmen bereitgestellt. Sie alle tragen zur Attraktivität des Standortes Ostbelgien bei. Das REK ist allerdings ein äußerst komplexes Bündel von Dienstleistungen und Projekten. Als solches ist es für den Bürger zum Teil schwer greifbar und vermittelbar.

Basierend auf dem REK-II-Querschnittsprojekt „Standortmarketing Ostbelgien“ wurden die REK-Steuerung und die Standortmarke Ostbelgien im Oktober 2018 inhaltlich und strukturell zusammengeführt. Das REK ist das Instrument für die Standortentwicklung; die Markenstrategie ist das Instrument für die Standortvermarktung. Es handelt sich um zwei Facetten ein und derselben im REK definierten Zielsetzung: „Ostbelgien leben 2025“.

DIE DRITTE UMSETZUNGSPHASE DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTS 2019-2024 (REK III)

VORBEREITUNG DER UMSETZUNGSPHASE 2019-2024

Inhaltliche Grundlage für die dritte und letzte Umsetzungsphase bis 2024 (REK III) ist ein Thesenpapier, das seit 2017 erarbeitet und in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit der organisierten Zivilgesellschaft und Bevölkerung weiterentwickelt wurde.

In einer schriftlichen Konsultierung wurden rund 170 Akteure der organisierten Zivilgesellschaft um eine Stellungnahme gebeten. Daneben zeigten ein Bürgergespräch (Februar 2019), eine Online-Kommentierungsphase (Januar-März 2019) und Interviews mit Vertretern aus den Schülerräten von sechs Sekundarschulen sowie dem Studentenrat der AHS (Februar-März 2019) Chancen, Risiken und Anregungen für die Zukunft auf.

In diesem Kontext wurde die 2008 durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) für alle REK-Regionen auf ihre Aktualität überprüft. Dort, wo sich Rahmenbedingungen verändert haben oder beispielsweise neue Parameter eine Rolle spielen, werden diese in der Einleitung zu den einzelnen REK-Regionen beschrieben. In Vorbereitung eines neuen REKs für den Zeitraum nach 2025 soll die Regional- und SWOT-Analyse neu aufgelegt werden.

Großen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung des REK III wird die Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche, des Wohnungswesens und gewisser Bereiche der Energie von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft haben. Für das REK III ergeben sich dadurch vollkommen neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Raumordnung und Städtebau prägen die Lebensregion Ostbelgien und sind zentral, wenn es darum geht, Ostbelgien als attraktiven Ort zum Leben zu positionieren. Die Raumordnung bietet zudem die Chance, die REK-Maßnahmen zu verorten und auf Dauer in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren eine ausgewogene territoriale Entwicklung Ostbelgiens zu ermöglichen.

ÜBERSICHT DER REK-III-ZUKUNFTSPROJEKTE

Das vorliegende Umsetzungsprogramm des Leitbildes „Ostbelgien leben 2025“ greift die aktuellen Herausforderungen auf. Es umfasst 32 Zukunftsprojekte für die dritte und letzte Umsetzungsphase bis 2024.

In Kontinuität zum REK I und REK II sind die Projekte den fünf thematischen Regionen – Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion – zugeordnet. Anders als das REK II unterscheidet das REK III nicht mehr zwischen regionsübergreifenden Querschnittsprojekten und Zukunftsprojekten, die thematischen Regionen zugeordnet sind.

REK III - OSTBELGIEN

GRENZREGION

- Zukunftskompetenz
Kreativität
- Engagiert in
und für Ostbelgien
- Jugend 2025+
- Gut vernetzt für einen
starken Standort
- Dörfer gemeinsam
stärken
- Geschichte erleben

WIRTSCHAFTSREGION

- Fachkräftebündnis
Ostbelgien
- Lernen im Betrieb
- Vermittlung aus einer
Hand
- Made in Ostbelgien
- Eine starke Sozialwirt-
schaft
- Wirtschaftsstandort
Ostbelgien vermarkten

BILDUNGSREGION

- Gesamtvision: Bildung
zukunftsfähig gestalten
- Integration und
Diversität
- Sprachbildung und
Mehrsprachigkeit
fördern
- Bildungsangebote
verbessern
- Zukunft der Förder-
pädagogik in Regelschulen
- Lehrer von morgen
- Moderne Lernorte
gestalten
- Auf das echte Leben
vorbereiten

LEBEN 2025

SOLIDARREGION

- Gesund leben in Ostbelgien
- Gemeinsam gegen Armut
- Eltern entlasten, Eltern stärken
- Senioren wohnortsnah unterstützen
- Selbstbestimmt leben

LEBENSREGION

- Zukunft Digitalisierung
- Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien
- Baukultur Ostbelgien
- Zuhause in Ostbelgien
- Klima schützen
- Sportstrukturen stärken
- Ostbelgien entdecken

Kooperation und Nachhaltigkeit

Die meisten REK-III-Projekte haben querschnittsorientierte Bezüge zu anderen REK-Projekten und Initiativen in Ostbelgien. Für eine erfolgreiche Umsetzung benötigen sie jeweils ein partnerschaftlich zusammenarbeitendes Netzwerk von Akteuren. Die themenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen REK-Projekten wird somit auch nach dem Wegfall der Querschnittsprojekte weiter fortgesetzt. Diese Zusammenarbeit erfolgt themenspezifisch oder auch auf breiterer Basis, etwa bei regelmäßigen Treffen aller Projektleiter des REK III. Die jeweiligen Projektbeschreibungen zeigen auf, an welchen Schnittstellen Kooperationsmöglichkeiten bestehen oder sich projektbezogene Partnerschaften anbieten.

Die Förderung von Kooperationen, von Innovation als Geisteshaltung und einer nachhaltigen Entwicklung sind von Beginn an zentrale Elemente der regionalen Entwicklungsstrategie. Überall dort, wo es sinnvoll und möglich ist, greift das REK in seinen Projekten regionale, nationale, europäische oder globale Entwicklungen und Strategiepläne auf.

Im REK III wird das Thema Nachhaltigkeit erstmals mithilfe der UN-Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals* - SDGs) an ein international anerkanntes System gebunden. Bei den SDGs handelt es sich um politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. So ist für jedes Projekt in einem eigenen Kapitel angegeben, zu welchem der 17 SDGs und dessen Unterziele es einen Beitrag leistet.



UMSETZUNG DES REK III: STEUERUNG DER STANDORTENTWICKLUNG UND -VERMARKTUNG

Der Fachbereich Standortentwicklung im Ministerium steuert die Standortentwicklung und -vermarktung entsprechend der im REK „Ostbelgien leben 2025“ definierten Vision und Ziele. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

Steuerung des REK-III-Umsetzungsprogramms

Der Fachbereich Standortentwicklung begleitet die Projektträger bei der Umsetzung, dokumentiert den Fortschritt der Umsetzung und organisiert die prozessbegleitende Kommunikation. Dazu gehört unter anderem die Organisation von Projektleitertreffen und einer jährlichen Regionalkonferenz. Im Hinblick auf eine gute Verzahnung koordiniert der Fachbereich Standortentwicklung ebenfalls das „Laufende Arbeitsprogramm“ (LAP) des Ministeriums.

Implementierung der Marke Ostbelgien

Zur Stärkung des regionalen Selbstverständnisses und zur Bündelung einer übergreifenden Vermarktung der Region innerhalb Belgiens sowie in den angrenzenden Regionen und Ländern soll die Marke Ostbelgien langfristig zu einer starken Standortmarke ausgebaut werden. Bis 2025 gilt es, ein Bewusstsein für die Marke Ostbelgien und für die thematischen Ausprägungen (Wirtschaft, Bildung, Solidar, Leben) bei den Zielgruppen innerhalb der Region und darüber hinaus zu entwickeln. Die Kommunikation und Maßnahmen richten sich dabei nach den unterschiedlichen Zielgruppen und deren Entscheidungsphase für den Standort. Prioritäre Zielgruppen sind entsprechend der Markenstrategie Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger, Familien, Fachkräfte und Unternehmer. In Form von Themenkampagnen soll auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppen eingegangen werden.

Der Fachbereich Standortentwicklung ist verantwortlich für die Information und Akquise von Markenpartnern, die Genehmigung von Nutzungsanfragen, die Beratung und Begleitung der Markenpartner im Hinblick auf gemeinsame Fragestellungen, die Verwaltung und Kontrolle der Markennutzung sowie die Identifizierung von geeigneten Veranstaltungen und Inhalten für die Markenkommunikation.

Monitoring und Ostbelgien Statistik

Wie bereits in der Vergangenheit soll ein systematisches Monitoring darlegen, welche Resultate durch die Umsetzung des REK erzielt wurden. Auch in dieser Umsetzungsphase werden dazu Fortschritts- und Finanzberichte veröffentlicht, die dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Bürgern zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Die Basis einer regelmäßigen Datenerhebung und -aktualisierung liefert die Ostbelgien Statistik. Der zuständige Referent für Statistik berät die Projektleiter bei der Festlegung geeigneter Wirkungsindikatoren, bereitet Daten bedarfsorientiert auf und veröffentlicht in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Statistik Kennzahlen und Studien zu Ostbelgien.

Netzwerkarbeit

Eine jährliche Regionalkonferenz bietet den Akteuren der Regionalentwicklung und Partnern der Standortmarke Ostbelgien ein Forum, um über die Umsetzung des REK zu berichten und für die Umsetzung gemeinsamer Zukunftsziele zu sensibilisieren. Ziel der Regionalkonferenz ist es, die ostbelgischen Unternehmen, Vereine, Organisationen sowie öffentlichen und privaten Organisationen unter der Standortmarke Ostbelgien zu vernetzen und Impulse für die Standortentwicklung zu geben.

Die Einbindung der „Ostbelgier in der Welt“ und „Wahlortbelgier“ in das Ostbelgien-Netzwerk bietet interessante Perspektiven, um Fachkräfte zu gewinnen, für den Standort zu werben oder Verbindungen in andere Regionen herzustellen. Die einzelnen Maßnahmen sind im Zukunftsprojekt „Gut vernetzt für einen starken Standort“ beschrieben.

Strukturierte Beteiligung und Verzahnung mit anderen Initiativen der Regionalentwicklung

Die Gemeinden, die Sozialpartner, die LEADER-Aktionsgruppen, die öffentlichen Dienstleister wie das ADG, die DSL oder das IAWM, die TAO sowie die WFG sind zentrale Partner, um die REK-Zukunftsziele zu verwirklichen. Sie waren in Form von eigenen Projekten oder Stellungnahmen an der Ausarbeitung des REK beteiligt und begleiten die Umsetzung über eine Lenkungsgruppe und bestehende Konzertierungsstrukturen mit der Regierung. Neben Projekten unter der Federführung des Ministeriums enthält das REK III auch Projekte dieser Akteure.

Wie bislang binden die einzelnen REK-Projekte eine Vielzahl von Einrichtungen, Akteuren und Bürgern ein, zum Beispiel in Form von Informationsveranstaltungen oder Workshops. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Lebensqualität in Ostbelgien weiterzuentwickeln und Ostbelgien als attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten zu positionieren.

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Struktur der Projekte in Band 5 des REK. Jedes Projekt liefert zunächst Angaben zur Ausgangssituation und beschreibt anschließend die Ziele, die geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte. Den Themen Nachhaltigkeit und Erfolgsmessung widmet jedes Projekt ein eigenes Kapitel. Dort, wo es für die Umsetzung relevant ist, geht die Projektbeschreibung zudem auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren in Ostbelgien, auf Best Practices sowie Querverbindungen zu anderen Projekten und Initiativen ein.

- **EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK**

Das erste Kapitel der Projektbeschreibung verschafft dem Leser einen Überblick über den Ursprung des Projekts beziehungsweise etwaige Vorprojekte, beschreibt die aktuelle Situation im betreffenden Themenbereich und legt anschließend dar, wie sich diese verschiedenen Elemente zu einem Projekt im REK III zusammenfügen.

- **ZIELE UND GEPLANTE MAßNAHMEN**

Das zweite Kapitel geht nach einer kurzen Einleitung im Detail auf die geplanten Maßnahmen ein. Für jeden Arbeitsschritt ist ein Zeithorizont für die Umsetzung festgelegt. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzungsfristen werden im Laufe der Umsetzung in Form von Fortschrittsberichten regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben.

- **NACHHALTIGKEIT**

Als globaler Orientierungsrahmen zum Thema Nachhaltigkeit dienen die SDGs. Das dritte Kapitel verdeutlicht, zu welchem der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele und Unterziele das Projekt beiträgt.

- **WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖßEN**

Die übergeordneten Ziele des REK sind im Leitbild „Ostbelgien leben 2025“ festgehalten. Im REK III werden diese Ziele – wie schon in den vorherigen Umsetzungsphasen – in Form von Wirkungsindikatoren auf die einzelnen Projekte aufgeschlüsselt. Die Wirkungsindikatoren definieren also die Ziele, die mit der Umsetzung der Arbeitsschritte eines Zukunftsprojektes erreicht werden und somit einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele des Leitbildes leisten sollen. Sie wurden von den Projektleitern parallel zu den Arbeitsschritten definiert.

Die Entwicklung der Wirkungsindikatoren lässt sich anhand der Messgrößen überprüfen. In Zusammenarbeit mit dem Referenten für „Ostbelgien Statistik“ im Ministerium wurde für viele Bereiche die Grundlage für eine regelmäßige Datenerhebung und -aktualisierung geschaffen. In anderen Bereichen befindet sich der Datenbestand noch im Aufbau, weshalb dort aktuell noch keine Wirkungsindikatoren definiert werden können. In diesem Fall wurde für das betreffende Zukunftsprojekt ein Arbeitsschritt eingefügt, der die Schaffung einer Datenbasis zur Definition und Nachverfolgung von Wirkungsindikatoren zum Ziel hat.

- **ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES**

Aufgrund ihrer geringen Größe orientiert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Prozessen und Vorgehensweisen an guten Beispielen aus anderen Regionen. Mit diesen Inspirationen und dem Austausch zwischen Projektverantwortlichen können Best Practices an die eigenen Gegebenheiten angepasst werden, um maßgeschneiderte Lösungen zu finden oder Kooperationen mit Partnern aus dem In- oder Ausland einzugehen.

In der Beschreibung der REK-III-Projekte, die einen Mehrwert aus Zusammenarbeit und Best Practices ziehen, werden in diesem Kapitel entsprechende Beispiele aufgelistet. Dabei umfassen die Querverbindungen und Kooperationen nicht nur die Verbindungen mit guten Beispielen, sondern auch mit Strategieplänen und Förderfonds anderer Institutionen. Auch wird auf Querverbindungen zu anderen Projekten oder Initiativen und die Zusammenarbeit mit Akteuren in Ostbelgien eingegangen.





DIE GRENZREGION

BRÜCKENFUNKTION FÜR KULTUR, IDENTITÄT UND STANDORT

ZUKUNFTSPROJEKTE IM ÜBERBLICK

1. ZUKUNFTSKOMPETENZ KREATIVITÄT	22
2. ENGAGIERT IN UND FÜR OSTBELGIEN	30
3. JUGEND 2025+	38
4. GUT VERNETZT FÜR EINEN STARKEN STANDORT	46
5. DÖRFER GEMEINSAM STÄRKEN	54
6. GESCHICHTE ERLEBEN	62



Die Quintessenz des Leitbilds „Ostbelgien leben 2025“ für die Grenzregion lautet:

„Wir wollen bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität die in Westeuropa einzigartige Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen, um unsere Region mit einer neuen Qualität aktiver Brückenfunktionen für den walлонischen und den flämischen sowie für den niederländischen, den luxemburgischen und den deutschen Raum zu profilieren. Dabei werden wir die umfassenden Chancen und Möglichkeiten grenzenlosen Lernens für den Ausbau dieser Alleinstellung gezielt nutzen.“

GRUNDLAGEN

Bisher waren die Projekte in der Grenzregion im Wesentlichen auf drei Handlungsstränge ausgerichtet:

- Sicherung und Entwicklung des Zugangs zu Kultur beziehungsweise zu kulturellen Angeboten für alle Bürger
- Verbesserung der Situation junger Menschen in Ostbelgien
- Stärkung und Förderung des Ehrenamts und Vereinswesens

In den letzten Jahren konnte ein flächendeckender Zugang der Schulen zu kulturellen Bildungsangeboten erreicht werden. Mit der Professionalisierung und finanziellen Absicherung des Kultursektors und der Inbetriebnahme der beiden regionalen Kulturzentren in St. Vith und Eupen in Verbindung mit der Gründung neuer Kulturträger ist ein sehr solides Fundament entstanden.

Die Verbindung von Kultur- und Kreativwirtschaft und Wirtschaftsförderung ermöglicht neue Formen lokaler und regionaler Wertschöpfung. Gleichzeitig ist auch die Grenzregion, sowohl im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich, zunehmend vom Fachkräfte- beziehungsweise Nachwuchsmangel betroffen. So führt die gesellschaftliche Entwicklung beispielsweise zu einem veränderten Engagement-Verhalten jüngerer Menschen. Diese Veränderungen aufzugreifen, bedeutet wiederum, eine Chance zu nutzen, um mehr Jugendliche dauerhaft für ehrenamtliche Funktionen zu gewinnen.

Mit der Einführung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit und des Jugendstrategieplans konnte eine strukturelle Absicherung der Jugendarbeit erreicht werden; auf der anderen Seite ist aber eine Zunahme der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen festzustellen. Ende 2018 konnte in Zusammenarbeit mit der KU Leuven mit dem Jugendbericht eine erste umfassende Bestandsaufnahme und ein Stimmungsbild der jungen Ostbelgier gezeichnet werden. Der Bericht soll ab sofort alle fünf Jahre aktualisiert werden.

Schließlich kommt der Grenzregion zugute, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Standortmarketing zu einem übergreifenden Thema ihrer Regierungspolitik gemacht hat. In Verbindung mit der Weiterentwicklung der Standortmarke Ostbelgien ergeben sich daraus Chancen für die Verbesserung der Identifikation der Einwohner Ostbelgiens mit ihrer Heimat und für die Kommunikation mit den Bürgern über Standortvorteile und Angebote Ostbelgiens. Eine wichtige Rolle spielt hierbei nach wie vor die Netzwerkarbeit.

ZIELE FÜR DAS DRITTE UMSETZUNGSPROGRAMM

Die Brückenfunktion Ostbelgiens für Kultur, Identität und Standort unter bewusster Wahrung der kulturellen Identität zum Alleinstellungsmerkmal auszubauen, aus dem Miteinander der Kulturen zu lernen und so eigene identitätsstiftende Stärken zu entwickeln, das sind zentrale Herausforderungen für das dritte Umsetzungsprogramm des REK „Ostbelgien leben 2025“.

Mit dem Zukunftsprojekt „Zukunftskompetenz Kreativität“ sollen die kulturelle Bildung in Schulen sowie außerschulische Angebote zur kulturellen Bildung weiterentwickelt werden. Ganz oben auf der Agenda stehen die Vernetzung der Akteure und Angebote der kulturellen Bildung sowie die Verbesserung ihres Bekanntheitsgrades. Auch in der Kultur- und Kreativwirtschaft geht es darum, durch Zusammenarbeit den Know-how-Transfer zu fördern und die Wertschöpfung zu erhöhen.

Das Vereinswesen ist von erheblicher Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt. Ehrenamtliches Engagement ist eine wichtige Stütze der Daseinsvorsorge in Ostbelgien. Als wichtiges Ziel stehen deshalb im Zukunftsprojekt „Engagiert in und für Ostbelgien“ die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und die Stärkung der Vereinsstrukturen im Vordergrund, nicht zuletzt, um Nachwuchsmangel entgegenzuwirken, von dem auch die Träger von sozialen und kulturellen Angeboten sowie von Freizeitangeboten nicht verschont bleiben.

Durch das Projekt „Jugend 2025+“ werden jugendrelevante Themen in allen Politikbereichen weiterentwickelt und stärker verankert. Dadurch soll die Lebenssituation ostbelgischer Jugendlicher systematisch weiter verbessert werden.

Durch das Projekt „Gut vernetzt für einen starken Standort“ soll insbesondere die Gewinnung von Fachkräften für Ostbelgien vorangetrieben werden. „Ostbelgier in der Welt“ und „Wahl-ostbelgier“ sollen verstärkt als Standortbotschafter genutzt und mit den Partnern der Standortmarke Ostbelgien vernetzt werden.

Ziel des Projekts „Dörfer gemeinsam stärken“ ist es, Bürger stärker in die Entwicklung und Gestaltung der eigenen Gesellschaft einzubinden. Dazu sollen zum einen Beteiligungsstrukturen in den Ortschaften und zum anderen die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung gefördert und gestärkt werden.

Das Projekt „Geschichte erleben“ befasst sich mit der gezielten Nutzung der Regionalgeschichte als Standortfaktor. Zentrale Akteure sind neben den Geschichtsforschern und -vermittlern wie dem ZOG die Schulen.

ZUKUNFTSKOMPETENZ KREATIVITÄT



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Kultur und Jugend

Vorgängerprojekte

- REK I: • Zukunftsprojekt „Grenzen leben“
- REK II: • Zukunftsprojekt „Kultur im Fokus“ („Kulturelle Bildung“)
- Zukunftsprojekt „Kreativindustrie als Wirtschaftschance“

EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK

HINTERGRUND

Angesichts der sich beschleunigenden Digitalisierung und Robotisierung ist Kreativität eine wichtige Zukunftskompetenz:

„Eine Statistik besagt, dass 60% der Berufe, die die heutigen Schüler später ausüben werden, noch nicht erfunden worden sind. [...] Das stellt eine große Herausforderung für Bildung und Erziehung dar. Wenn man nicht weiß, welche Berufe die Schüler später ausüben werden, wie kann man sie dann auf den Arbeitsmarkt vorbereiten? Welcher Lehrplan sollte Anwendung finden?“²

Kreativität ist eine der hierfür erforderlichen Schlüsselkompetenzen. Das REK-III-Projekt setzt dabei auf verschiedene Bereiche: die kulturelle Bildung im schulischen und im außerschulischen Bereich sowie die Kreativberufe.

AKTUELLE SITUATION

Kreativität ist eine höchst gefragte Schlüsselkompetenz in der klassischen Arbeitswelt. Allerdings ist sie von Schule über Berufsbildung bis Weiterbildung im Unterricht nur schwer zu vermitteln. Die Allgemein-, Berufs- und Weiterbildner legen ihre Hoffnungen daher in die kulturelle Bildung. Auch die Kultur- und Kreativwirtschaft verbindet traditionelle Wirtschaftsbereiche, neue Technologien und moderne Kommunikationsformen. Es handelt sich um einen der dynamischsten Wirtschaftssektoren, der Maßstäbe für die Arbeit von Morgen setzt. Daher gilt es, diesen zukunftssträchtigen und heterogenen Sektor zu stärken und zu vernetzen.

PROJEKTBASIS

Im schulischen Kontext ist „Kultur macht Schule“ das wichtigste Förderprogramm der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Nach den ersten Jahren des Aufbaus soll es nun evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. In Ostbelgien gibt es zudem eine Vielzahl an verschiedenen außerschulischen kreativen Angeboten, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus soll erstmals ein umfassendes Konzept zur außerschulischen kulturellen Bildung für Ostbelgien erstellt werden.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist auch in Ostbelgien eine starke Wirtschaftsbranche. Dies wurde erstmals 2012 mit Zahlen belegt. Im Rahmen des REK II wurde auf vielfältige Weise versucht, die Rahmenbedingungen für Kreative zu verbessern. Im REK III wird überprüft, ob sich die bisherigen Maßnahmen positiv auf die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgewirkt haben und wie sich die Branche seitdem entwickelt hat.

² Collard (2013)

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Kreativität soll als Zukunftskompetenz in Ostbelgien gestärkt werden. Dazu wurde ein umfassendes Förderpaket geschnürt, das sich auf verschiedene Lebensräume bezieht:



- Kulturelle Bildung im schulischen Kontext
- Kulturelle Bildung im außerschulischen Kontext
- Kultur- und Kreativwirtschaft

KULTURELLE BILDUNG

Aufgrund seines Erfolgs und der ständig zunehmenden Nachfrage ist eine Fortführung des Programms „Kultur macht Schule“ ausdrücklich gewünscht. Jedoch sollte auf Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte eine entsprechende Weiterentwicklung erfolgen.

Auch in der außerschulischen kulturellen Bildung stehen die Zeichen auf Veränderung. Die Anbieter von kreativen Angeboten stehen vor neuen Fragen und Herausforderungen: Wie können die Anbieter attraktiv bleiben? Wie kann der Bedarf an Räumlichkeiten für die Ausführung der Angebote verbessert werden? Wie geht man mit den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung um? Wie können die kreativen Angebote öffentlich gefördert werden? Die kreativen Angebote sind ebenfalls ein wichtiger Baustein in der Kinderbetreuung, vor allem während der schulfreien Zeit. Es soll deshalb erstmals ein umfassendes Konzept zur außerschulischen kulturellen Bildung für Ostbelgien erstellt werden.

Kulturelle Bildung in Schulen

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Netzwerktreffen der Projektanbieter von „Kultur macht Schule“	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Evaluierung des Förderprogramms „Kultur macht Schule“	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Entwicklung von Qualitätsstandards und Optimierung des Programms auf Grundlage der Evaluierung	1. HJ 2022	1. HJ 2023
Weiterentwicklung der Angebote im Förderprogramm „Kultur macht Schule“; Angebote in allen elf Teilbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft	1. HJ 2023	1. HJ 2023
Kooperation mit angrenzenden Regionen durch Aufnahme von Angeboten und / oder gemeinsamen Events	2. HJ 2019	Fortlaufend

Außerschulische kulturelle Bildung

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Konzertierung mit allen betroffenen Akteuren der kulturellen Bildung	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Erneuerung der Gesetzgebung auf Grundlage der Konzertierung	2. HJ 2021	2. HJ 2022
Entwicklung von Unterstützungsangeboten: Qualifizierungsmaßnahmen, bessere Darstellung der Angebote	1. HJ 2023	Fortlaufend
Entwicklung von Qualitätsstandards für Angebote zur kulturellen Bildung: Benchmarking, Best Practices, Ausrichtung einer Fachkonferenz	1. HJ 2023	2. HJ 2023
Regelmäßige Netzwerktreffen unter den Akteuren der kulturellen Bildung	2. HJ 2020	Fortlaufend
Überprüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Onlinereservierungsportal für Kinderbetreuung	2. HJ 2023	1. HJ 2024

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Zentrales Ziel der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist es, diesem Wirtschaftsbereich positive Zukunftsperspektiven zu erschließen. Dabei sollen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch das Arbeitsplatzpotenzial weiterentwickelt werden. Die Fördermaßnahmen fußen auf drei Schwerpunkten: Sichtbarkeit, Monitoring und Netzwerkarbeit.

Sichtbarkeit

Mit vielseitigen Veranstaltungsformaten soll zum einen die Kultur- und Kreativwirtschaft in Ostbelgien eine bessere Sichtbarkeit als eigenständiger Wirtschaftsbereich erhalten und zum anderen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Dazu bietet das Ministerium Netzwerkveranstaltungen, die Weiterbildungsreihe „Kreativ Geld verdienen“ und innovative Beratungsformate an, wie etwa in Form eines Speeddatings.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Weiterentwicklung von „How I met my idea“, Einführung einer jährlichen Aktion zum „Tag der Kreativität und der Innovation“ am 21. April	1. HJ 2020	Fortlaufend
Ausbau und Schärfung der Reihe „Kreativ Geld verdienen“	2. HJ 2019	Fortlaufend
Sonderformate zur Förderung der unternehmerischen Kompetenz: Stärkung kreativer Produktionen durch innovative Ansätze wie eine Beratung zum Speeddating im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft	2. HJ 2019	Fortlaufend

Monitoring

2012 wurde erstmals mit Zahlen belegt, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in Ostbelgien ein wichtiger Sektor ist. 2019 soll erneut ein volkswirtschaftliches Monitoring durchgeführt werden. Diese Studie soll zeigen, wie sich die ostbelgische Kultur- und Kreativwirtschaft entwickelt hat (Anteil an Wertschöpfung) und ob die Maßnahmen der letzten Jahre Früchte getragen haben.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Vergabe eines Dienstleistungsauftrags an ein Expertenbüro zur Erstellung einer Statistik zur ostbelgischen Kultur- und Kreativwirtschaft	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Entwicklung adäquater Angebote durch engen Praxisbezug: Erneuerung des Dienstleistungsauftrags mit einem lokalen Akteur der Kultur- und Kreativwirtschaft	2. HJ 2020	1. HJ 2021
Aufbau einer Datenbank sowie deren Aktualisierung durch Szenekenner, Pressespiegel und ständige Netzwerkarbeit (Pflege, ständige Aktualisierung und Verfeinerung der Datenbank) zwecks Kenntnisnahme der ostbelgischen Szene	2. HJ 2019	Fortlaufend

Netzwerkarbeit

Die wirtschaftliche Vernetzung innerhalb der Branche soll verbessert werden. Die Netzwerkarbeit soll dazu beitragen, über Fördermöglichkeiten zu informieren und Kreative in der Gründungsphase zu unterstützen. Dazu soll die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie der WFG fortgesetzt werden. Ebenso wichtig sind aber auch die regionalen Netzwerke in der EMR und der Großregion.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Fortführung der Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie Smart und der WFG	2. HJ 2019	Fortlaufend
Fortführung und Aufbau regionaler Netzwerke in der EMR und der Großregion (euregionales Netzwerk <i>Creative Hub Euregio</i> , kurz CHE, und euregionale Institutionen, die sich um die Kultur- und Kreativwirtschaft bemühen)	2. HJ 2019	Fortlaufend
Aufbau weiterer Partnerschaften zwecks Professionalisierung des Sektors	2. HJ 2019	Fortlaufend



NACHHALTIGKEIT

Kerninhalt des Projekts ist die Verbesserung des Zugangs zu kultureller Bildung für alle Menschen in Ostbelgien als essenzielle Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Mit der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft leistet das Projekt zudem einen wertvollen Beitrag zur Einkommenssteigerung und Beschäftigung. Die Zielgruppe ist im Sinne regionaler Wertschöpfung und Identität von erheblicher Bedeutung für die Diversifizierung und Innovation und damit für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft in Ostbelgien.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren



WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

KULTURELLE BILDUNG

Wirkungsindikator	Messgröße
Kulturelle Bildung in Schulen	
Erhöhung des Outputs des Förderprogramms „Kultur macht Schule“	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Angebote • Anzahl gebuchter Projekte • Höhe des Gesamtbudgets • Höhe des Budgets pro Schüler
Vergrößerung des inhaltlichen Spektrums des Förderprogramms „Kultur macht Schule“	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Angebote pro Teilbereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (11 Teilbereiche)
Vergrößerung des geografischen Spektrums des Förderprogramms „Kultur macht Schule“	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Angebote und Events in Kooperation mit Trägern aus angrenzenden Regionen
Außerschulische kulturelle Bildung	
Ausweitung der kreativen Angebote im außerschulischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der kreativen Angebote in der außerschulischen kulturellen Bildung

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Wirkungsindikator	Messgröße
Erhöhung des Anteils der Kultur- und Kreativwirtschaft an der ostbelgischen Bruttowertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Kultur- und Kreativwirtschaft an der ostbelgischen Bruttowertschöpfung

Kulturelle Bildung

In sieben von neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gibt es jeweils ein kreatives Atelier. Die Gemeinden treten in der Regel als Träger der Kreativen Ateliers auf und fördern diese (Personal, Räumlichkeiten etc.). In der Weiterentwicklung der kulturellen Bildung außerhalb des schulischen Kontexts spielen die neun Gemeinden des deutschen Sprachgebiets eine zentrale Rolle. Ziel sollte es sein, in allen neun Gemeinden ein kreatives Atelier als Anlaufpunkt für Kreative und Kulturschaffende zu installieren.

Kultur- und Kreativwirtschaft

In der EMR wurde 2015 das Netzwerk Creative Hub Euregio (CHE)³ geschaffen. Es handelt sich um ein Bottom-up-Netzwerk mit Vertretern in den einzelnen Partnerregionen. In jeder Partnerregion – einschließlich der Deutschsprachigen Gemeinschaft – ist CHE mit einem lokalen Agenten vertreten. Die CHE-Agenten sind wiederum in Netzwerke vor Ort eingebunden, sodass sie in zweifacher Hinsicht lokal und überregional als Multiplikatoren fungieren. Zu den Agenten zählen kreative Köpfe wie beispielsweise Galeristen, Tanzchoreografen, Bildhauer und Designer. So entsteht eine euregionale Vernetzung sowohl zwischen den einzelnen Kreativ-Unternehmern als auch mit Vertretern anderer Wirtschaftszweige und der Politik. Folglich ergeben sich neue Optionen zur Zusammenarbeit. Des Weiteren werden Informationen zu Jobangeboten ausgetauscht und Ausschreibungen und Wettbewerbe werden euregioweit geteilt. Der Boden für Neugründungen wird bereitet, die Sichtbarkeit für bereits bestehende Unternehmen der Kreativwirtschaft wird erhöht. Das Wissen über mögliche passende Projektpartner fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Kultur- und Kreativschaffende erhalten professionelle Beratung über mögliche Förderungen. Es werden günstige, kreative, gemeinsame Arbeitsräume, Ateliers und *Co-Working-Spaces* in der Region vermittelt.

Auch in der Großregion ist die ostbelgische Kultur- und Kreativwirtschaft bereits vereinzelt vernetzt. So hat es Kontakte zu den Machern des KreativSonars⁴ gegeben, einem Wettbewerb für Kultur- und Kreativschaffende im Saarland und in Rheinland-Pfalz. Es gibt aber auch viele weitere tatkräftige Akteure in der Großregion, die sich um die Kultur- und Kreativwirtschaft kümmern. Diese Kontakte gilt es zu intensivieren.

Die Weiterbildungsreihe „Kreativ Geld verdienen“ wird gemeinsam mit der StädteRegion Aachen organisiert.

³ Weitere Informationen auf der Website des Creative Hub Euregio (<https://theartistandtheothers.nl/3224-2/>)

⁴ Weitere Informationen auf der Website des Kreativsonars (<https://kreativsonar.de/>)



ENGAGIERT IN UND FÜR OSTBELGIEN

Projekträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Kultur und Jugend

Vorgängerprojekte

- REK I: Zukunftsprojekt „Miteinander wirken“ (Aufbau Servicestelle Ehrenamt, Organisation von Weiterbildungen und Werbung sowie Anerkennung für das Ehrenamt)
- REK II: Zukunftsprojekt „Engagement bewegt“ (Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Anerkennung und Sensibilisierung für das Ehrenamt und Beratung, Information und Vermittlung von Ehrenamtlichen)

HINTERGRUND

Die Realisierung von vielen gesellschaftlichen Aufgaben ist ohne das Ehrenamt undenkbar. Allerdings stehen die Vereine vor zwei großen Herausforderungen: Zum einen gibt es Nachwuchsprobleme, insbesondere hinsichtlich der Vorstandsarbeit, und zum anderen wachsen die Anforderungen an das Vereinsmanagement, insbesondere der Verwaltungsaufwand.

AKTUELLE SITUATION

Ehrenamtliches Engagement hat zwar weiterhin einen hohen Stellenwert in Ostbelgien, allerdings steigen die Herausforderungen für das strukturelle Ehrenamt. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit haben sich geändert:

- In der Lebensplanung junger Leute bleibt neben Studium, Berufsausbildung und Aufbau von Lebensgemeinschaften immer weniger Zeit für ehrenamtliches Engagement. Dennoch ist das Engagement junger Menschen unverändert hoch.
- Wenn man gezielt junge Leute für ein ehrenamtliches Engagement sucht, muss man sich dem „digitalen Ehrenamt“ öffnen.
- Aus Sicht der Ehrenamtlichen muss das Engagement freiwillig und flexibel sein. Dies steht im Widerspruch zu vielen Ehrenamtsfeldern, in denen ein hohes Maß an Verbindlichkeit bei regelmäßigen und zeitintensiven Aufgaben erwartet wird. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Ehrenamtlichen wird häufig überstrapaziert.
- Die Nachwuchsgewinnung wird für die Vereine komplexer.
- Es gibt eine klare Tendenz zur Monetarisierung des Ehrenamtes. Die Erwartung von potenziellen Ehrenamtlichen in Richtung Entschädigung des Engagements tritt in den Vordergrund. Es entwickelt sich eine Konkurrenz zwischen Vereinigungen, die eine Kostenerstattung für ehrenamtliche Tätigkeiten zahlen, und solchen, die es nicht wollen oder können.
- Vereinsstrukturen und VoG-Profile unterscheiden sich: Es gibt nicht die eine typische ostbelgische Vereinigung, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher Strukturen: kleine VoGs, große mitgliederstarke Vereine, VoGs als Zuschussempfänger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Vereine mit hauptamtlichem Personal, Vereine mit strategischen Aufgaben im Auftrag Ostbelgiens.

PROJEKTBASIS

Die veränderten Rahmenbedingungen für Vereinsarbeit betreffen insbesondere das Vereinsmanagement. Dies wurde durch eine Umfrage bestätigt, die die Servicestelle Ehrenamt im Herbst 2017 in Ostbelgien durchgeführt hat. Darüber hinaus gab es in der Konzertierung mit der organisierten Zivilgesellschaft und in Bürgerdialogen mit der Bevölkerung zahlreiche Anregungen, die in dieses Projekt aufgenommen wurden.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN



Das vorliegende Projekt soll die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter verbessern und so die Vereinsarbeit unterstützen. In der Diskussion mit dem Ehrenamtssektor werden vier Herausforderungen genannt:

- Valorisierung und Sensibilisierung für das Ehrenamt
- Stärkung der Vorstandsarbeit
- Umsetzung der föderalen Gesetzgebung
- Etablierung der strukturellen Anbindung und Partizipation

VALORISIERUNG UND SENSIBILISIERUNG FÜR DAS EHRENAMT

Mehrheitlich sind die Ehrenamtlichen der Meinung, dass ihr Engagement eine höhere öffentliche Anerkennung und Wertschätzung verdient. Die Möglichkeiten, sich ehrenamtlich einzubringen, müssen bekannter gemacht werden. Darüber hinaus kommen die Informationen zu aktuellen Entwicklungen und Unterstützungsangeboten nicht bei den einzelnen Ehrenamtlichen und Vereinigungen an. Hier müssen neue Kommunikationsstrategien entwickelt werden. Vor allem das Potenzial älterer Menschen, bspw. beim Übergang zur Rente, gilt es für ehrenamtliches Engagement zu valorisieren.

Arbeitsschritte	Beginn →	Ende →
Ausbau der Online-Ehrenamtsbörse zur besseren Sichtbarkeit sowie Vernetzung von Angebot und Nachfrage zu ehrenamtlicher Tätigkeit	1. HJ 2019	Fortlaufend
Entwicklung von Kommunikationsstrategien zur fortlaufenden Darstellung bürgerschaftlichen Engagements in den Medien	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Realisierung eines Pilotprojekts: ehrenamtliches Engagement als Möglichkeit für Arbeitsuchende über 60 in Begleitung durch das ADG	2. HJ 2019	1. HJ 2020

VEREINSSTRUKTUREN UND VORSTANDSARBEIT STÄRKEN

Die Vorstandsarbeit steht vor neuen Herausforderungen. Viele Vereinigungen beklagen, dass sie keinen Nachwuchs mehr für die Vorstandsarbeit finden, dass die Herausforderungen und der Druck in der Vorstandsarbeit wachsen und dass zunehmend mehr Fachkenntnisse gebraucht werden, vor allem in der Finanzverwaltung oder in der Rolle als Arbeitgeber. Um die Vereine gezielt in ihrer Vorstandsarbeit zu unterstützen und ihnen praxisorientierte Angebote unterbreiten zu können, wurde 2017 eine Umfrage zur Situation der Vereinsvorstände durchgeführt. Diese hat deutlich gezeigt, dass die Vereine – vor allem die Vereinsvorstände – auf Unterstützung angewiesen sind. Die Umfrage wurde im Rahmen des REK-II-Projekts „Engagement bewegt“ durchgeführt.

Arbeitsschritte	Beginn →	Ende →
Umsetzung des Konzepts „Vereinsvorstände stärken“ durch Weiterbildung, Supervision und Vereinscoaching	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Entwicklung eines Pilotprojekts zur Unterstützung von Vereinsverantwortlichen in einem spezifischen Ehrenamtsbereich (z. B. Sport, Jugend oder Museen)	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Entwicklung von Arbeitshilfen und Merkblättern zu häufig gestellten Fragen und bessere In-Wert-Setzung dieser Arbeitshilfen	2. HJ 2019	Fortlaufend
Fortführung der Infoveranstaltungen zu Fragen der VoG-Gesetzgebung, zu Steuern und Finanzen sowie zu Versicherungen	1. HJ 2019	Fortlaufend
Sensibilisierung für Potenziale der Digitalisierung im Ehrenamt, insbesondere für ältere Menschen	1. HJ 2021	2. HJ 2021





STRUKTURELLE ANBINDUNG UND PARTIZIPATION

Die Mitgestaltung im Ehrenamt und die Teilhabe an Entscheidungsstrukturen sind wichtige Voraussetzungen für gelungene Ehrenamtsarbeit. Das wiederum setzt Strukturen voraus, die diese Mitgestaltung ermöglichen und fördern. Andererseits beklagen Vereinigungen ein Übermaß an Strukturen und Versammlungen.

Arbeitsschritte	Beginn →	Ende →
Prüfung des Bedarfs des ostbelgischen Ehrenamts nach unterstützenden Strukturen (z. B. Interessensvertretung der Ehrenamtlichen "Rat für Ehrenamtlichkeit" oder „Austauschplattform“ für Begleitung Ehrenamtlicher)	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Etablierung der Servicestelle Ehrenamt in der Funktionsweise eines <i>guichet unique</i> im Ministerium für querschnittliche Belange des Ehrenamts	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Prüfung der Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft: verstärkte Harmonisierung und Koordination interner Abläufe, Etablierung einheitlicher administrativer Standards	1. HJ 2021	2. HJ 2021



ANPASSUNG FÖDERALER GESETZGEBUNGEN MIT AUSWIRKUNGEN FÜR DIE VOG

2018 und 2019 haben eine Reihe föderaler Gesetzesanpassungen stattgefunden, die einen großen Einfluss auf die Funktionsweise der Vereinigungen haben. Hierzu zählen insbesondere die Anpassung des Gesellschaftsrechts und die Einführung des bezahlten Ehrenamts. Die föderalen Texte bringen in der Regel höhere administrative Auflagen für die Vereinigungen mit sich, was der Rechtssicherheit und Transparenz dienlich ist, die Vereine aber auch vor große Herausforderungen bezüglich der Umsetzung stellt.

Viele zentrale Dienstleistungen für Bürger in Ostbelgien werden von VoGs geleistet. Im Vergleich zu Flandern und der Französischen Gemeinschaft weisen die ostbelgischen VoGs im Verhältnis zum Aufgabenspektrum einfache Strukturen mit wenig Personal auf. Es gilt daher für die betroffenen Vereine, den Bedarf nach einem adäquaten Informations- und Unterstützungsangebot zu ermitteln. Zudem ist die Auswirkung der föderalen Anpassungen auf die Förderdekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu überprüfen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Entwicklung eines adäquaten Informations- und Unterstützungsangebots für Vereine zu den föderalen Gesetzesanpassungen (z. B. Informationsveranstaltungen, Online-Informationen und individuelle Beratung)	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Überprüfung der Auswirkungen der föderalen Gesetzesanpassungen auf die Förderdekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft.	1. HJ 2020	1. HJ 2024

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Das Nachhaltigkeitsziel 16 ist als Leitziel für das vorliegende Projekt zu verstehen. Allerdings sind die UN-Nachhaltigkeitsziele nicht unmittelbar auf das vorliegende Projekt anzuwenden. Geeigneter ist hier der Begriff des Sozialkapitals. Unter Sozialkapital sind in erster Linie spezifische menschliche Ressourcen und Wertvorstellungen zu verstehen, die ein solidarisches Gemeinschaftsleben positiv begründen und am Leben erhalten.

Das Entstehen und die Stärkung des Sozialkapitals sind ohne ehrenamtliche Arbeit und ein engagiertes Vereinsleben undenkbar. Bürgerschaftliches Engagement ist der Motor für die Entwicklung von Sozialkapital und einer nachhaltigen Gesellschaft.

Wesentliche Ziele sind:

- Bewusstsein für die Bedeutung von Sozialkapital stärken
- Kompetenzen in der Gemeinschaft für die Steigerung des Sozialkapitals ausbauen
- Mittel- und langfristige Zufriedenheit in der Gemeinschaft steigern
- Wohlbefinden des Einzelnen in der Gemeinschaft erhöhen
- Messung und Bewertung der sozialen Verbundenheit (Zufriedenheitsanalyse)

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements in Ostbelgien	<ul style="list-style-type: none">• Anteil der ehrenamtlich Tätigen an der Bevölkerung
Ausweitung des Informationsradius der Servicestelle für Vereine	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Teilnehmer bei Infoveranstaltungen

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Eine wichtige Forderung vieler Ehrenamtsorganisationen ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, der unter anderem auch auf föderale und europäische Regelwerke zurückzuführen ist. Dennoch sollte man auch prüfen, wie der Verwaltungsaufwand auf Ebene des Ministeriums reduziert werden kann.

Der Normenkontrollrat des Staatsministeriums Baden-Württemberg hat ein Projekt zur „Bürokratieentlastung im Ehrenamt“ initiiert. Die Prognos AG wird dazu im Jahr 2019 eine Studie durchführen. Die Studie basiert auf Einzelinterviews, einer Onlinebefragung sowie flächendeckenden Workshops mit Ehrenamtsorganisationen.

Ziel der Befragung ist es, ein umfassendes Bild zum Grad der Bürokratiebelastung von Vereinen und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements repräsentativ zu ermitteln, konkrete Entlastungsmöglichkeiten für Vereine und Ehrenamtliche zu identifizieren und der Landesregierung konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung zu unterbreiten⁵.

In Zusammenarbeit mit dem Normenkontrollrat werden wir prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Studie auf Ostbelgien übertragbar sind.

⁵ Weitere Informationen auf der Website des Normenkontrollrats des Bundeslandes Baden-Württemberg (<http://www.normenkontrollrat-bw.de/presse/aktuelles>)

JUGEND 2025+



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Kultur und Jugend

Vorgängerprojekte

REK II: Querschnittsprojekt „Jugend“ (Jugendstrategieplan 2016-2020)

HINTERGRUND

Die Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Um jugendpolitische Ziele zu verwirklichen, ist daher eine starke Allianz für die Jugend mit einer neuen, ressortübergreifenden Jugendpolitik erforderlich, die die Belange aller jungen Menschen im Blick hat.

AKTUELLE SITUATION

Das aktuelle Jugenddekret ist 2012 in Kraft getreten. Es wurde im Rahmen des REK I umgesetzt und etablierte das Prinzip der wissensbasierten Jugendarbeit als zukünftigen Maßstab gesetzlich. Aufbauend auf diesem Prinzip wurden eine Reihe neuer Instrumente zur Gestaltung der Jugendpolitik geschaffen. Der Jugendstrategieplan nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Im REK II wurde „Jugend“ als Querschnittsprojekt verankert. Neben der Umsetzung des Jugendstrategieplans wurde die „Einführung eines Zertifikats der DG zum Jugendarbeiter“ vorgesehen, um auf den vorherrschenden Fachkräftemangel in der Jugendarbeit zu reagieren.

PROJEKTBASIS

2015 wurde das Jugenddekret um die Auflage ergänzt, in regelmäßigen Abständen einen Jugendbericht zu veröffentlichen. Alle fünf Jahre wird nun ein wissenschaftliches Institut mit der Durchführung einer Studie zur Lebenssituation junger Menschen in Ostbelgien beauftragt. 2018 schließlich hat die Katholische Universität Löwen den ersten ostbelgischen Jugendbericht erstellt. Die Ergebnisse des Berichts werden maßgeblich in den nächsten Jugendstrategieplan (2021-2025) einfließen. Es wurde jedoch deutlich, dass der Jugendbericht nicht nur für die Jugendpolitik, sondern auch für viele andere Politikbereiche wertvolle Erkenntnisse erbracht hat. Dies zeigt, dass qualitativ hochwertige Instrumente zur Politikgestaltung rund um junge Menschen aus Ostbelgien einen Mehrwert für andere Zuständigkeiten bieten und Jugendpolitik in dieser Hinsicht effektiv als Querschnittsthema fungiert. Die Professionalisierung und qualitative Weiterentwicklung wird auch im REK III fortgesetzt. So zielt das erste Teilprojekt auf den Versuch einer generationengerechten Politikgestaltung ab. Auch das ursprünglich auf den Jugendsektor beschränkte Projekt zur Einführung eines Zertifikats zum Jugendarbeiter entsprach einem Bedarf der gesamten ostbelgischen Sozialwirtschaft, sodass es im REK III in die Einführung eines neuen allgemeinen Bachelorstudiengangs zur sozialen Arbeit münden wird – ein weiteres Beispiel dafür, wie die strukturierte Grundlagenarbeit aus dem Jugendsektor in andere Bereiche wirkt.

Da sich der Lebensraum der Jugendlichen zunehmend digitalisiert, muss die Expertise der Fachkräfte entsprechend folgen. Ziel des vierten Teilprojekts ist die Entwicklung von Maßnahmen der digitalen Jugendarbeit, um junge Menschen auch durch den erweiterten Lebensbereich begleiten zu können.

Der Prozess zur querschnittlichen Verbesserung der Lebenssituation junger Ostbelgier soll fortgesetzt werden.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das vorliegende Projekt setzt sich aus vier Teilprojekten zusammen:

- Einführung eines Jugendchecks –
Versuch einer generationengerechten Politikgestaltung
- Entwicklung des Jugendstrategieplans 2021-2025
- Ausarbeitung eines praxisnahen Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“
(Fortführung REK II)
- Digitale Jugendarbeit

EINFÜHRUNG EINES JUGENDCHECKS – VERSUCH EINER GENERATIONENGERECHTEN POLITIKGESTALTUNG

Das Thema Jugend soll in allen Bereichen auf die politische Agenda gebracht und das Bewusstsein der Entscheidungsträger bezüglich der Folgen potenzieller Maßnahmen auf die junge Generation geschärft werden. Gemeinsam mit Sektor, Regierung und Verwaltung sollen im REK III in Ostbelgien anwendbare Ansätze geprüft werden. Ein möglicher Ansatz wäre die Weiterentwicklung des Jugendberichts.

Die Ziele sind folgende:

- Weiterentwicklung und stärkere Verankerung jugendrelevanter Themen in allen Politikbereichen
- Nachhaltige Politikgestaltung unter Berücksichtigung zukünftiger Generationen: höheres Bewusstsein für besondere Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

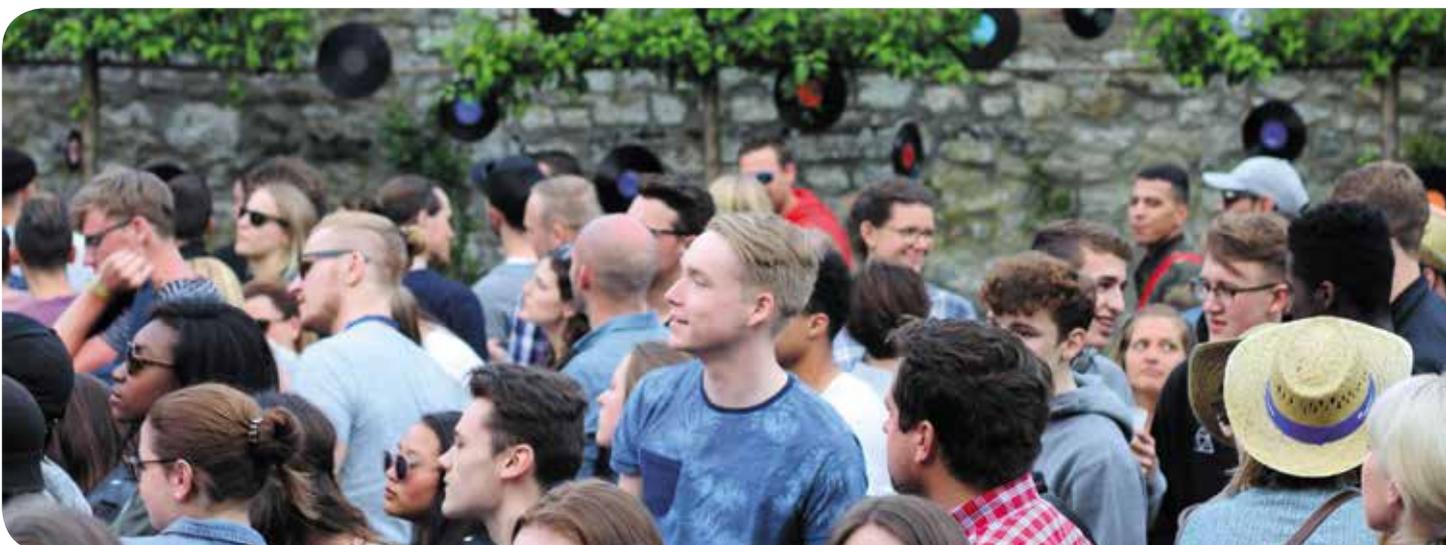
Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Erweiterung des Mandats der bereits bestehenden Steuergruppe zum Jugendbericht	1. HJ 2019	1. HJ 2020
Untersuchung von bestehenden Modellen und Expertenaustausch in Flandern („JoKer“), Deutschland, Österreich („Jugend Check“)	1. HJ 2020	2. HJ 2021
Aufbereitung des Instruments „Jugendbericht“: Festlegung von Indikatoren („Kataster“), Verwendung einheitlicher Kategorien zur Datenerhebung, vertiefende Untersuchungen	2. HJ 2021	1. HJ 2022
Breit angelegte Konzertierung	1. HJ 2022	2. HJ 2022
Pilotphase und Auswertung	2. HJ 2022	2. HJ 2024

JUGENDSTRATEGIEPLAN 2021-2025

Zweite Maßnahme von „Jugend 2025+“ ist die Optimierung des Jugendstrategieplans. Die Schwerpunktthemen für den nächsten Jugendstrategieplan (2021-2025) fußen auf allgemeinen Erkenntnissen aus dem Jugendbereich der letzten fünf Jahre sowie Sozialraumanalysen und dem Jugendbericht. Daher werden beide Projekte (Jugendbericht und Jugendstrategieplan) von derselben Steuergruppe begleitet. Der Fokus soll dabei stärker auf die strategische Vorgehensweise des Jugendstrategieplans gelegt werden. Durch die Festlegung messbarer Indikatoren, die sich aus den Schwerpunkten des Jugendstrategieplans ergeben, können konkrete Fünf-Jahres-Ziele definiert und evaluiert werden. Ziele des Teilprojekts sind:

- Optimierung des Vorgängerprojekts „Jugendstrategieplan“
- Optimierung des fachübergreifenden und wirkungsorientierten Ansatzes mithilfe messbarer Indikatoren

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ermittlung von Themenschwerpunkten für den Jugendstrategieplan 2021-2025	1. HJ 2019	1. HJ 2020
Festlegung konkreter Indikatoren und eines Fünf-Jahres-Ziels, die ein strategisches Vorgehen und eine Evaluierung ermöglichen	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Breite Konzertierung	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Redaktion des Strategieplans	2. HJ 2020	1. HJ 2021
Start der Umsetzung (Januar 2021)	1. HJ 2021	2. HJ 2025
Evaluation (im letzten Umsetzungsjahr)	1. HJ 2025	2. HJ 2025



PRAXISNAHER BACHELORSTUDIENGANG „SOZIALE ARBEIT“

(FORTFÜHRUNG REK II)

Die Ausarbeitung eines ostbelgischen Bachelorstudiengangs für Jugend- und Sozialarbeit ist eine Reaktion auf den sich in diesem Bereich seit Langem anbahnenden Fachkräftemangel. Eigene Fachkräfte vor Ort auszubilden, kann erheblich dazu beitragen, mittelfristig mehr Fachkräfte an die hiesigen Arbeitgeber zu binden. Die Sozial- und Jugendarbeit ist einer der wenigen Sektoren in Ostbelgien mit potenziell genügend Stellen, um eine solche Maßnahme überhaupt anzudenken. Der Studiengang soll innovativ sein, mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen: generalistisches Studium, praxisorientierter Studiengang, ostbelgienspezifische Inhalte.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Inhaltliche Konzeption des Bachelorstudiengangs (Arbeitgeberbefragung, Erstellung Kompetenzprofil, Ausarbeitung einzelne Module, Ausarbeitung inhaltlicher und formaler Kriterien für Praktika)	1. HJ 2019	1. HJ 2020
Formale Konzeption des Bachelorstudiengangs (Vorbereitungen Akkreditierung, Anpassung dekretale Grundlage, Festlegung Zugangsvoraussetzungen, Erstellung Personalprofile)	1. HJ 2019	2. HJ 2020
Ausarbeitung einer Ausbildung für Praktikumsbetreuer (inhaltliche Ausarbeitung der Inhalte und Rekrutierung von Personal)	2. HJ 2020	2. HJ 2021



DIGITALE JUGENDARBEIT

Da die Jugend zunehmend digital lebt und die Expertise der Fachkräfte entsprechend folgen muss, sollen im REK III ein ostbelgisches Gesamtkonzept und Leitlinien zur digitalen Jugendarbeit ausgearbeitet werden.

Ist in anderen Bereichen mit Digitalisierung oft noch die Umstellung technischer Prozesse gemeint, ist der Impact in der Jugendarbeit sehr viel weitgehender: Die Digitalisierung ist integraler Bestandteil der Lebensräume junger Menschen. Die große Herausforderung besteht darin, dass die jungen Menschen dem technischen Fortschritt nicht hilflos ausgeliefert sind, sondern durch verschiedene Maßnahmen in der Jugendarbeit dazu befähigt werden, ihre Zukunft – auch die digitale – mitzugestalten. Themen sind unter anderem der Schutz des Individuums gegen *Hate Speech* und *Cyber Mobbing*, die Sozialpflichtigkeit des materiellen wie „geistigen“ Eigentums im Urheberrecht und die Netzinfrastruktur.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Gründung einer Steuergruppe, koordiniert durch den Fachbereich Kultur und Jugend	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Organisation eines <i>Foresight-Workshops</i>	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Durchführung einer Studie: Erfassung des Digitalisierungsgrads und der damit verbundenen Bedürfnisse in der Jugendarbeit	1. HJ 2021	2. HJ 2022
Entwicklung entsprechender Angebote (Prävention, Qualifizierung von Fachkräften etc.)	1. HJ 2023	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Die im Rahmen dieses Projekts anberaumten Maßnahmen haben zum Ziel, die Lebenssituation der ostbelgischen Jugend weiter zu verbessern. Gleichzeitig werden jedoch auch gesamtgesellschaftliche Themen wie der Fachkräftemangel oder die politische Bildung angegangen, was die nachhaltige Entwicklung des Standorts Ostbelgien weiter fördert.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



Das Jugenddekret sieht die Verpflichtung zur Erstellung eines Jugendberichts vor. Ein wissenschaftliches Institut wird mit der Ausarbeitung dieses Berichts beauftragt. Im Jugenddekret heißt es dazu:

„Zur Vorbereitung auf den Strategieplan der folgenden Legislaturperiode veröffentlicht die Regierung im Oktober des Jahres, das der Wahl zum Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorausgeht, einen Jugendbericht zur Lebenssituation der Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Als Grundlage für diesen Jugendbericht dient eine entsprechende Studie, die von einem wissenschaftlichen Institut durchgeführt wird. Die Regierung beteiligt die geförderten Jugendeinrichtungen und den Jugendrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft an der Erstellung des Jugendberichts.“

Der erste Jugendbericht wurde 2018 erstellt. Die Vorbereitung zur Ausarbeitung des nächsten Jugendberichts schließt sich nahtlos an. Die Methodik des nächsten Jugendberichts wird zu Beginn der Legislaturperiode 2019-2024 festgelegt. So wird auch ein „Jugendkataster“ festgelegt, das heißt ein festes Raster an Kernindikatoren zu Jugendlichen, die zukünftig alle fünf Jahre systematisch erhoben werden sollen. Ergänzend dazu soll es vertiefte Studien zu anlassbezogenen Schwerpunkten geben.

Für die Jugendpolitik ist die Erstellung eines Jugendberichts im Fünf-Jahres-Rhythmus sowie die Festlegung von Wirkungsindikatoren bereits dekretal festgelegt. Die Wirkungsindikatoren für die Legislaturperiode 2019-2024 werden auf Grundlage des Jugendberichts 2018 und anderer Quellen aus dem Jugendbereich im Jugendstrategieplan 2021-2025 festgelegt.

EINFÜHRUNG EINES JUGENDCHECKS – VERSUCH EINER GENERATIONENGERECHTEN POLITIKGESTALTUNG

In Europa beschäftigen sich mehrere Länder mit der Erarbeitung von Initiativen zur generationengerechten Politikgestaltung. Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollen verschiedene dieser Projekte besucht werden, um abzuwägen, welche Ansätze eventuell für die Deutschsprachige Gemeinschaft geeignet wären. Dazu zählen Untersuchungen von bestehenden Modellen und Expertenaustausch mit:

- **Flandern:** „JoKer“
(http://www.sociaalcultureel.be/jeugd/vjkb_joker.aspx)
- **Deutschland:** „Eigenständige Jugendpolitik“
(<https://www.jugendgerecht.de/>)
- **Österreich:** „Jugend Check“
(<https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich/jugendcheck/>)



GUT VERNETZT FÜR EINEN STARKEN STANDORT



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Standortentwicklung

Vorgängerprojekte

Initiative „Ostbelgier in der Welt“ (2000-2009)

REK I: Zukunftsprojekt „Netzwerke festigen“

REK II: Zukunftsprojekt „Netzwerke festigen“

HINTERGRUND

- **Initiative „Ostbelgier in der Welt“ (2000-2009)**

Entstanden am Rande der Weltausstellung in Hannover (2000). Ziel war es, die Heimatverbundenheit aller Ostbelgier, die im Ausland leben, arbeiten und studieren, zu stärken. Zudem sollte der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Vernetzung mit Ostbelgien gefördert werden.

- **REK I: „Netzwerke festigen“**

Zwei weitere Netzwerksäulen wurden hinzugefügt: „Wahlostbelgier“ und „Freunde Ostbelgiens“.

- **REK II: „Netzwerke festigen“**

Im Rahmen der im Jahr 2015 erstellten Bedarfsanalyse wurde ersichtlich, dass eine strukturierte Vernetzung zwischen den bestehenden Netzwerken und ostbelgischen Kräften (Wirtschaft, Kultur und Medien) von allen Akteuren angestrebt wird. Die Koordination wurde ab 2017 eng mit dem Standortmarketing verzahnt.

AKTUELLE SITUATION

Die Familie der Markenpartner ist zu Beginn des REK III auf knapp 300 angewachsen. Diese Akteure bilden den regionalen Anker für das Ostbelgien-Netzwerk, welches sich aus folgenden Untergruppen zusammensetzt:

- Markenpartner: alle ostbelgischen Betriebe, Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen, die sich dem Standortmarketing für die Region anschließen wollen
- Die Ostbelgien-Botschafter, die sich aus den bisherigen Netzwerken der „Ostbelgier in der Welt“ und „Wahlostbelgier“ ergeben

PROJEKTZIELE

- Die Botschafter treten ganz natürlich als Ostbelgien-Fürsprecher auf, da sie die Trümpfe der Region aus erster Hand kennen und von ihnen geprägt wurden. Daher gilt es, sie bewusst als Botschafter wertzuschätzen und in der Kommunikation über ihre (Wahl-)Heimat zu unterstützen.
- Das Selbstverständnis als Mitglied einer „Gemeinschaft“ fördert die niedrigschwellige Kontaktaufnahme mit Ratgebern in bestimmten Regionen oder Fachgebieten. So wird Botschaftern und Markenpartnern dabei geholfen, die eigenen Ziele voranzutreiben, was unter dem Strich auch der Entwicklung des Standorts dient.
- Dort, wo dies gewünscht ist, kann das Netzwerk ein Ort der Begegnung zwischen Fachkräften und Unternehmen sein: Durch die Vernetzung kann ein aus dem Ausland zurückkehrender Ostbelgier oder ein Pendler aus erster Hand die Erfahrung machen, dass Ostbelgien eine Region zum Leben und Arbeiten *à la carte* ist.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

ERSTELLUNG EINER DATENBANK

Um den Markenpartnern und -botschaftern zu erlauben, miteinander in Kontakt zu treten, wird die Datenbank der Markenpartner um die Markenbotschafter erweitert. Nach dem Vorbild der Markenpartner wird hierfür ein Onlineformular zur Anmeldung als Ostbelgien-Botschafter geschaffen. Parallel wird ein geschlossener Bereich für Botschafter und Partner auf dem Standortportal eingeführt, in dem alle Profile einsehbar sind. Diese Daten bilden das Kerninstrument der Vernetzung. Über ein Suchfeld lässt sich nach Tätigkeitsbereich, Region etc. suchen.

Eine Kommunikationskampagne (Web, soziale Medien etc.) zur Bewerbung des Ostbelgien-Netzwerks wird erarbeitet.

Arbeitsschritte	Beginn →	Ende →
Vereinfachung der Anmeldeprozeduren für Partner und attraktivere Darstellung der Markenpartner auf der Website	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Schaffung des Anmeldeformulars und der Datenbank für Botschafter sowie des Mitgliederbereichs für das Ostbelgien-Netzwerk auf der Standort-Website	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Kommunikationskampagne zur Anwerbung von Botschaftern und zur allgemeinen Bewerbung des Ostbelgien-Netzwerks	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Verstärkte Anwerbung von Botschaftern und Partnern	1. HJ 2020	Fortlaufend
Auswertung nach einem Jahr und ab dann fortlaufend: Abfrage Feedback und Erwartungen an das Projekt unter den Partnern und Botschaftern, statistische Erfassung der Botschafterprofile etc.	2. HJ 2020	1. HJ 2024



VERNETZUNG ÜBER SOZIALE MEDIEN

Auf der Facebook-Seite der „Ostbelgier in der Welt“ werden seit dem REK I sporadisch Neuigkeiten veröffentlicht. Die Community wird derzeit jedoch nicht aktiv betreut. Mittelfristig gilt es, ein Social-Media-Konzept für das Ostbelgien-Netzwerk zu erarbeiten, um sowohl Markenpartner als auch Botschafter mit relevanten Informationen zu versorgen und die Vernetzung über diesen Kanal weiter zu fördern.

Arbeitsschritte	Beginn →	Ende →
Erstellung eines Social-Media-Konzepts für die Kommunikation mit Botschaftern und Partnern	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Umsetzung des Social-Media-Konzepts für die Kommunikation mit Botschaftern und Partnern	2. HJ 2020	Fortlaufend

AUSRICHTUNG VON EVENTS FÜR DAS GESAMTE OSTBELGIEN-NETZWERK

Grundsätzlich werden die jährlichen Zyklen fortgeführt: Weihnachtstreffen des Ostbelgien-Netzwerks, Empfänge in Berlin und Brüssel für dortige Botschafter und diplomatische Partner. Inhaltlich sollten alle Empfänge so weiterentwickelt werden, dass sie möglichst effizient dem Standortmarketing und der Standortentwicklung dienen.

Langfristig ist zu überprüfen, ob Bedarf an zusätzlichen themenspezifischen Treffen im Sinne der Standortentwicklung sowie der Bedürfnisse der Mitglieder besteht.

Arbeitsschritte	Beginn →	Ende →
Jährliche Organisation der Weihnachtsempfänge des Ostbelgien-Netzwerks	2. HJ 2019	Fortlaufend
Jährliche Organisation des Sommerempfangs in Brüssel und des Frühlingsempfangs in Berlin durch die jeweilige Vertretung unter Einbeziehung der dort aktiven Botschafter	2. HJ 2019	Fortlaufend
Thematische Treffen, zu denen das gesamte Ostbelgien-Netzwerk eingeladen wird	2. HJ 2019	Fortlaufend



AUSRICHTUNG VON EVENTS FÜR UNTERNETZWERKE

Neben den Events für alle Netzwerkmitglieder soll es auch spezifische Veranstaltungen für einzelne Untergruppen geben. So bildet die jährlich stattfindende Regionalkonferenz ein zentrales Partizipationsforum für alle Markenpartner. Die Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Brüssel organisiert Events zur Vernetzung der in und um Brüssel angesiedelten Ostbelgien-Botschafter.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Jährliche Organisation der Regionalkonferenz für Markenpartner und weitere Akteure der Regionalentwicklung.	2. HJ 2019	Fortlaufend
Organisation von Einzelevents für bestimmte Zielgruppen (z. B.: Ostbelgier in Brüssel, Deutschprofessoren und -lehrer an belgischen Universitäten und Schulen etc.)	2. HJ 2019	Fortlaufend

ZURVERFÜGUNGSTELLUNG VON IMAGEMATERIAL

Bei Anmeldung erhalten alle Botschafter nach dem Vorbild der Markenpartner ein Willkommenspaket, das ihnen Informationsmaterial an die Hand gibt, um noch effizienter als Heimatbotschafter auftreten zu können. Mittelfristig gilt es, gemeinsam mit den Botschaftern jene Informationen zu ermitteln, die sie benötigen, um die Heimat möglichst effizient nach außen vertreten zu können.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Systematischer Versand von Willkommenspaketen für alle neu gewonnenen Botschafter	1. HJ 2020	Fortlaufend
Auswertung und ggf. Anpassung der Materialien	2. HJ 2021	Fortlaufend

Durch die Vernetzung verschiedenster Akteure werden Innovationen, Kreativität und Synergien gefördert. So können sich die teilnehmenden Betriebe und anderen Akteure weiterentwickeln. Dies geschieht einerseits durch Netzwerkgespräche und andererseits dadurch, dass proaktiv nach geeigneten Gesprächspartnern gesucht werden kann. Zudem wird durch die Förderung eines „Wir-Gefühls“ die regionale Kreislaufwirtschaft angeregt und durch eine Bewusstwerdung der Qualitäten der eigenen Region wird der regionale Konsum in den Bereichen Tourismus oder Kultur angeregt.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.9:** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12b:** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der Anzahl der Markenpartner	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neu gewonnener Markenpartner pro Halbjahr • Gesamtanzahl der Markenpartner
Steigerung der Anzahl der Botschafter	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neu gewonnener Ostbelgien-Botschafter pro Halbjahr • Gesamtanzahl der Ostbelgien-Botschafter
Steigerung der Anzahl der Abonnenten auf der Facebook-Seite des Ostbelgien-Netzwerks	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Abonnenten auf der Facebook-Seite des Ostbelgien-Netzwerks
Zunahme der Verbindungen zwischen allen Akteuren zur Standortförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Partner, die an den Themenkampagnen teilnehmen • Anzahl der positiven Rückmeldungen bzw. der Mittelwert der Bewertungen seitens der Partner / Botschafter aus der Online-Umfrage zu den Vernetzungs- und Vermarktungsinstrumenten • Anzahl neuer geschäftlicher Kooperationen / dauerhafter beruflicher Kontakte / Verbindungen mit Fachkräften / Anstellungen • Anzahl der Teilnehmer an den Netzwerktreffen



ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

ZUSAMMENARBEIT

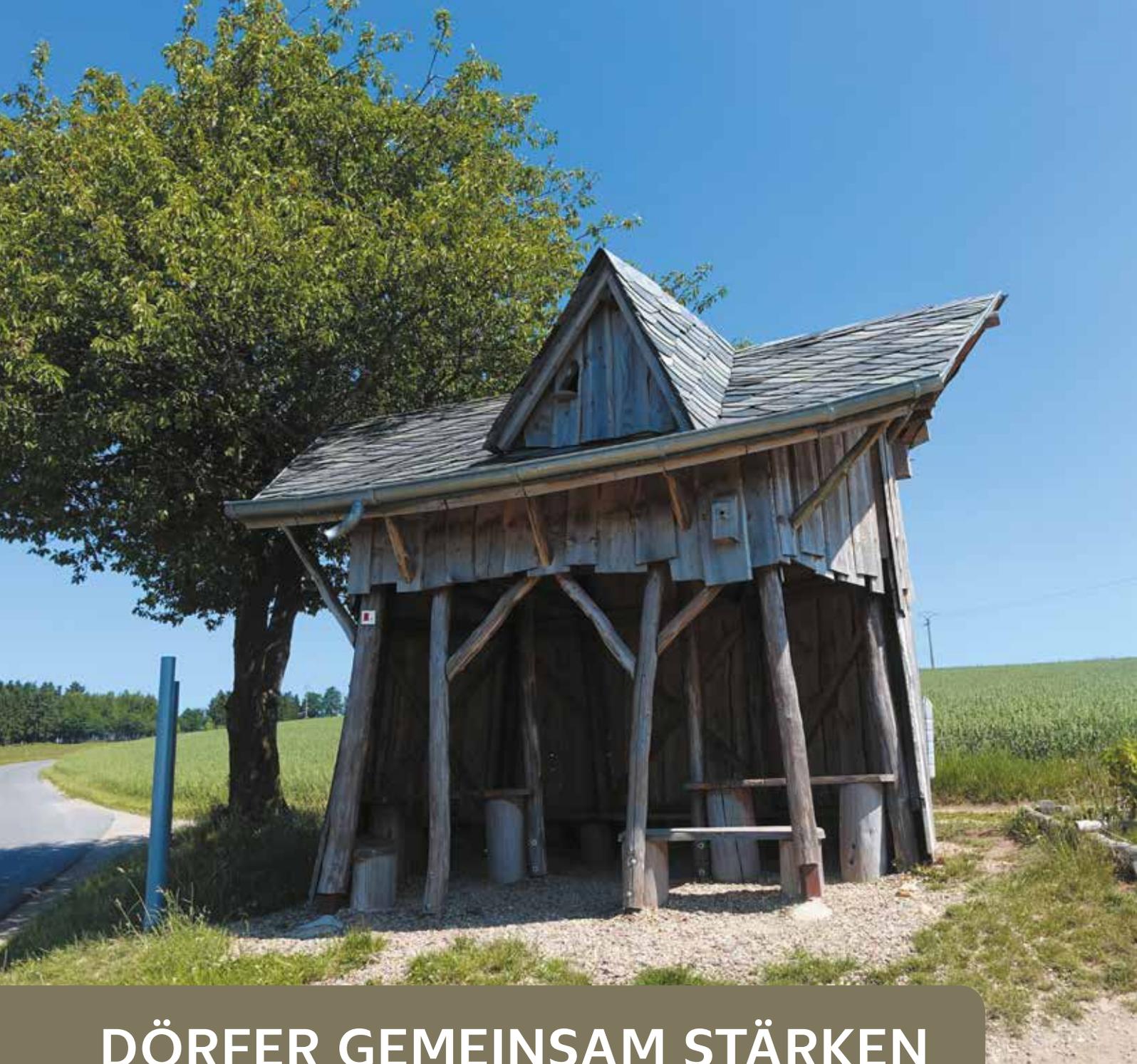
Alle neun Gemeinden sind Partner der Marke Ostbelgien und somit in das Ostbelgien-Netzwerk eingebunden. Vertreter der Gemeinden nehmen regelmäßig an Netzwerkveranstaltungen teil, wo sie Verbindungen eingehen und sich durch Gespräche mit Botschaftern und anderen Markenpartnern inspirieren lassen können.

BEST PRACTICES

Zur Konzeption der Architektur der Standortmarke Ostbelgien wurden die Markenstrategien von vier Partnerregionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Flandern, Saarland, Allgäu und Südtirol) analysiert. Nachdem die Entscheidung gefallen war, Standortmarketing und Botschaftervernetzung miteinander zu verzahnen, wurden die Strategien zur Einbindung von individuellen Botschaftern in denselben vier Partnerregionen analysiert. Hierbei wurde schnell klar, dass das „Diaspora-Netzwerk“⁶ der Südsterne aus Südtirol das am weitesten ausgereifte System darstellte, das sich zudem am besten für eine Verzahnung von Markenpartnern und Botschaftern im Rahmen einer eigenen Datenbank eignet. Verschiedenste Aspekte des Anmeldeformulars, der Funktionsweise der Datenbank und Überlegungen haben sich an den Erfahrungen der Südsterne inspiriert. Daneben wurden einige Ideen und Ansätze von der Initiative *Vlamingen in de Wereld*⁷ übernommen beziehungsweise an verschiedenen Stellen die bewusste Entscheidung getroffen, für das Ostbelgien-Netzwerk andere Wege zu gehen.

⁶ Weitere Informationen auf der Website des Diaspora-Netzwerks (<https://diasporafoundation.org/>)

⁷ Weitere Informationen auf der Website von *Vlamingen in de wereld* (<https://www.viw.be/nl>)



DÖRFER GEMEINSAM STÄRKEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Standortentwicklung, Fachbereich Kultur und Jugend

Vorgängerprojekte

Keine

HINTERGRUND

Eine nachhaltige Zukunftsgestaltung in Ostbelgien kann nur gesamtgesellschaftlich, unter Einbeziehung aller relevanten Partner – somit auch der ostbelgischen Bürger – stattfinden. Dieses gemeinsame Ziel soll die Menschen in der Region verbinden. Bürger mit unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen bekommen die Möglichkeit, sich zu beteiligen und durch die Mitgestaltung ihres eigenen Lebensraums eine stärkere Identifikation mit ihrer Heimat aufzubauen.

Bereits jetzt gehört das breit gefächerte Engagement der Ostbelgier zu den Vorzügen der Region. Die zahlreichen Vereine und Jugendgruppen tragen wesentlich dazu bei, Ostbelgien lebenswert und attraktiv zu machen. Dank des Engagements der Menschen in den rund 120 Städten und Dörfern der Deutschsprachigen Gemeinschaft entstehen neue Ideen und Projekte.

Gesellschaftliche Dorfentwicklung sollte als ständiger Prozess verstanden werden. Dies bedeutet zunächst, „Macher und Mitmacher“ für gemeinsame Projekte zu gewinnen. Nicht selten entsteht ein Projekt aus einem Impuls aus der Bevölkerung heraus, oder einer akuten Schieflage im Dorf. Das bringt die Menschen zusammen und lässt sie gemeinsam nach Ideen und Lösungen suchen. Positiver Nebeneffekt ist die Stärkung von Verantwortungsgefühl und Selbstbewusstsein. Auch macht Engagement im eigenen Dorf oder Viertel Spaß und ist ein Erfolgserlebnis.

AKTUELLE SITUATION

Bereits heute engagieren sich verschiedene Akteure in Ostbelgien gemeinsam mit Gemeinden und Bürgern für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hierzu gehören die WFG, die *Fondation Rurale de Wallonie* (FRW) und die Ländlichen Gilden – Verein für Bildung, Dorf und Land VoG. Die WFG und die FRW nutzen hierbei kommunale oder suprakommunale Programme, die mitunter auf Ebene der Wallonischen Region gefördert werden.

PROJEKTBASIS

Geleitet durch festgestellte Begleitungsbedarfe in der Dorfentwicklung haben sich ostbelgische Akteure der ländlichen Entwicklung sowie der Naturpark Hohes Venn – Eifel zu einer „informellen“ Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um sich gegenseitig zu informieren und Kräfte zu bündeln. Ihre bisherige Arbeit konzentrierte sich vorwiegend auf die Information von Dorfgruppen (Website, Newsletter, Infoabende). Im Rahmen der zwei LEADER-Aktionsgruppen und der Kommunalen Programme für Ländliche Entwicklung fanden bereits Dorfwerkstätten statt, bei denen zahlreiche Bürger Vorschläge für die Zukunft ihrer Dörfer entwickeln konnten.

Mit dem vorliegenden REK-Projekt sollen solche und neue maßgeschneiderte Partizipationsforen gestärkt und ausgeweitet werden.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das vorliegende Projekt setzt sich aus zwei Teilprojekten zusammen:

- Strukturierung der lokalen Bürgerbeteiligung
- Stärkung der ehrenamtlichen Dorfgruppen



BÜRGERENGAGEMENT STRUKTURIEREN

Bürger möchten ihr Engagement nicht auf die Beteiligungsmöglichkeiten einer repräsentativen Demokratie begrenzen, sondern mehr direkte Demokratie erleben. Durch die Schaffung eines rechtlichen Rahmens zur Implementierung demokratisch aufgebauter Partizipationsstrukturen in Dörfern und Vierteln (z. B. Dorfräte, Ortsgruppen, Ortsvorsteher usw.) soll eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen und so die lokale Demokratie gestärkt werden. Von einer dialogorientierten Beteiligung zwischen Kommune und Vertretern der Dorf- und Viertelinteressen profitieren alle Akteure. Die Bürger werden bei der Umsetzung eigener Dorf- und Viertelprojekte unterstützt und bei der Entstehung kommunaler Projekte eingebunden, wobei die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung gefestigt werden soll. Auf diese Weise können diese drei Akteure noch besser auf die gegenseitigen Bedürfnisse eingehen – nicht nur bei der Ideenfindung, sondern auch im gegenseitigen Austausch im Rahmen der Umsetzung des Projekts.

Die geplante Bürgerbeteiligung kann für ganz unterschiedliche Projekttypen und Arbeiten eingesetzt werden. Jede Kommune muss dabei ihren eigenen Weg finden. Es gilt, die passenden Vehikel auszuwählen. Um diese Beteiligungsverfahren zu sichten, zu evaluieren und daraus die geeigneten Verfahren für Ostbelgien festzuhalten, soll eine externe Beratung akquiriert werden, die Erfahrung hat mit der vielfältigen Beteiligung von Bürgerschaft.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Prüfung und Bewertung von Best-Practice-Beispielen im In- und Ausland	1. HJ 2019	Fortlaufend
Akquirierung externer Partner zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der lokalen Demokratie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Einsetzung eines Begleitausschusses unter Einbeziehung relevanter lokaler Akteure	1. HJ 2020	1. HJ 2020

Durchführung eines Kolloquiums	2. HJ 2020	2. HJ 2020
Erarbeitung des Konzeptes	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Konsultierung der Bürger sowie strukturierter Dorfgruppen und weiterer relevanter Partner (insb. der Gemeinden und Kirchenfabriken) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	1. HJ 2020	2. HJ 2021
Implementierung des Konzeptes	2. HJ 2023	1. HJ 2024
Planung und Umsetzung erster Dorf- und Städteprojekte	1. HJ 2022	Fortlaufend

STÄRKUNG DER EHRENAMTLICHEN DORFGRUPPEN

Ziel ist es, neben bestehenden kommunalen und suprakommunalen Programmen auch der kleinsten Ebene, dem Dorf oder Viertel, das bisher in der Entwicklung des ländlichen Raums relativ wenig Beachtung findet, fachliche Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten.

Seit mehreren Jahren beauftragt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Ländlichen Gilden – Verein für Bildung, Dorf und Land VoG im Rahmen eines Leistungsauftrags mit der „Planung und Durchführung von Initiativen im Bereich der Ländlichen Entwicklung“. Ziel ist es nun, einen Schritt weiterzugehen und stetige Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Entwicklungsprozesse in Dörfern und Vierteln zu schaffen.

Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren (u. a. bestehende Dienstleister und Gemeinden) sollen Unterstützungsangebote für Bürgergruppen in Dörfern und Vierteln verbessert werden (z. B. durch Beratungen, Vernetzung, Veranstaltungen zu Themen rund um das Dorf, Dorfbegehungen, Fortbildungen und Finanzierung).

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Bestandsaufnahme der aktuellen Situation unter Einbeziehung der bestehenden informellen Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Konsultierung der Bürger sowie strukturierter Dorfgruppen, der Gemeinden und weiterer relevanter Partner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Sichtung verschiedener Unterstützungsmodelle in anderen Regionen Europas	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Konzeptausarbeitung für die Stärkung der Dörfer und Viertel (unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe „Dorfentwicklung“, der Gemeinden und externer Partner)	1. HJ 2020	2. HJ 2021
Implementierung des Konzeptes	1. HJ 2021	2. HJ 2022
Evaluation des Konzeptes	1. HJ 2023	1. HJ 2023

Ziel des Projekts ist die Stärkung der Bürger als proaktive Teilhaber und Gestalter der Gesellschaft, in der sie leben. Langfristig angelegte Beteiligungsstrukturen erhöhen die Akzeptanz der Menschen für Entwicklungsmaßnahmen in ihrer Region und stärken die Eigenverantwortung.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik steigert die Sensibilität aller Beteiligten für die gegenseitigen Anliegen und Belange. Mehr bürgerschaftliches Engagement und "Wir-Gefühl" tragen dazu bei, Ostbelgien für Familien und Fachkräfte noch attraktiver zu machen.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.6:** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7:** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist



Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

- 17.14:** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.17:** Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der bei Beteiligungsveranstaltungen erreichten Bürger	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Teilnehmer bei Veranstaltungen, die im Rahmen des Projektes durchgeführt werden
Verbesserung der Beteiligungsstrukturen	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der eingereichten Dorf- und Viertelprojekte• Anzahl der Beteiligungsversammlungen in den Dörfern und Vierteln
Steigerung der Anzahl betreuter Dorf- und Viertelprojekte	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der betreuten Dorf- und Viertelprojekte



ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit der lokalen Ebene (Gemeinden, Ländliche Gilden, Vereine, Dorfgruppen, Kirchenfabriken etc.) ist ein wesentlicher Bestandteil des Projekts.

Darüber hinaus soll die Aktivierung überregionaler Partnerschaften zur Effizienz und Nachhaltigkeit des anberaumten Projekts beitragen. Als möglicher wissenschaftlicher Begleiter (u. a. für Konzeption, Evaluation, Vernetzung) des Projekts kommt insbesondere die Bertelsmann Stiftung mit ihren Erfahrungswerten aus dem Projekt „Allianz Vielfältige Demokratie“ in Frage. Auch erscheint die Zusammenarbeit mit weiteren externen Dienstleistern opportun (u. a. für die Projektmoderation).

Nicht zuletzt soll geprüft werden, welche externen Finanzierungsquellen einen Beitrag bei der Umsetzung des Projekts leisten können.



BEST PRACTICES

Zur effizienten und nachhaltigen Implementierung des Projekts sollen Best-Practice-Modelle aus dem In- und Ausland herangezogen und die hieraus resultierenden Erkenntnisse genutzt werden.

Hierzu gehören zum Beispiel:

Niederösterreich:

- **„Lokale Agenda 21“**
(<https://www.gemeinde21.at>)
„Gemeinde21“ ist ein Leitinstrument, das den Gemeinden in Niederösterreich Wege aufzeigt, ihre Bevölkerung ernst zu nehmen, ihr Verantwortung zu übertragen und die Gemeindeentwicklung gemeinsam zu steuern.
- **Stadtentwicklung Krems 2020-2030**
(<https://www.krems2030.at>)
In diesem Rahmen soll durch Bürgerbeteiligung auf die komplexen Herausforderungen der Stadtentwicklung eingegangen werden, um so klare Orientierungs- und Handlungsrahmen zu schaffen.

Baden-Württemberg:

- **Beteiligungsprojekt der „Mitmachstadt“ – Gemeinde Herrenberg**
(<https://www.herrenberg.de>)
Bürger bekommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten immer wieder die Gelegenheit, mitzudiskutieren, mitzuwirken und mitzumachen. Bei anderen Projekten haben sie die Gelegenheit, sich über den aktuellen Umsetzungsstand und Hintergründe zu Projekten zu informieren.

Südtirol:

- **Einführung eines Bürgerhaushaltes – Gemeinde Mals**
(<https://www.gemeinde.mals.bz.it/de/Buergerhaushalt>)
Im Oktober 2016 hat die Gemeinde Mals einen Bürgerhaushalt zur direkten Bürgerbeteiligung an den Gemeindefinanzen eingeführt. Den Bürgern wird so die Möglichkeit der Mitverantwortung bei Investitionen und Ausgaben übertragen.

Saarland:

- **Erlebe das Dorf: Agentur ländlicher Raum**
(<https://www.saarland.de/72181.htm>)
Die „Agentur ländlicher Raum“, die seit zehn Jahren erfolgreiche Arbeit leistet, hat die Aufgabe, das dörfliche Leben und das bürgerschaftliche Engagement im ländlichen Raum des Saarlandes gezielt zu fördern. Unter dem Motto „Erlebe das Dorf“ bietet die Agentur ihre Unterstützung für die Bewohner und für die Verwaltungen im ländlichen Raum an.



GESCHICHTE ERLEBEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Außenbeziehungen

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Geschichte erleben“

HINTERGRUND

Mit dem Teilprojekt „Stärkung der regionalen Identität“ des Zukunftsprojekts „Grenzen überschreiten“ wurde im REK I der Anstoß zum systematischen Befassen mit der eigenen Geschichte gegeben. Erste Ansatzpunkte waren die Erstellung eines Konzepts zur Erforschung und Darstellung der Regionalgeschichte auf dem Gebiet der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft in Buchform (Grenzerfahrungen), die filmische Zeitzeugensicherung sowie Projekte, Veranstaltungen und Publikationen zur Geschichte Ostbelgiens.

Im REK II konnte das Zukunftsprojekt „Geschichte erleben“ an diese Ansätze anknüpfen. Ziele waren nun:

- Sicherung bisher wenig beachteter Quellen (Film, Ton, *Oral History*, Privatarchive)
- Digitalisierung von und der Zugang zu Quellen
- Stärkung der historischen Arbeit in Schulen, Geschichtsvereinen und gesellschaftlichen Initiativen
- Intensivierung des dialogischen Erinnerns mit den Nachbarregionen sowie anderen Grenz- und Minderheitenregionen
- Stärkung der öffentlichkeitswirksamen Geschichtsvermittlung über neue Medien und innovative Zugangsformen

Zu diesem Zweck wurde 2014 das Zentrum für Regionalgeschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft, heute: ZOG, gegründet.

AKTUELLE SITUATION

Das ZOG arbeitet seit Ende 2014 an der Weiterentwicklung beziehungsweise Fortsetzung bestehender Projekte, zu denen zum Beispiel die Reihe „Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ zählt. Darüber hinaus bietet das Zentrum unterschiedliche Vermittlungsformate für Schüler, aber auch für die breite Bevölkerung an. Dazu gehören Ausstellungen, Konferenzen und Publikationen. Das Zentrum hat eine eigene Website (www.geschichte.be) entwickelt, die grundlegende Informationen zur Geschichte Ostbelgiens und ein interaktives Forum bereitstellt. Die Weiterentwicklung dieser Website, die Sicherung und Veröffentlichung von Quellen zur Regionalgeschichte gehören zu den stetigen Aufgaben des ZOG.

PROJEKTBASIS

Die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte wirkt nach innen und außen. Im Sinne eines Selbstbewusstwerdens regt sie zur Reflexion über die Vergangenheit einer definierten Gruppe an und hat somit eine nicht-tendenziöse identitätsstiftende Wirkung. Das „dialogische Erinnern“, das heißt, die „wechselseitige Anerkennung von Opfer- und Täterkonstellationen in Bezug auf eine gemeinsame Gewaltgeschichte“⁸, spielt hierbei eine besondere Rolle. Nach außen wirken vor allem die Geschichtsschreibung sowie das gemeinsame sprach- und grenzüberschreitende und interregionale Erinnern.

⁸ Assmann (2013)

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Arbeitsschritte betreffen sowohl kontinuierliche Maßnahmen, die zum Teil auf in den vergangenen Jahren entwickelten Arbeitsschritten aufbauen und voraussichtlich über 2024 hinaus fortgesetzt werden, als auch projektbezogene Maßnahmen, die aus Kooperationen entstehen oder in Verbindung mit dem Jubiläum „100 Jahre Ostbelgien“.

KONTINUIERLICHE SICHERUNG

Das ZOG legt keine eigenen Sammlungen historischer Quellen an, sondern arbeitet bei der Sicherung und Erschließung von schriftlichen und audiovisuellen Quellen eng mit dem Staatsarchiv in Eupen zusammen. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden. Zudem soll über die filmische Zeitzeugensicherung Zeitzeugenwissen archiviert und zugänglich gemacht werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Quellensicherung und -erschließung (schriftliche und audiovisuelle Dokumente) in Kooperation mit dem Staatsarchiv in Eupen	Fortlaufend	Fortlaufend
Filmische Zeitzeugensicherung	Fortlaufend	Fortlaufend

GEZIELTE VERMITTLUNG

Wichtigstes Ziel der Geschichtsarbeit ist es, Geschichte didaktisch aufbereitet einem Fachpublikum, aber auch der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Weiterentwicklung der Website www.geschichte.be (Enzyklopädie u. a.), die Erarbeitung von Band 6 der Publikationsreihe „Grenzerfahrungen“ zum Zeitraum 1973 bis etwa 2000 sowie die Umsetzung zahlreicher Jubiläumsaktivitäten zu „100 Jahre Ostbelgien“ stehen dabei im Vordergrund.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Erarbeitung und Veröffentlichung von Band 6 der Reihe Grenzerfahrungen	2. HJ 2019	2. HJ 2023
Weiterentwicklung der Website www.geschichte.be	1. HJ 2019	Fortlaufend
Webausstellung „100 Jahre Ostbelgien“ in Zusammenarbeit mit dem <i>Luxembourg Centre for Contemporary and Digital History (C²DH)</i>	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Jubiläumsaktivitäten „100 Jahre Ostbelgien“	1. HJ 2019	1. HJ 2021

Regionalgeschichte (wie jede andere Form der Geschichtsarbeit) soll und muss stets mehr sein als ein Blick in die Vergangenheit. So soll sie vor allem durch die didaktische Vermittlung Orientierungskompetenzen fördern. Diese soll den Rezipienten Fähigkeiten eröffnen, die Gegenwart sowie Vorstellungen über die Zukunft mittels ihres Geschichtswissens zu reflektieren, zu entwickeln und zu gestalten. Auf diese Weise können die Lehren der Geschichte ihre Wirkung entfalten und einen Beitrag zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklung leisten. Der Bezug zwischen (Regional-)Geschichte und Aktualität vermittelt zudem den Zusammenhang zwischen dem Tun vor Ort und dem Geschehen in anderen Teilen der Welt sowie den daraus entstehenden Wechselwirkungen.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der User im Netz	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Besucher auf der Website
Steigerung der Reichweite der Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Besucher bei den Veranstaltungen
Steigerung der Anzahl gesicherter Quellen	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl gesicherter Bestände, laufende Meter, Anzahl gesicherter Filme, Anzahl digitalisierter Seiten



KOOPERATIONEN INNERHALB DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

- Im Rahmen des Projekts wird Wert auf die Kooperation zwischen dem ZOG und der Autonomen Hochschule gelegt. Zum einen betrifft dies die inhaltliche Verknüpfung von politischer und geschichtlicher Bildung, zum anderen kann die Zusammenarbeit im Rahmen der Lehreraus- und -weiterbildung einen Mehrwert für beide Partner bilden.
- Das ZOG pflegt den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Geschichtsvereinen und Museen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Ein Grundpfeiler für die Arbeiten des ZOG ist die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Eupen.

KOOPERATIONEN AUSSERHALB DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

- Über die Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Portale zur Regionalgeschichte und Landeskunde wird ein Austausch mit Akteuren der Regionalgeschichtsforschung und -vermittlung aus anderen Regionen zur Entwicklung des Portals des ZOG beitragen.
- Die Entwicklung einer Webausstellung zum Jubiläum „100 Jahre Ostbelgien“ wird in enger Kooperation mit dem C²DH erfolgen.

Das ZOG sucht und pflegt den Austausch zu Akteuren der Regionalgeschichte in anderen Regionen, vergleicht methodische Ansätze und geht, wo es sich anbietet, Kooperationen ein.







DIE WIRTSCHAFTS- REGION

INNOVATION, KOOPERATION UND VERANTWORTUNG

ZUKUNFTSPROJEKTE IM ÜBERBLICK

- | | |
|--|-----|
| 1. FACHKRÄFTEBÜNDNIS OSTBELGIEN | 72 |
| 2. LERNEN IM BETRIEB | 78 |
| 3. VERMITTLUNG AUS EINER HAND | 84 |
| 4. MADE IN OSTBELGIEN | 90 |
| 5. EINE STARKE SOZIALWIRTSCHAFT | 98 |
| 6. WIRTSCHAFTSSTANDORT OSTBELGIEN VERMARKTEN | 104 |

Der Dreiklang „Innovation, Kooperation und Verantwortung“ fasst die strategischen Ansätze des REK für die Wirtschaftsregion prägnant zusammen:

„Wir wollen Ostbelgien bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren, welche die Vielzahl ihrer kleinstrukturierten Unternehmen durch starke Netzwerke fördert und aktiv unterstützt. Dabei werden wir Ostbelgien über eine von uns offensiv in beide Richtungen betriebene Kooperation dieser Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung sowie über eine bewusste Förderung einer innovativen Geisteshaltung als herausragenden Standort kreativer Unternehmerkompetenz weiter stärken und profilieren.“

GRUNDLAGEN

In der Wirtschaftsregion wurden bisher Projekte mit den folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Weiterentwicklung beschäftigungspolitischer Instrumente und der entsprechenden Dienstleistungen
- Standortmarketing (Markenentwicklung, Förderung regionaler Wertschöpfung)
- Entwicklung der Sozialwirtschaft
- Entwicklung der Energielandschaft (integrierter Energie- und Klimaplan, Vorbereitung der partiellen Kompetenzübertragung Energie)

Wichtige Wirtschaftszweige für Ostbelgien sind nicht nur Handwerk und Dienstleistungen, sondern auch das produzierende Gewerbe und die Sozialwirtschaft. Sie prägen den Wirtschaftsstandort Ostbelgien und werden deshalb in die Standortentwicklung und -vermarktung einbezogen.

Eine zentrale Herausforderung für das REK III ist die Fachkräftesicherung. So steht der Fachkräftemangel nicht mehr nur als Risiko am Horizont, sondern ist inzwischen in Ostbelgien angekommen. Für ganz unterschiedliche Branchen und Zielgruppen sind deshalb geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Eine Stärke des Standorts Ostbelgien und handfeste Chance für das weitere Standortmarketing stellt die zwischenzeitlich erfolgreich eingeführte Standortmarke „Ostbelgien“ dar. Sie liefert die Grundlage, um Ostbelgien sektorenübergreifend als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten bei Fachkräften im In- und Ausland zu vermarkten. Die im Verhältnis zu anderen Regionen ausgeprägte Familienfreundlichkeit soll als Standortvorteil weiter ausgebaut und kommuniziert werden, gerade auch um die eigenen Bürger und die eigene Jugend von den Chancen und Möglichkeiten in Ostbelgien zu überzeugen.

Ins Auge fällt der hohe Anteil älterer Arbeitsloser, Langzeitarbeitsloser und niedrig qualifizierter Arbeitssuchender. Neue Handlungsoptionen für den Arbeitsstandort Ostbelgien ergeben sich aus den zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Zuständigkeitsübertragungen im Beschäftigungsbereich (Reform der Zielgruppen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Reform der Berufsausbildungsprämien sowie die Freistellung für die Teilnahme an Berufsausbildungen).

Weitere Herausforderungen sind flächendeckende schnelle Internetverbindungen, ÖPNV-Verbindungen sowie die mit dem technologischen Fortschritt gewachsene Vielfalt möglicher Mobilitätsangebote.

Neue Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Ostbelgien bietet die Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche sowie bestimmter Bereiche der Energie von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2020. Aus Gründen der Kohärenz sind diese Themen im REK III der Lebensregion zugeordnet. Auch die Digitalisierung wird im Rahmen eines eigenen Zukunftsprojektes in der Lebensregion aufgegriffen.

ZIELE FÜR DAS DRITTE UMSETZUNGSPROGRAMM

Die REK-III-Projekte der Wirtschaftsregion tragen dazu bei, Ostbelgien als starken Standort zum Arbeiten und Wirtschaften zu profilieren.

Das Projekt „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ setzt im Dialog mit allen relevanten Akteuren Maßnahmen zur Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften in allen relevanten Bereichen in Ostbelgien um.

Im Rahmen des Projekts „Lernen im Betrieb“ wird eine kohärente, auf den Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasste Berufsausbildungspolitik umgesetzt. Der Zugang zu Aus- und Weiterbildung für Wiedereinsteiger und Personen, die sich umorientieren müssen / wollen, soll erleichtert werden. In Analogie zur Zielgruppenreform soll das Ausbildungsangebot für Arbeitssuchende auf den Bedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasst werden.

Das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ verbessert das Dienstleistungsangebot für Arbeitssuchende.

Auch „Made in Ostbelgien“ hat zum Ziel, die lokale Wertschöpfung weiter zu erhöhen und fokussiert sich dabei auf die Zusammenarbeit und gemeinsame Vermarktung der ostbelgischen Lebensmittelproduzenten.

Durch das Projekt „Eine starke Sozialwirtschaft“ soll eine rechtliche Grundlage für die Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen werden.

In Anknüpfung an das REK II fördert das Projekt „Wirtschaftsstandort Ostbelgien vermarkten“ das Standortmarketing für ostbelgische Betriebe und macht neue Unternehmen auf das Standortpotenzial Ostbelgiens aufmerksam.

FACHKRÄFTEBÜNDNIS OSTBELGIEN



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Beschäftigung

Vorgängerprojekte

Das Projekt hat kein direktes Vorgängerprojekt; allerdings haben sich zahlreiche Initiativen im REK I und REK II direkt oder indirekt mit dem Thema Fachkräftesicherung beschäftigt.

HINTERGRUND

Die Fachkräftesicherung ist eine Zukunftsaufgabe, die nicht allein von der Politik bewältigt werden kann. Das Engagement der Akteure aus Wirtschaft, Ausbildung und Beschäftigung ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb hat die Regierung im Jahr 2018 das „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ ins Leben gerufen. In diesem Bündnis erarbeiten die Partner gemeinsame Aktionen zur Fachkräftesicherung.

Partner sind das ADG, das IAWM, die WFG, der WSR, die Industrie- und Handelskammer sowie die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die eigentliche Projektarbeit ist jedoch offen für alle, die einen Beitrag leisten können und möchten.

AKTUELLE SITUATION

Viele Arbeitgeber in Ostbelgien suchen händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften. Dies bestätigt eine 2018 durchgeführte Studie. Rund 89 Prozent der teilnehmenden Arbeitgeber beklagten Schwierigkeiten bei der Suche nach geeignetem Personal. Rund 40 Prozent gaben sogar an, dass sie keine geeigneten Fachkräfte mehr finden. Vom Fachkräftemangel besonders betroffen sind die Arbeitgeber in der Eifel, sehr große und besonders kleine Unternehmen, Dienstleistungsbetriebe sowie das Handwerk, das metall- und holzverarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, der Pflegesektor und der Bildungsbereich.

PROJEKTBASIS

Der organisatorische Rahmen für die Arbeit des Fachkräftebündnisses ist bereits gesteckt. Im Februar 2019 hat das „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ seine Arbeit offiziell aufgenommen. Ein erster Strategie- und Aktionsplan wurde verabschiedet.

Das vorliegende Projekt befasst sich mit der Umsetzung der Aktionen in den priorisierten Handlungsfeldern. Priorisiert wurden bislang zum Beispiel die Themen Berufswahlvorbereitung, berufliche Integration von Zugewanderten und Anpassung bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote. Geplant wurden außerdem Aktionen im Bereich des Regionalmarketings, zur beruflichen Integration von Zuwanderern oder zur zielgruppenspezifischen Ansprache von Schülern und Studierenden.

Neben der eigentlichen Projektarbeit geht es in diesem Projekt auch darum, das noch junge Fachkräftebündnis als solches zu festigen und seine Arbeit zu evaluieren.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das Fachkräftebündnis hat im Februar 2019 einen ersten Aktionsplan festgehalten. Dieser Aktionsplan ist das Herz des Projektes. Er ist als ein dynamisches Steuerungsinstrument zu verstehen. Das Strategiegremium der Partner befindet gemeinsam über Ausweitungen und Anpassungen des Planes und treibt seine Umsetzung voran.

UMSETZEN VON AKTIONEN

Für jedes priorisierte Handlungsfeld wird mindestens eine konkrete Aktion ausgearbeitet. Dazu werden befristete und fachlich besetzte Projektgruppen geschaffen. Für jede Projektgruppe wird ein Koordinator bestimmt. Dieser verfügt in seinem eigenem Kernaufgabenbereich bereits über Erfahrungen und Kompetenzen, um das Projekt zielführend umzusetzen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Durchführung der Aktion „Ausbau des Angebotes im Bereich der Teilqualifizierung“	2. HJ 2019	1. HJ 2022
Durchführung der Aktion „Blogger – Unsere Arbeitgeber in Ostbelgien“	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Durchführung der Aktion „Jobexpedition – Ausflüge für Studierende in die hiesige Arbeitswelt“	2. HJ 2019	1. HJ 2021
Ausarbeitung von Aktionen in den weiteren priorisierten Handlungsfeldern	2. HJ 2019	Fortlaufend



STÄRKUNG DES FACHKRÄFTEBÜNDNISSES

Die Partner des Fachkräftebündnisses setzen sich gemeinschaftlich für die Fachkräftesicherung in Ostbelgien ein. Um den konstruktiven Dialog und die dynamische Mitarbeit der Partner zu sichern, wird die Bündnisarbeit von einer Koordinationsstelle unterstützt. Zu den notwendigen Arbeiten zählen zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen oder die Sicherstellung des Informationsaustausches.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Organisation der jährlichen Sitzung des Strategiegremiums	2. HJ 2019	Fortlaufend
Organisation der Lenkungskreissitzung (ca. 2 / Jahr)	2. HJ 2019	Fortlaufend
Monitoring zum Fachkräftebedarf und Potenzial in Ostbelgien	2. HJ 2019	Fortlaufend
Bestandsaufnahme von laufenden Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	2. HJ 2019	Fortlaufend
Sicherung des Informationsaustausches zwischen den Bündnispartnern	2. HJ 2019	Fortlaufend
Jährliche Evaluierung der Bündnisarbeit	2. HJ 2019	Fortlaufend

Die Partner des Fachkräftebündnisses setzen sich gemeinsam dafür ein, den Fachkräftebedarf in Ostbelgien zu decken und damit die Lebensqualität und die Lebensperspektiven in Ostbelgien für jeden einzelnen Bürger zu sichern. Daneben trägt das Projekt in erheblichem Umfang dazu bei, die Partizipation Jugendlicher und die Berücksichtigung ihrer Belange und ihren Zugang zu den Institutionen zu verbessern. Das Ziel ist, die Jugendlichen frühzeitig sowohl sozial als auch beruflich in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen damit Perspektiven zu bieten.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Armut in all ihren Formen und überall beenden

- 1.2:** Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- 1.b:** Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.3:** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.5:** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Wirkungsindikator	Messgröße
Förderung des Einsatzes aller Akteure zur Fachkräftesicherung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Aktionen des Fachkräftebündnisses Anzahl der Arbeitgeber, die sich an Bündnisaktionen beteiligt haben
Steigerung der Sensibilisierung für den Fachkräftemangel	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Bürger, die über Aktionen erreicht wurden
Eindämmung des Fachkräftemangels	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Arbeitgeber, die laut Arbeitgeberbefragung, keine Fachkräfte mehr finden

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

ZUSAMMENARBEIT

Das Fachkräftebündnis bindet nach Bedarf Partner in die Projektarbeiten ein. Es ist offen, im Rahmen von Aktionen mit den Gemeinden zu kooperieren und diese mit in die Projektarbeit einzubeziehen.

Im Rahmen der Projektarbeit für Bündnisaktionen arbeiten die Partner mit anderen Organisationen zusammen, um deren Know-how zu nutzen und damit die Aktion bestmöglich zu realisieren.

BEST PRACTICES

Das Bündnis orientiert sich an Beispielen der Fachkräftesicherung außerhalb von Ostbelgien und nutzt diese gegebenenfalls als Grundlage für eigene Aktionen. So diente die sogenannte „Jobchallenge Allgäu“⁹ als Vorbild für die vom Fachkräftebündnis angestoßene „Blogging Aktion“ zur Ansprache von Schülern und Studierenden.



⁹ Weitere Informationen auf der Website der Jobchallenge Allgäu (<https://standort.allgaeu.de/jobchallenge>)

LERNEN IM BETRIEB



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Beschäftigung

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“
(Teilprojekt „Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente“)

REK II: Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“

HINTERGRUND

Bereits im REK I widmete sich im Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ ein Teilprojekt der Aus- und Weiterbildung von Arbeitsuchenden. Dieses Teilprojekt trug den Namen „Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente“.

Das REK-II-Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“ verfolgte unter anderem das Ziel, die Übernahme der neuen Zuständigkeiten, die im Rahmen der 6. Staatsreform übertragen wurden, zu sichern. Das REK-III-Projekt wird hier ansetzen.

AKTUELLE SITUATION

Im Jahr 2018 belief sich die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf durchschnittlich 2.360 Personen. Rund 44 Prozent der Arbeitsuchenden waren niedrigqualifiziert (d. h. Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife beziehungsweise die 2. Stufe des Sekundarschulunterrichtes verfügen).¹⁰ Auf der anderen Seite suchen Arbeitgeber händeringend nach gut ausgebildetem Personal.

PROJEKTBASIS

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurden neue Zuständigkeiten im Beschäftigungsbereich an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Seit dem 1. Januar 2016 werden die neuen Zuständigkeiten nach und nach von den verschiedenen Arbeitsmarktakteuren übernommen und an die Gegebenheiten Ostbelgiens angepasst.

Noch nicht übernommene Zuständigkeiten sollen nun umgesetzt werden. Hierzu zählen die Praktikumsunterstützung, die Ausbildungsunterstützung und der Arbeitswiederaufnahmezuschlag, die aktuell noch vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA-Onem) und den Zahlstellen verwaltet werden.

Im Bereich Ausbildung ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2016 außerdem für den Start- und Praktikumsbonus und die Zielgruppenermäßigung für Tutoren zuständig.

Das ADG veröffentlichte im August 2017 eine Bestandsaufnahme zum Angebot und zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dabei wurde das Profil der gemeldeten Arbeitsuchenden mit den aufgegebenen Stellenangeboten verglichen und eine Lücke zwischen beiden festgestellt. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob das Ausbildungsangebot für Arbeitsuchende in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausreichend ist. Neben der Ausbildung neuer Fachkräfte soll dieses Projekt den Übergang von Ausbildung in Arbeit von Arbeitsuchenden verbessern.

¹⁰ Zur Arbeitslosigkeit im Jahr 2018 siehe https://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5402/9348_read-50715/

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Qualifizierung und Weiterbildung sind der Schlüssel zu einer langfristigen Arbeitsmarktintegration. Die Arbeitslosenquote ist in den letzten Jahren fortlaufend gesunken, dabei ist der Anteil der niedrigqualifizierten Arbeitslosen konstant geblieben. Das Projekt möchte besonders diese Personen wieder näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Auch Wiedereinsteigern, Quereinsteigern und Personen, die sich umorientieren möchten, soll der Zugang zu Aus- und Weiterbildung erleichtert und mit passgenauen Ausbildungen neue Beschäftigungschancen geboten werden.

ÜBERNAHME UND IMPLEMENTIERUNG DER NEUEN ZUSTÄNDIGKEITEN

Dieser erste Teil des Projekts sichert die operationelle Übernahme der im Rahmen der 6. Staatsreform übertragenen Zuständigkeiten, die in einer Übergangsphase noch vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung verwaltet werden. Hierbei handelt es sich um die Praktikumsunterstützung, die Ausbildungsunterstützung und den Arbeitswiederaufnahmezuschlag. Vor der operationellen Übernahme soll geprüft werden, wie diese Prämien gezielt auf die Bedürfnisse Ostbelgiens angepasst werden können.

In einem weiteren Schritt sollen der Anpassungsbedarf der Zielgruppenermäßigung für Tutoren sowie mögliche Synergien mit dem Start- und Praktikumsbonus überprüft werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausarbeitung eines Konzeptes zur operationellen Übernahme bzw. Reform der Prämien	2. HJ 2019	1. HJ 2021
Redaktion der Rechtstexte und Vorbereitung der technischen Umsetzung der Prämiensysteme	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Umsetzung der Prämiensysteme	1. HJ 2022	Fortlaufend
Prüfung von Synergien der Zielgruppenermäßigung für Tutoren mit dem Start- und Praktikumsbonus	1. HJ 2022	1. HJ 2023
Redaktion der Rechtstexte und Vorbereitung der technischen Umsetzung der Maßnahme	1. HJ 2023	1. HJ 2024
Umsetzung der Maßnahme (Tutoren und Start- und Praktikumsbonus)	1. HJ 2024	Fortlaufend



LÜCKE ZWISCHEN ANGEBOT UND NACHFRAGE FÜLLEN

Das ADG stellte 2017 eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt fest. Wie kann diese Lücke gefüllt werden? Um diese Frage zu beantworten, ist eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen den ostbelgischen Ausbildungs- und Beschäftigungsakteuren unabdingbar. Auch föderale Anbieter, wie die Ausbildungsfonds der Paritätischen Kommissionen, sind wichtige Partner.

Neben einer engen Zusammenarbeit ist der Zugang zu Aus- und Weiterbildungen ein wichtiges Element. Warum scheuen Personen vor Ausbildungen zurück? Welchen Hemmnissen und Schwierigkeiten begegnen sie? Neben strukturellen Hemmnissen, die den Zugang zu Aus- und Weiterbildungen erschweren, scheidert es manchmal schon an Fragen wie „Was verbirgt sich hinter diesem Beruf?“ oder „Ist dieser Beruf etwas für mich?“. Die Möglichkeiten der Berufserprobung und insbesondere der außerschulischen Praktika sollten auf den Prüfstand gestellt und auf die Bedürfnisse Ostbelgiens angepasst werden.

Erst wenn die Zusammenarbeit gestärkt wurde und Schwierigkeiten beim Zugang zu Ausbildungen, Weiterbildungen und Praktika ermittelt wurden, können neue Angebote geschaffen oder bestehende optimiert werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Bildung einer Steuerungsgruppe im Hinblick auf die nächsten Schritte	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Schaffung von Synergien zwischen den einzelnen Akteuren	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Bestands- und Bedarfsanalyse der Zugänge und der Angebote	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Verbesserung der Zugänglichkeit	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Ausarbeitung und Umsetzung neuer Ausbildungsangebote und Praktikumsformen	2. HJ 2021	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Durch die Förderung von Aus- und Weiterbildung und die Qualifizierung von Personen, die noch nicht fit genug für den Arbeitsmarkt sind, soll das Projekt einen Beitrag zu Vollbeschäftigung und Integration aller gesellschaftlichen Gruppen in den Arbeitsmarkt leisten. Vor allem problematischen Zielgruppen soll durch die Zusammenarbeit aller Akteure der Zugang zu Ausbildung und Arbeit erleichtert werden.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6: Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator

Steigerung des Anteils der niedrigqualifizierten Arbeitssuchenden in Ausbildungen, Weiterbildungen und Praktika

Messgröße

- Anteil der niedrigqualifizierten Arbeitssuchenden in Ausbildungen, Weiterbildungen und Praktika



ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Neben dem vorliegenden Projekt beschäftigen sich auch weitere REK-Projekte mit dem Thema der Qualifizierung. Vor allem zum „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ besteht eine Verbindung. Eine Aktion des Fachkräftebündnisses ist zum Beispiel der Ausbau des Angebotes im Bereich der Teilqualifizierung. Um Doppelangebote zu vermeiden, ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung notwendig.

Aber auch zum Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ bestehen Querverbindungen. Instrumente, die von den verschiedenen Vermittlungsdiensten genutzt werden können, tragen zu einer Vermittlung aus einer Hand bei.

Querverbindungen bestehen auch zu verschiedenen Projekten in der Bildungsregion.



VERMITTLUNG AUS EINER HAND

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Beschäftigung

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern, Fachkräfte sichern“
(Teilprojekt „Vermittlung wie aus einer Hand“)

HINTERGRUND

Die Begleitung von Arbeitsuchenden ist eine Kernaufgabe des ADG. Darüber hinaus sind die neun ÖSHZ und die DSL mit der beruflichen Eingliederung von Arbeitsuchenden betraut. Die Schnittstellen zwischen diesen Behörden sind vielfältig. Viele Arbeitsuchende sind aus unterschiedlichen Gründen mit mehreren Einrichtungen verbunden.

Wie könnte ein behördenübergreifendes Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolio für Arbeitsuchende in Ostbelgien aussehen? Wie kann die Arbeit an den Schnittstellen zwischen den Behörden vereinfacht werden?

Im Rahmen des REK II hat eine Pilotgruppe die drängendsten Fragen identifiziert und Lösungswege aufgezeigt. Ziel des vorliegenden Projektes ist, vielversprechende Lösungsansätze gemeinsam auszuwählen, zu Projekten auszuarbeiten und umzusetzen.

AKTUELLE SITUATION

In ihrer täglichen Arbeit stehen die DSL, die ÖSHZs und das ADG vor vergleichbaren Herausforderungen. Wichtige Themen sind zum Beispiel die Eingliederung in passende Praktika und Ausbildungsprogramme, die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen nach der Ausbildung oder die Integration von psychisch oder physisch beeinträchtigten Menschen. Juristische Fragen bezüglich der behördenübergreifenden Nutzung von Angeboten im Rahmen von Zuständigkeitswechsel oder Doppelzuständigkeiten sind zu klären. Das Fehlen gemeinsamer Standards bei Einschätzung von Möglichkeiten und Hemmnissen von Arbeitsuchenden („Screenings“) erschwert die Zusammenarbeit. Auch der Austausch von Basisdaten einzelner Arbeitsuchenden ist kompliziert. Wird der Arbeitsuchende bereits woanders begleitet? Gibt es laufende Anträge? Auch Angaben zum Lebenslauf müssen in vielen Situationen neu erhoben werden.

Zwar arbeiten die Vermittler der Behörden in der Fallpraxis oft zusammen, doch gibt es auf Entscheidungsebene keinen strukturierten Dialog. Das Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolio zur beruflichen Eingliederung ist nicht konzertiert. Unverzichtbar ist zudem die Einbeziehung der weiteren Akteure der beruflichen Eingliederung, wie Info-Integration, die privaten Arbeitsvermittler, die Ausbildungsanbieter oder Sozialbetriebe. Nur gemeinsam können effiziente Lösungen zu den drängendsten Fragen entwickelt werden.

PROJEKTBASIS

Das neue Projekt baut auf den beiden Ergebnisberichten des REK-II-Projektes „Vermittlung und Begleitung wie aus einer Hand“ auf. Strategisches Ziel des alten und neuen Projektes ist die Verbesserung der beruflichen Eingliederung in Ostbelgien.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das Projekt ist in zwei Teilprojekte gegliedert. Das erste Teilprojekt zielt darauf ab, den strukturierten Dialog zwischen den unterschiedlichen Behörden aufzubauen. Die Verständigung auf die Ziele, den Umfang und die Organisation der gemeinsamen Arbeit stellt die Weichen für das gesamte Projekt „Vermittlung aus einer Hand“. Um die positive Entwicklung zu gewährleisten, ist die gemeinsame Arbeitsweise regelmäßig sachlich zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Die Arbeitsschritte des zweiten Teilprojekts zielen auf die konkrete Verbesserung des Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolios für Arbeitsuchende. ADG, DSL und ÖSHZs sollten gemeinsam besprechen, welche „Baustellen“ prioritär sind und zusammen angegangen werden können. Die entsprechenden Lösungsansätze könnten in gemischten Projektgruppen zur Umsetzungsreife gebracht und anschließend den Entscheidern übergeben werden. Die Praktiker unterschiedlicher Dienstleister könnten in die Erarbeitung eingebunden werden.

AUFBAU EINES STRUKTURIERTEN DIALOGS

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Konzertierung der Akteure	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Verständigung auf Form und Umfang der Zusammenarbeit	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Umsetzung: regelmäßige Arbeitssitzungen	2. HJ 2020	Fortlaufend
Bewertung der gemeinsamen Arbeit	1. HJ 2022	Fortlaufend

GEMEINSAM DAS DIENSTLEISTUNGSANGEBOT FÜR ARBEITSUCHENDE VERBESSERN

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Gemeinsame Priorisierung von Handlungsthemen	1. HJ 2020	Fortlaufend
Erarbeitung von Umsetzungsplänen zu ausgewählten Handlungsthemen in gemischten Projektgruppen	1. HJ 2020	Fortlaufend
Finale Konzertierung der Vorschläge	2. HJ 2020	Fortlaufend
Implementierung	1. HJ 2021	Fortlaufend

NACHHALTIGKEIT

Das Projekt befasst sich mit dem Zugang aller gesellschaftlichen Gruppen zum Arbeitsmarkt und trägt somit zum UN-Ziel der Vollbeschäftigung und Arbeit für alle bei. Ein zentrales Handlungsfeld des Projektes ist der erleichterte Zugang zu Ausbildungen für arbeitsmarktferne Zielgruppen. Dieses Ziel wird im SGD 4, Unterziel 3, aufgegriffen.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.3: Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen



Wirkungsindikator	Messgröße
Förderung des strukturierten Dialogs zwischen den Akteuren der beruflichen Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Mitarbeiter mit Mandat zur Mitwirkung an trilateralen Projekten • Anzahl der behandelten Besprechungspunkte
Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für Arbeitsuchende	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl gemeinsamer Projekte zur Verbesserung des Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolios
Beteiligung der Menschen im erwerbsfähigen Alter am Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenrate • Beschäftigungsrate • Aktivitätsrate

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit der lokalen Ebene ist in diesem Projekt über die Einbeziehung der sozialberuflichen Dienste der ÖSHZs gesichert. Ziel des Projektes ist es, in allen neun Gemeinden Partner zu gewinnen.

Relevante Querverbindungen zu anderen Projekten könnten einerseits mit Blick auf die Zuständigkeit der beruflichen Ausbildung und andererseits zu sozialen Fragestellungen entstehen. Um diese Verbindungen positiv nutzen zu können, ist der Austausch mit den entsprechenden Akteuren erforderlich. Besonders hervorzuheben sind die Querverbindungen zu drei weiteren REK-Projekten der Wirtschaftsregion: „Lernen im Betrieb“, „Eine starke Sozialwirtschaft“ und „Fachkräftebündnis Ostbelgien“.

BEST PRACTICES

Wie könnte der personenbezogene Informationsaustausch zwischen den Behörden besser gelingen? Die Wallonische Region hat im Jahr 2018 das Projekt *Dossier unique* ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, den Mitarbeitern unterschiedlicher Behörden – stets unter Berücksichtigung des Datenschutzes – den Zugang zu den jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten zu ermöglichen.



MADE IN OSTBELGIEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Standortentwicklung

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Made in Ostbelgien“

HINTERGRUND

Mit der Einführung des Labels „Made in Ostbelgien“ Mitte 2013 wurde eine Arbeitsplattform geschaffen, um die Zusammenarbeit der Lebensmittelproduzenten untereinander zu fördern. Gemeinsam arbeiten die Produzenten daran, neue regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und innovative Qualitätsprodukte zu entwickeln.

AKTUELLE SITUATION

Seit Beginn des Projektes haben sich insgesamt 24 Produzenten und 7 Partner dem Label „Made in Ostbelgien“ angeschlossen (Stand: Mai 2019). Anfangs sollte das Label auf weitere Sektoren ausgeweitet werden. Mit der Einführung der Standortmarke am 15. März 2017 und des Standortzeichens „Ein Unternehmen aus Ostbelgien“ wurde entschieden, dass „Made in Ostbelgien“ ausschließlich dem Lebensmittelsektor vorbehalten bleiben soll. „Made in Ostbelgien“ ist das Qualitätslabel für regionale Lebensmittel aus Ostbelgien.

Im Jahr 2018 wurde eine verstärkte Nachfrage seitens der Horeca-Betriebe festgestellt, Partner des Labels „Made in Ostbelgien“ zu werden. Daher soll im REK III an einem Konzept zur Einbindung der Horeca-Betriebe gearbeitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des REK III ist eine verstärkte Förderung der Kooperation der angegliederten Produzenten und Partner. Der Beirat „Made in Ostbelgien“ legt dazu entsprechende Aktionen fest.

PROJEKTBASIS

„Made in Ostbelgien“ kennzeichnet regionale Produkte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen. Ziel des Labels war von Anfang an die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Region: Regionale Wirtschaftskreisläufe sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in kleinen und mittleren Unternehmen, tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei, schonen die Natur und schaffen Vertrauen. Dafür möchte das Label sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher sensibilisieren. In den Aktionsplänen, die die Voraussetzung für die Markennutzung darstellen, gehen die Produzenten ausführlich darauf ein, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Der Kern des REK-Projektes „Made in Ostbelgien“ ist die Förderung der Kooperation zwischen den verschiedenen Produzenten und die Schaffung von neuen Wertschöpfungsketten innerhalb der Region.

PRODUZENTEN

Dies soll zum einen über eine verstärkte Kooperation und Vernetzung zwischen den Produzenten untereinander, aber auch über eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern geschehen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Produzenten	2. HJ 2019	Fortlaufend
Akquise weiterer regionaler Produzenten	2. HJ 2019	Fortlaufend

PARTNER

Um weiterhin die Bekanntheit des Labels sowie seiner Träger zu fördern, baut das Label im REK III auf eine Ausweitung der möglichen Partner auf den Horeca-Sektor auf. Der Horeca-Sektor ist das Sprachrohr der regionalen Gastronomie und daher werden Möglichkeiten geprüft, wie diese als Partner eingebunden werden könnten.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Akquise neuer Partner	2. HJ 2019	Fortlaufend
Ausarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung der Partner auf den Horeca-Sektor	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Verstärkte Zusammenarbeit mit den Partnern	2. HJ 2019	Fortlaufend

KOMMUNIKATION

Zu guter Letzt muss der Verbraucher für die regionalen Produkte sensibilisiert werden, denn diese schaffen Arbeitsplätze, schützen das Kultur- und Naturerbe der Region und fördern die Nachhaltigkeit.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Sensibilisierung der Verbraucher	2. HJ 2019	Fortlaufend
Anpassung der Kommunikationsstrategie an die Standortmarke	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Anpassung der Kommunikationsstrategie an die Digitalisierung (weitere Social-Media-Kanäle nutzen, Website erneuern / aktualisieren)	2. HJ 2019	1. HJ 2024





NACHHALTIGKEIT

„Made in Ostbelgien“ unterstützt regionale Produzenten und fördert eine nachhaltige Wirtschaft. Verbraucher werden für regionale Wertschöpfung und Produktion sensibilisiert. Lokale Produktion fördert über kurze Wege die Nachhaltigkeit. Die Produzenten des Labels achten auf eine faire Produktion.

Durch die Unterstützung von regionalen Produzenten werden regionale Traditionen und das Handwerk geschützt, die einen integralen Bestandteil des ostbelgischen Kulturerbes darstellen.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.3:** Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4:** Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.4:** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
- 8.9:** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.4:** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.a:** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.2:** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3:** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern
- 12.5:** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der Anzahl der Produzenten	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Produzenten
Steigerung der Anzahl der Partner	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Partner
Zuwachs der „sensibilisierten“ Verbraucher	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Abonnenten der Facebook-Seite (+ evtl. anderer Social-Media-Seiten) Anzahl der Personen, die beim Einkauf regionale Produkte kaufen (demoskopische Befragung) Anzahl der Besucher der Website www.madeinostbelgien.be
Verbesserung der Verfügbarkeit der regionalen Produkte	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der auf der Website angezeigten Verkaufsstellen in Belgien, Deutschland und Luxemburg
Zunahme der Anzahl neuer Produkte	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Produkte

ZUSAMMENARBEIT

„Made in Ostbelgien“ fördert die Zusammenarbeit zwischen den Produzenten sowie zwischen den Produzenten und den Partnern. Mit der Gründung des Labels wurde eine Arbeitsplattform geschaffen. Mindestens einmal jährlich trifft sich der Beirat „Made in Ostbelgien“, dem die Produzenten angehören. Ziel des Beirates ist es, die Kooperation zu verstärken.

Seit der Gründung des Labels stehen die TAO und die WFG dem Beirat beratend zur Seite. So unterstützt die TAO dabei, Verbindungen zu den Tourismusangebietern herzustellen. Die WFG organisiert regelmäßig Betriebsbesichtigungen bei den angeschlossenen Betrieben und trägt zur Netzwerkbildung bei.

Das Label ist offen für neue Produzenten und Partner.

BEST PRACTICES

Als Vorbereitung auf das REK III hat die Projektleitung sich mit bewährten Regionalmarken wie der Regionalmarke Eifel¹¹, der Genussregion Steiermark¹² oder der Marke Allgäu¹³ auseinandergesetzt beziehungsweise ausgetauscht. Diese begegnen denselben Herausforderungen wie „Made in Ostbelgien“, der Erfahrungsaustausch mit ihnen ist daher überaus nützlich.

¹¹ Weitere Informationen auf der Website der „Regionalmarke Eifel“ (<https://www.regionalmarke-eifel.de/>)

¹² Weitere Informationen auf der Website der „Genussregion Steiermark“ (<https://www.genuss-region.at/genussregionen/steiermark/index.html>)

¹³ Weitere Informationen auf der Website der „Marke Allgäu“ (<https://extranet.allgaeu.de/marke>)



EINE STARKE SOZIALWIRTSCHAFT

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Beschäftigung

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ (Teilprojekt „Absicherung des sozioprofessionellen Integrationsweges sowie Ausbau und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Solidarwirtschaft“)

REK II: Zukunftsprojekt „Sozial unternehmen“

HINTERGRUND

Bereits im REK I und REK II hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Absicherung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft eingesetzt.

Ein bedeutendes Ergebnis des REK I stellte die Bestands- und Bedarfsanalyse im Bereich der Sozialwirtschaft der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die KU Leuven dar. Die Untersuchung umfasste eine SWOT-Analyse sowie Handlungsempfehlungen für die Regierung.

Diesen Empfehlungen folgend legte das REK-II-Projekt „Sozial unternehmen“ den Fokus auf die Optimierung der Außendarstellung und die Steigerung der Sichtbarkeit der Sozialbetriebe.

AKTUELLE SITUATION

Aus rechtlicher Sicht hat die Deutschsprachige Gemeinschaft erste Teilbefugnisse mit der im Jahr 2000 übertragenen Beschäftigungszuständigkeit von der Wallonischen Region erhalten. Diese wurden im Rahmen der 6. Staatsreform zum 1. Januar 2016 ergänzt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat bisher mit der Unterstützung des ESF einzelne Konzepte im Bereich der Sozialwirtschaft getestet. Seit 2007 besteht der sozioprofessionelle Integrationsweg, der unter anderem die aufeinander aufbauenden Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen beinhaltet.

Abgesehen von Regeltexten zu diversen Anerkennungen in diesem Bereich, die im Zuge der Staatsreform an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurden, gibt es keinen eigenen Rechtsrahmen.

Zudem sind diese Regeltexte veraltet und nicht auf die lokalen Gegebenheiten angepasst, so dass hier innovative und maßgeschneiderte Rahmenbedingungen erstrebenswert sind.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Projektziele sind die Erarbeitung eines Rechtsrahmens für die ostbelgische Sozialwirtschaft sowie die Anerkennung von sozialwirtschaftlichen Initiativen in Anwendung des neu geschaffenen Regelwerks. Dazu ist zunächst ein Dekret zu erarbeiten und durch das Parlament zu verabschieden. Die Konzeption des Dekrets und des entsprechenden Ausführungserlasses erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialbetrieben und Partnern wie den Arbeitsvermittlungsdiensten und dem WSR. Insofern die zeitliche Planung eingehalten wird, können im Anschluss bereits erste Anerkennungen in Anwendung des Regelwerkes ausgesprochen werden.

KONZEPTION, REDAKTION UND VERABSCHIEDUNG DES DEKRETS UND DES ERLASSES

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Konzepterarbeitung inkl. Konzertierung	2. HJ 2019	1. HJ 2021
Regierungslesungen und Verabschiedung des Dekrets durch das Parlament	2. HJ 2021	2. HJ 2023
Redaktion und Verabschiedung des Ausführungserlasses durch die Regierung	1. HJ 2023	2. HJ 2023

BESUCHE UND KONSULTATIONEN VON BEST PRACTICES IM IN- UND AUSLAND

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Konsultationen	1. HJ 2020	Fortlaufend

ANERKENNUNGEN

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Anerkennungen in Anwendung des neuen Regelwerkes	1. HJ 2024	Fortlaufend



NACHHALTIGKEIT

Die Förderung der Sozialwirtschaft trägt zu mehreren UN-Nachhaltigkeitszielen bei. Einerseits nimmt sie im zu erarbeitenden Rechtsrahmen gegebenenfalls entsprechende Qualitätskriterien auf. Andererseits tragen die Sozialbetriebe aufgrund ihrer Zielsetzung und Aktivitäten Nachhaltigkeitsaspekten bereits Rechnung. Als Beispiele können die Umsetzung und Bewusstseinsbildung für regionales Handeln genannt werden und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Personen, die auf dem klassischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Armut in all ihren Formen und überall beenden

1.b: Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.5: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.8: Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Wirkungsindikator

Verbesserung der rechtlichen Situation sozialwirtschaftlicher Einrichtungen

Messgröße

- Anzahl der nach neuem Regelwerk anerkannten Einrichtungen

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

ZUSAMMENARBEIT

Die Gemeinden und insbesondere die ÖSHZs werden in den Prozess der Erarbeitung eines Regelwerkes im Bereich der Sozialwirtschaft eingebunden und konsultiert. Sie sind mit Blick auf die sozialberufliche Wiedereingliederung ihrer arbeitsmarktfernen Kundschaft auf Partnerschaften mit Initiativen im Bereich der Sozialwirtschaft angewiesen.

BEST PRACTICES

Es kann interessant und sinnvoll sein, die Anpassungen und Reformen der Rechtstexte in diesem Bereich, die nach Umsetzung der sechsten Staatsreform in den anderen Regionen Belgiens erfolgt sind, zu analysieren beziehungsweise Konsultationen vorzunehmen.





WIRTSCHAFTSSTANDORT OSTBELGIEN VERMARKTEN



Projektträger

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Wirtschaften mit der Natur“ (Teilprojekt „Regionale Produkte“)

REK II: Querschnittsprojekt „Standortmarketing Ostbelgien“, Schwerpunkt Wirtschaftsregion

HINTERGRUND

Im REK II war das Standortmarketing als Querschnittsprojekt angelegt. Innerhalb der Wirtschaftsregion ging es darum, den Wirtschaftsstandort Ostbelgien zu fördern und zu vermarkten. Dazu wurden drei Zielgruppen anvisiert: ostbelgische Betriebe, ausländische Unternehmen und Fachkräfte. Für diese Zielgruppen wurden unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen und Aktionen angeboten, die alle zum Ziel hatten, Ostbelgien und seine Unternehmen wirtschaftlich zu stärken und über die Sprach- und Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen.

AKTUELLE SITUATION UND PROJEKTBASIS

Der Wettbewerb unter den Regionen wird durch die fortschreitende Globalisierung, die Öffnung der Grenzen und durch die damit einhergehende Mobilität von Unternehmen und Fachkräften immer weiter beschleunigt. Ostbelgien ist ein starker Wirtschaftsraum mit innovativen und leistungsfähigen Betrieben. Daneben ist die Region auch ein Arbeits- und Lebensraum mit hoher Lebensqualität. Diese Standortqualität macht Ostbelgien im Wettbewerb mit anderen Regionen interessant und einzigartig.

Ziel der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Ostbelgiens langfristig zu sichern und die Standortentscheidungen von Unternehmen zugunsten der Region zu beeinflussen. Innerhalb des Projektes geht es aber nicht nur um die Gewinnung von neuen ansiedlungswilligen Unternehmen, sondern auch um die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der bereits bestehenden Betriebe in Ostbelgien. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe ist aufgrund seiner Bedeutung für den Standort zu unterstützen.



ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Ziel des Projektes ist es, die Standortqualität Ostbelgiens nach innen und außen zu vermarkten. Die natürlichen, kulturellen und standortbezogenen Stärken müssen ins Bewusstsein potenzieller Existenzgründer sowie an neuen Standorten interessierter Unternehmen und Investoren gehoben werden. Im Mittelpunkt des Projektes stehen zwei Zielgruppen: die bereits bestehenden Betriebe am Standort sowie externe Unternehmen und Investoren.

STANDORTMARKETING FÜR HIESIGE BETRIEBE UND SELBSTSTÄNDIGE

Aktion 1: Unternehmen, Netzwerke und Kooperationen unterstützen und stärken

- Ausbau der Kommunikation zu den Dienstleistungen der WFG
- Durchführung von Netzwerktreffen
- Durchführung von Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus Wirtschaft und Gesellschaft
- Erleichterung für ostbelgische Betriebe in der Kontaktherstellung und dem Zugang zu wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Ziel der Förderung des Technologietransfers
- Stärkung und Begleitung wichtiger Sektoren in Ostbelgien
- Unterstützung ostbelgischer Betriebe bei der überregionalen Vermarktung

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Durchführung von Netzwerktreffen	2. HJ 2019	Fortlaufend
Durchführung themenspezifischer Veranstaltungen	1. HJ 2020	Fortlaufend
Förderung des Technologietransfers	2. HJ 2019	Fortlaufend
Unterstützung wichtiger Sektoren	1. HJ 2020	Fortlaufend
Prüfung des Konzepts Handwerkerbörse o. Ä. und ggf. Umsetzung	1. HJ 2020	1. HJ 2024

Aktion 2: Innovation und Unternehmergeist stimulieren

- Ausarbeitung, Umsetzung und Vermarktung eines Unterstützungsangebots für Unternehmen in den Bereichen Digitalisierung und Industrie 4.0
- Prüfung, Ausarbeitung und gegebenenfalls Umsetzung eines ostbelgischen Unternehmer- und Innovationspreises
- Innovative Unternehmensgründungen und Start-up-Kultur fördern

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausarbeitung, Umsetzung, Vermarktung Unterstützungsangebot für Unternehmen (Digitalisierung / Industrie 4.0)	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Prüfung, Ausarbeitung und ggf. Umsetzung Unternehmer- und Innovationspreis	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Förderung Unternehmensgründungen und Start-up-Kultur	1. HJ 2020	Fortlaufend

STANDORTMARKETING FÜR AUSWÄRTIGE UNTERNEHMEN UND INVESTOREN

Aktion 3: Definition der Zielmärkte und der Anwerbungsstrategie

- Analyse und Festlegung der Zielmärkte, -regionen und -branchen mit hohem Interessens- und Wertschöpfungspotenzial für Ostbelgien (Ausführung durch einen externen Dienstleister)
- Recherche, Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen (Aktionsplan, langfristige Strategie) zur Bewerbung des Investitionsstandorts Ostbelgien

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Analyse und Festlegung der Zielmärkte, -regionen und -branchen (extern)	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Recherche, Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen in der Standortvermarktung	2. HJ 2020	1. HJ 2024

Aktion 4: Verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern und Einrichtung einer Anlaufstelle

- Ausbau der Kommunikation und Kooperation mit umliegenden Hochschulen und Universitäten, die oftmals Keimzelle von Start-ups und Jungunternehmen sind
- Aufbau neuer Partnerschaften und Kooperationen der WFG mit Organisationen benachbarter Regionen
- Fortführung der Zusammenarbeit mit der AWEX und der SPI
- Prüfung und gegebenenfalls Einrichtung einer Anlaufstelle (Standortvermarktung und Ansiedlungsberatung) für Unternehmen, Investoren und weitere Zielgruppen mit Interesse an dem Wirtschaftsstandort Ostbelgien

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausbau der Kommunikation / Kooperation mit Hochschulen und Universitäten	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Aufbau neuer Partnerschaften mit entsprechenden Organisationen benachbarter Regionen	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Fortführung der Zusammenarbeit mit SPI, AWEX	2. HJ 2019	Fortlaufend
Prüfung und ggf. Einrichtung einer Anlaufstelle (Standortvermarktung und Ansiedlungsberatung)	2. HJ 2020	1. HJ 2024



NACHHALTIGKEIT

Das Projekt trägt dazu bei, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Ostbelgiens und seiner Unternehmen zu unterstützen, zu stärken und bekannt zu machen. Damit ist das Projekt von essenzieller Bedeutung für die Produktivität, das Wirtschaftswachstum sowie die Zukunft des Standorts Ostbelgien.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.2:** Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
- 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Klein-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung (eu-)regionaler B2B ¹⁴ -Kontakte und -Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Netzwerktreffen und Teilnehmer Anzahl der thematischen Veranstaltungen und Teilnehmer Anzahl der (Handwerker-)Börsen o. Ä. und Aussteller
Steigerung der Bekanntheit ostbelgischer Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Netzwerktreffen und Teilnehmer Anzahl der Handwerkerbörsen o. Ä. und Aussteller Anzahl der Preisverleihungen, Nominierten, Preisträger

¹⁴ B2B steht für "Business-to-Business" und bezeichnet Geschäftsbeziehungen zwischen zwei oder mehr Unternehmen.

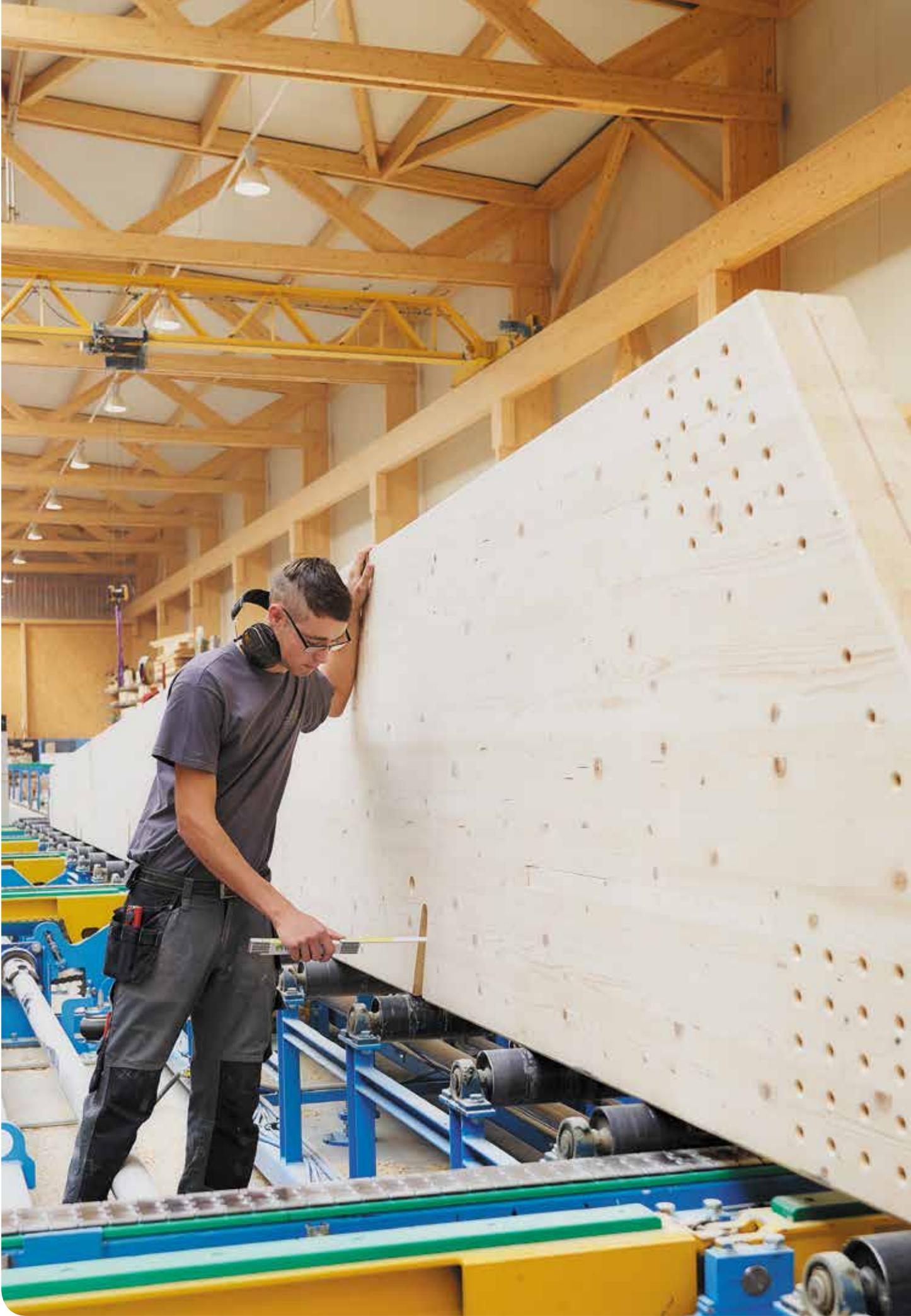
Steigerung der Zusammenarbeit zwischen ostbelgischen Betrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der konkreten Technologietransferprojekte
Steigerung der Anzahl sensibilisierter und begleiteter Betriebe zu Digitalisierung / Industrie 4.0	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Maßnahmen (Beratungen, Sensibilisierungen, Events) • Anzahl der erreichten Betriebe
Steigerung der Anzahl innovativer Gründungen und Unternehmen in Ostbelgien	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Preisverleihungen, Nominierten, Preisträger • Anzahl beratener Unternehmer / Gründer • Anzahl der konkreten Ansiedlungen / Anzahl der Gründer und Unternehmer, die daraufhin in Ostbelgien gegründet bzw. sich niedergelassen haben
Steigerung der Maßnahmen zur Vermarktung des Standorts Ostbelgien bei externen Unternehmen und Investoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Maßnahmen zur Standortvermarktung • Anzahl der neuen Unternehmens- und Investorenkontakte • Anzahl der konkreten Ansiedlungen / Anzahl der Gründer und Unternehmer, die daraufhin in Ostbelgien gegründet bzw. sich niedergelassen haben
Steigerung der Kooperationen zwischen WFG und Hochschulen, Universitäten und wirtschaftsrelevanten Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der neuen Kontakte und Kooperationen

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Für einige Arbeitsschritte, insbesondere im Zusammenhang mit der Vermarktung des Standorts, ist eine Zusammenarbeit mit den ostbelgischen Gemeinden denkbar. Hier handelt es sich vor allem um die in den Aktionen 3 und 4 geplanten Maßnahmen.

Im Rahmen des Projektes könnte es zu Querverbindungen mit dem Projekt „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ kommen. Auch neue (Interreg-, LEADER- etc.) Projekte, die zurzeit noch nicht definiert sind, könnten gegebenenfalls zur Erreichung der Projektziele beitragen.

Angestrebt wird ebenfalls eine aktive Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern des ostbelgischen Wirtschaftsbereichs und gegebenenfalls darüber hinaus. Die Vermarktung des Standortes ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller WFG-Träger und anderer Partner. Weitere Beispiele könnten auch aus den benachbarten Grenzregionen (NRW, Saarland, Rheinland-Pfalz) oder möglicherweise aus dem Allgäu kommen.





DIE BILDUNGS- REGION

UNSER ZUKUNFTSKAPITAL

ZUKUNFTSPROJEKTE IM ÜBERBLICK

1. GESAMTVISION: BILDUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN	116
2. INTEGRATION UND DIVERSITÄT	122
3. SPRACHBILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT FÖRDERN	130
4. BILDUNGSANGEBOTE VERBESSERN	136
5. ZUKUNFT DER FÖRDERPÄDAGOGIK IN REGELSCHULEN	146
6. LEHRER VON MORGEN	150
7. MODERNE LERNORTE GESTALTEN	156
8. AUF DAS ECHTE LEBEN VORBEREITEN	162

„Wir wollen bis zum Jahre 2025 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen. Dabei werden wir Angebote zum lebenslangen Lernen und unsere Mehrsprachigkeit mit Französisch als erster Fremdsprache sowie Englisch und Niederländisch als weiteren Regelangeboten zur Absicherung unserer Alleinstellung als Grenzregion nutzen und ausbauen.“

Dies sind die Kernsätze des nach wie vor gültigen Leitbilds für die Bildungsregion. Eines macht das Leitbild sehr deutlich: Bildung ist Investition in die Zukunft Ostbelgiens, ist mit das wichtigste Zukunftskapital für die Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

GRUNDLAGEN

Im Rahmen der Bildungsregion wurden bisher Projekte verwirklicht, die folgende Ziele im Blick hatten:

- Verbesserung des Zugangs zu Bildung für alle, unabhängig von sozialer oder geographischer Herkunft
- Entwicklung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens / der Schulen
- Qualifizierung / Effektivierung der beruflichen Bildung
- Individuelle Förderung von Schülern

In Bezug auf die 2009 erstellte SWOT-Analyse für das Bildungswesen macht sich heute zunehmend das Fehlen einer Gesamtvision als Grundlage und Zielorientierung für eine Optimierung des Bildungswesens in Ostbelgien bemerkbar.

Auch im Bildungsbereich stellt der Fachkräftemangel eine Herausforderung dar. Der Lehrermangel nimmt auf allen Schulebenen zu. Ebenso fehlen nach wie vor flächendeckende, schnelle Internetverbindungen. Der „digitale Graben“ beim Zugang und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertieft sich.

Die nahezu vollständige Autonomie Ostbelgiens im Bildungsbereich eröffnet die Chance, hier qualifiziert gegenzusteuern. Zu den verbesserten Rahmenbedingungen der Bildungsregion zählt das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern vom 26. Juni 2017, das die rechtlichen Voraussetzungen für die Integration in den Regelschulen schafft.

ZIELE FÜR DAS DRITTE UMSETZUNGSPROGRAMM

Oberste Priorität und Grundlage aller weiteren Projekte für die Bildungsregion ist die Entwicklung einer Gesamtvision für das Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dieser Aufgabe widmet sich das Projekt „Gesamtvision: Bildung zukunftsfähig gestalten“.

Ein weiterer Schwerpunkt des REK III ist die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Bildung. Das Projekt „Integration und Diversität“ soll die Bildungsgerechtigkeit fördern, indem in der schulischen und beruflichen Bildung und in der Erwachsenenbildung Menschen mit Migrationshintergrund altersunabhängig zur Teilhabe in Schule und Gesellschaft befähigt werden. Auch die Kompetenzen der Lehrer im Umgang mit Diversität sollen gestärkt werden.

Das Projekt „Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern“ zielt darauf ab, die Fremdsprachenkenntnisse von Schülern in Französisch, Deutsch, Niederländisch und Englisch zu verbessern und die durchgängige Sprachbildung, insbesondere der Bildungssprache Deutsch, weiter zu stärken.

Außerdem sollen mit dem Zukunftsprojekt „Bildungsangebote verbessern“ Querschnittskompetenzen wie Problemlösekompetenz, Medienkompetenz und Demokratiekompetenz gefördert werden und die Bildungsangebote in den Bereichen MINTH (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik und Handwerk) weiter verbessert werden.

Im Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen“ geht es darum, ein Gesamtkonzept im Bereich der Förderpädagogik an Regelschulen zu erstellen und in allen Regelschulen zu implementieren.

Mit dem Projekt „Lehrer von morgen“ soll die Ausbildung der künftigen Primarschullehrer reformiert werden, um die angehenden Pädagogen noch besser auf ihren Beruf vorzubereiten.

Im Rahmen des Projekts „Moderne Lernorte gestalten“ sollen an den Standorten Kelmis und St. Vith moderne Schulinfrastrukturen entstehen.

Das Projekt „Auf das echte Leben vorbereiten“ behandelt die Berufswahlvorbereitung in der schulischen und mittelständischen Ausbildung. Die Schüler stehen dabei im Mittelpunkt: Ziel ist es, dass die Schüler im Laufe ihrer Schul- und Ausbildungszeit ihre Interessen und Talente entdecken und entfalten können.

GESAMTVISION: BILDUNG ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Lehrer unterstützen“ (Teilprojekt „Gutes Personal für gute Schulen“)

HINTERGRUND

Im Rahmen des im REK II bearbeiteten Zukunftsprojekts „Lehrer unterstützen“ und besonders mit der in diesem Zusammenhang geplanten Modernisierung des Dienstrechts im Unterrichtswesen stießen die Akteure in diversen Gesprächsrunden schnell auf übergeordnete Themen, die den technischen Rahmen des Dienstrechts bei weitem überschritten. Daraus entstand der Wunsch nach einer Gesamtvision für das ostbelgische Bildungswesen.

PROJEKTBASIS UND AKTUELLE SITUATION

Ziel der Gesamtvision ist es, die Bildungsangebote und die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems zu verbessern und die Bildungsgerechtigkeit nachhaltig zu gewährleisten, indem eine Anpassung an die kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen und Chancen des 21. Jahrhunderts vorgenommen wird.

Die Erarbeitung einer Gesamtvision für das ostbelgische Bildungswesen umfasst drei Phasen, die sich über mehrere Jahre hinweg erstrecken. Die erste Phase wurde im Frühjahr 2019 eingeleitet. In Form eines partizipativen und objektiven Prozesses soll eine umfassende und aktuelle Bestandsaufnahme des ostbelgischen Bildungswesens¹⁵ erstellt werden, welche eine solide Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtvision in Phase zwei bietet. Steht dieses Leitbild, kann in einer dritten Phase geprüft werden, welche Schritte in welcher Zeitabfolge zur Umsetzung der Vision erforderlich sind. Dabei wird im Sinne der Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität unter anderem der Optimierung der Übergänge innerhalb des Bildungssystems und hin zur Berufswelt besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Abzuwarten, bis ein solcher Fahrplan im Rahmen des Projekts Gesamtvision vorliegt, wäre allerdings nicht zielführend. Daher greifen die übrigen in der Bildungsregion verankerten Projekte bereits einige der Handlungsfelder auf, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu den sich aus der Diagnose ergebenden Schwerpunkten zählen werden: die Förderung der Sprachbildung, der Mehrsprachigkeit, der politischen Bildung, der Medienbildung, der Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Diese Projekte sowie alle parallel zum REK in Angriff genommenen Maßnahmen im Bildungsbereich stehen infolgedessen unweigerlich in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesamtvision.

¹⁵ Weitere Informationen zur Bestandsaufnahme des ostbelgischen Bildungswesens erhalten Sie unter www.ostbelgienbildung.be/gesamtvision

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Erarbeitung der Gesamtvision erfolgt in mehreren Phasen. Grundlage hierfür bildet eine Diagnose des aktuellen Stands des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Darauf aufbauend wird die Vision für das Bildungswesen formuliert und unterfüttert. Eine dritte Phase dient der Erstellung eines Plans zur Umsetzung der Visionsziele.

Im Rahmen der Erarbeitung der nachfolgenden Teilprojekte und Arbeitsschritte wird die Projektplanung bei Bedarf angepasst, indem Teilprojekte und Arbeitsschritte sowie Fristen abgeändert oder hinzugefügt werden.

ERSTELLUNG EINER DIAGNOSE DES AKTUELLEN STANDS DES BILDUNGSSYSTEMS

Vor welchen Herausforderungen stehen das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit ihm die Gesellschaft? Welchen Anforderungen muss ein modernes Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gerecht werden?

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Dokumentenanalyse und Interviews mit Schlüsselakteuren	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Online-Umfrage und Stakeholder-Gespräche	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Entwurf des Ergebnisberichts	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Vorlage des Ergebnisberichts	2. HJ 2019	1. HJ 2020

ERARBEITUNG EINER KONSENSFÄHIGEN VISION FÜR DAS BILDUNGSWESEN

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diagnose soll die Vision formuliert und beschrieben werden: Wie soll das Bildungswesen in 10 bis 15 Jahren gestaltet sein, damit es für die im Rahmen der Diagnose herausgestellten Herausforderungen gewappnet ist?

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Festlegung der Arbeitsmethodik	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Erarbeitung der Vision für das Bildungswesen in Absprache mit den relevanten Akteuren	2. HJ 2020	1. HJ 2021
Vorstellung der Vision für das Bildungswesen	1. HJ 2021	1. HJ 2021



ERARBEITUNG DES UMSETZUNGSPLANS

In einem Umsetzungsplan werden die einzelnen Etappen zur schrittweisen Verwirklichung der Vision priorisiert und in eine zeitliche Abfolge gestellt: Welche Meilensteine sind in welcher Reihenfolge und in welchem zeitlichen Rahmen zu erreichen? Wer muss im Rahmen dieser Schritte aktiv beteiligt werden und in welcher Form sind die einzelnen Akteure einzubinden? Welche Hürden sind bei der Umsetzung der einzelnen Schritte vorhersehbar und wie gilt es damit umzugehen?

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Festlegung der Arbeitsmethodik	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Erarbeitung des Umsetzungsplans einschließlich Festlegung von Referenzwerten zur Wirkungsmessung	2. HJ 2021	1. HJ 2022
Vorstellung des Umsetzungsplans	1. HJ 2022	1. HJ 2022

Im Rahmen der Ausführung des Umsetzungsplans ist zu prüfen, welche Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sein wird: Wird der zeitliche Rahmen eingehalten? Welche Prozess- und Entwicklungsetappen gilt es zu beachten? Welches sind die Erfolgsbedingungen für jeden einzelnen Schritt? Wie kann der Erfolg beziehungsweise die Wirkung einer bestimmten Maßnahme mit Blick auf die Verwirklichung der Gesamtvision gemessen werden?

Im Anschluss an den Umsetzungsprozess ist zu prüfen, wie dieser Prozess verlaufen ist und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, die es bei künftigen Vorhaben zu berücksichtigen gilt. Welche weiteren Schritte sind gegebenenfalls erforderlich? Wie wirkungsvoll ist die Umsetzung der Gesamtvision gemessen an den Erfolgsindikatoren der einzelnen Maßnahmen verlaufen?

Die Zielsetzung der Gesamtvision für das ostbelgische Bildungswesen besteht darin, angesichts aktueller und künftiger Herausforderungen die Qualität der Bildungsangebote und die Bildungsgerechtigkeit in Ostbelgien nachhaltig zu verbessern. Phänomene unserer Zeit wie Digitalisierung, Migration und Inklusion bedürfen gesamtsystemischer Veränderungen. Diese Zielsetzung entspricht im Grunde vollumfänglich dem vierten der UN-Nachhaltigkeitsziele sowie insbesondere den Unterzielen 1 und 5 sowie dem Unterziel 4a.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.5:** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.a:** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Für das vorliegende Zukunftsprojekt können keine Wirkungsindikatoren definiert werden, da es die Ausarbeitung einer Strategie (Grundlagenarbeit) betrifft. Sobald die Strategie ausgearbeitet ist und in die Umsetzung geht, können Wirkungsindikatoren definiert und nachverfolgt werden. Die Grundlagenarbeit zur Vorbereitung dieser künftigen Wirkungsindikatoren ist in dem zweiten Arbeitsschritt von Teilprojekt drei vorgesehen.

ZUSAMMENARBEIT

Im Rahmen der Erarbeitung und anschließenden Umsetzung der Gesamtvision sind die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft als autonome Schulträger wichtige Ansprechpartner und Akteure. Bereits im Rahmen der Diagnosephase sind die Schulträger des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens (OSU) als Schlüsselakteure vertreten. Bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Gesamtvision kommt ihnen und ihren für das Bildungswesen relevanten Akteuren und Einrichtungen eine zentrale Rolle zu. Insbesondere bei der Betrachtung von Themen, Fragestellungen und Perspektiven zum Grundschulwesen wird sich das OSU als Hauptorganisator der Grundschulbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewichtig einbringen können.

BEST PRACTICES

Den Blick über den Tellerrand zu wagen, wird zur Erarbeitung der Gesamtvision für das ost-belgische Bildungswesen nicht nur hilfreich, sondern möglicherweise auch wegweisend sein. In der Umsetzung könnte der Prozess durch Erfahrungen aus ähnlich gelagerten Initiativen und Strategieplänen beschleunigt werden.





INTEGRATION UND DIVERSITÄT

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation

Vorgängerprojekte

- REK II:
- Zukunftsprojekt „Mehrsprachigkeit verbessern“
 - Zukunftsprojekt „Kompetenzen anerkennen“
 - Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“

HINTERGRUND

Aufgrund des demografischen Wandels, der verlängerten Lebensarbeitszeit und des Fachkräftemangels ist es wichtig, das lebenslange Lernen noch stärker zu fördern. Der Zugang zu Bildung und Beschäftigung gestaltet sich für Menschen mit Migrationshintergrund jedoch schwierig. Es müssen daher neue Wege gefunden werden, um diesen Zielgruppen eine Integration in Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt und Weiterbildung zu erleichtern.

AKTUELLE SITUATION UND PROJEKTBASIS

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Sprache eine wichtige Voraussetzung für die Integration und gleichberechtigte Teilhabe. Viele unterschiedliche Akteure arbeiten in Ostbelgien daran, indem sie Angebote und Projekte umsetzen. Das vorliegende Projekt wird sie in einem breit angelegten Forum zusammenbringen, damit die Herausforderungen und Angebotslücken identifiziert und für den Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration koordiniert angepackt werden können.

Im schulischen Bereich wurde 2017 das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern in ostbelgischen Schulen verabschiedet. Bei der Umsetzung in den Schulen geht es darum, die Integration dieser Schüler in den Regelschulen zu gewährleisten und ihnen die Chance zu eröffnen, ihren weiteren Bildungsgang erfolgreich zu absolvieren. Neben der differenzierten, durchgängigen Sprachbildung ist der Übergang der Sprachlernklassen zum Regelunterricht aktiv zu gestalten. Um eine Willkommenskultur zu etablieren, werden Lehrkräfte in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt.

Erstankommende Schüler brauchen ebenfalls Unterstützung, um ihren beruflichen Weg zu finden. Der beruflichen und technischen Ausbildung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Vielen jungen Menschen fehlen jedoch sprachliche, fachliche, schulische oder aber sozio-emotionale Kompetenzen, was ihnen den Zugang zur dualen Ausbildung erschwert. In enger Konzertierung mit dem IAWM gilt es, Angebote zu entwickeln, um die Übergänge zwischen Schule und der dualen Ausbildung oder der Industrielehre zu erleichtern. Der Fachkräftemangel erfordert neue Herangehensweisen, um Fachkräfte zu finden und zu binden. Dazu müssen Menschen mit Migrationshintergrund stärker in den Blick genommen werden und Weiterbildungsbrücken zum Arbeitsmarkt geschaffen werden. An den Integrationsparcours muss daher ein kohärentes sprachliches und berufliches Folgeangebot als „Integrationsparcours+“ anschließen, um die Integration durch Arbeit und Weiterbildung zu fördern.



ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Ziel des Projekts ist ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung. Menschen mit Migrationshintergrund soll die gesellschaftliche Teilhabe in Ostbelgien mit passgenauen Bildungsangeboten erleichtert werden. Indem erstankommene Schüler zu einer schulischen oder fachlichen Qualifikation geführt werden und Erwachsene nach dem Integrationsparcours weitere sprachliche und / oder berufliche Qualifikationen erlangen und ein berufliches Orientierungs- und Begleitungsangebot in Anspruch nehmen können, wird Teilhabe ermöglicht und die Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt verbessert. Das lebenslange Lernen wird gefördert und die Bildungsgerechtigkeit gestärkt.

Alle relevanten Akteure sollen in einem Forum die wichtigsten Herausforderungen und Handlungslücken im Bereich „Integration und Bildung“ herausarbeiten. Die folgenden Teilprojekte können durch die Ergebnisse des Forums präzisiert werden.

ÜBERGREIFENDE MASSNAHME

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Durchführung eines Forums zum Thema „Migration und Bildung“ zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch der Akteure – Definition der Herausforderungen	1. HJ 2020	1. HJ 2021

FIT FÜR DIE SCHULE

Am 26. Juni 2017 trat das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern in Kraft. Die Umsetzung des Dekrets in den Schulen und die Integration dieser Schüler in den Regelunterricht sollen durch flankierende Maßnahmen erleichtert werden.

Dies kann nur gelingen, wenn der Unterricht in den Sprachklassen qualitativ hochwertig ist und auch Pädagogen in den Regelklassen verstärkt für kulturelle Diversität sensibilisiert und dazu befähigt werden, mit Schülern zu arbeiten, die einen Flucht- und / oder Migrationshintergrund haben. Toleranz und konstruktiver Umgang mit kultureller Diversität werden bei Lehrern durch gezielte Schulungen gestärkt. Aber auch die personalen und sozialen Kompetenzen der Schüler müssen gefördert werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Angebot einer weiteren Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ / „Französisch als Zweitsprache (FLS)“ für Lehrer, die in Sprachlernklassen unterrichten	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Öffnung von verschiedenen Modulen der Zusatzausbildung für Lehrer, die erstankommende Schüler in den Regelunterricht aufnehmen	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Aufnahme eines Kurses „Deutsch als Zweitsprache“ in die Lehrer-Erstausbildung ¹⁶	2. HJ 2023	Fortlaufend
Aufbau von Konzepten zur durchgängigen, differenzierten Sprachförderung in den Schulen	1. HJ 2020	Fortlaufend
Förderung der Interkulturalität durch gelungene Kommunikationsfähigkeit aller Beteiligten	2. HJ 2020	Fortlaufend
Erweiterung des bestehenden Kurses „Interkulturelle Pädagogik“ in der Lehrer-Erstausbildung	2. HJ 2023	Fortlaufend
Förderung der personalen und der sozialen Kompetenzen der Schüler mit Schwerpunkt auf die Diversität in der Bevölkerung	2. HJ 2020	Fortlaufend

¹⁶ Zurzeit erhalten die Studierenden bereits in ihrem Studium eine erste Einführung in DAZ

FIT FÜR DIE LEHRE

Der Übergang von Integrationsparcours oder EAS¹⁷-Klassen in ein Aus- und Weiterbildungsangebot ist wegen der geringen Sprachkenntnisse oft schwierig. Angebote wie Anlehre, Industrie- und mittelständische Lehre oder schulische Weiterbildung setzen gute Deutschkenntnisse voraus. Für eine bessere Begleitung und Berufsorientierung der EAS müssen aufbauend auf den Erfahrungen mit der Anlehre neue Angebote entwickelt und erprobt werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausarbeitung eines Konzepts zur Integration durch berufliche Bildung	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Erarbeitung eines Pilotprojekts im Rahmen eines ESF-Projektantrags zur Umsetzung der Maßnahme(n)	2. HJ 2021	1. HJ 2022
Umsetzung des ESF-Pilotprojekts	2. HJ 2022	2. HJ 2025

FIT FÜR DEN ARBEITSMARKT

Menschen mit Migrationshintergrund, die den Integrationsparcours absolviert und somit das Sprachniveau A2 erreicht haben, verfügen oft nicht über genügend Sprachkenntnisse zur Integration in den Arbeitsmarkt. Durch den Fachkräftemangel ist eine konsequente Weiterqualifikation von Erwachsenen mit Migrationshintergrund mehr denn je erforderlich. Neben der Identifizierung neuer Erwachsenenbildungsbedarfe verfolgt der Integrationsparcours+ vor allem das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit den Bildungsanbietern zeitgemäße (der Lebenssituation der Menschen angepasste) sprachliche und / oder berufsspezifische Weiterbildungsformate zu entwickeln, niederqualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten zu unterstützen und Angebotslücken zu schließen. Der Ausbau der sprachlichen Begleitung und / oder eine berufsbezogene Sprachförderung sollte während der Ausbildung im Betrieb oder der beruflichen Tätigkeit erfolgen können. Darüber hinaus soll ein Unterstützungsangebot für Arbeitgeber ausgearbeitet werden, um sie bei der Integration ihrer Mitarbeiter am Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu begleiten und ihnen bei Bedarf eine interkulturelle Mediation anzubieten.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Analyse des Angebots an Kursen für Menschen mit Migrationshintergrund und der Unterstützungsangebote für Arbeitgeber	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Empfehlungen der AG zum Weiterbildungsbedarf	1. HJ 2020	Fortlaufend
Auftrag an Weiterbildungsträger, ein passendes Angebot als Brücke zwischen Integrationsparcours und Arbeitsmarkt zu entwickeln	1. HJ 2021	1. HJ 2024
Durchführung der Kurse und der begleitenden Maßnahmen	2. HJ 2021	2. HJ 2024

¹⁷ EAS steht für „Erstankommende Schüler“

NACHHALTIGKEIT

Ziel des Projekts ist es, Migranten, deren Zugang zu Bildungsangeboten gemeinhin erschwert ist, als Voraussetzung für gelingende Integration hochwertige Bildungsangebote und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu bieten. Das Projekt trägt somit dazu bei, SDG 4 in Ostbelgien zu realisieren.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarausbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.3:** Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4:** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5:** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten



Wirkungsindikator	Messgröße
75 % der Schüler, die vor dem 15. Lebensjahr als erstankommende Schüler in Ostbelgien aufgenommen werden, erhalten ein altersgerechtes Abschlusszeugnis	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl erstankommender Schüler, die ein Abschlussdiplom der Grundschule bzw. der Sekundarschule erhalten
Höhere Durchlässigkeit zwischen Schule und Berufsausbildung für Schüler mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund, die eine duale Ausbildung beginnen
Verbesserung der Weiterbildungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich durch die neuen Weiterbildungsangebote vom Sprachniveau A2 auf B1 in Deutsch verbessern Anzahl der neuen Weiterbildungsangebote
Verbesserung der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die durch Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote einen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden
Unterstützung der Arbeitgeber bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen, Kontakte und Weiterbildungen

Querverbindungen bestehen zum Fachkräftebündnis unter anderem im Bereich der Arbeitsgruppe Teilqualifizierung.

Das Projekt „Zukunftswege gestalten“ ist mit der Weiterbildungsberatung und Kompetenzbilanzierung eine wichtige Anlaufstelle für die Zielgruppe des Projekts. Auch können bei der Kompetenzbilanzierung Bedarfe für weiterführende Weiterbildungsangebote festgestellt werden.

Das Pilotprojekt „BIDA“¹⁸ des ZAWM Eupen ist eine interessante Grundlage zur Weiterentwicklung der Anlehre.

Eine vernetzte Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat, Info-Integration, den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, dem ADG, dem WSR, der Sozialökonomie, dem nicht-kommerziellen Sektor sowie allen Weiterbildungsträgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insbesondere dem IAWM, den ZAWM sowie den ÖSHZs ist für den Erfolg des Projekts erforderlich.



¹⁸ Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des ZAWM Eupen (<https://www.zawm.be/projekte/bida-berufliche-integration-durch-begleitung-in-der-dualen-ausbildung/>)



SPRACHBILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT FÖRDERN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Pädagogik

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Mehrsprachigkeit verbessern“

HINTERGRUND

Die SWOT-Analyse, die im Rahmen der Erarbeitung des REK durchgeführt wurde, zeigte sowohl positive als auch negative Aspekte in Bezug auf Unterrichts- und Fremdsprache auf. Einerseits beherrschen die Schüler die Unterrichtssprache teilweise unzureichend (z. B. verfügen nicht alle Schüler über ein angemessenes Wortschatzspektrum) und weisen mitunter keine ausreichenden Französischkompetenzen auf. Zu den Stärken zählen jedoch andererseits der frühe Beginn des Erlernens der Zweitsprache sowie die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit. Im Rahmen des REK I und REK II wurden bereits vielfältige Maßnahmen wie die Schaffung einheitlicher kompetenzorientierter Bildungsstandards in Französisch als erste Fremdsprache sowie Französisch als Unterrichtssprache und Englisch als Fremdsprache auf den Weg gebracht. Auch wurden beispielsweise Unterstützungsangebote für Sprachenlehrer geschaffen.

AKTUELLE SITUATION

Im REK-II-Projekt „Mehrsprachigkeit verbessern“ ging es vorrangig um die Förderung der Fremdsprachen, insbesondere der ersten Fremdsprache Französisch. Diese Förderung soll fortgesetzt werden. Ein zusätzlicher Fokus wird auf die Förderung der Unterrichtssprache gelegt.

PROJEKTBASIS

Für das Erlernen von Fremdsprachen sind gute Kompetenzen in der Unterrichtssprache unerlässlich. Dementsprechend werden in dem neuen Projekt eine Reihe von Maßnahmen zur intensiven Förderung der Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch in allen Fächern und allen Stufen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule umgesetzt. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Bildungssprache, die für den weiteren Verlauf der Bildungslaufbahn der Schüler von entscheidender Bedeutung ist.

Die Projektidee baut auf Beobachtungen der Schulinspektion und der externen Evaluation sowie den Schlussfolgerungen verschiedener Sprachstandserhebungen in den ostbelgischen Schulen auf. Diese belegen, dass Schüler in ostbelgischen Schulen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, mehr Förderung im Bereich der Unterrichtssprache brauchen, um ihren Bildungsweg erfolgreich zu beenden und mehr Chancengleichheit zu gewährleisten.

Auf internationaler Ebene gibt es eine Reihe von Forschungsergebnissen, die den Unterschied zwischen Alltagssprache und Bildungssprache hervorheben und nachweisen, dass die Förderung der Bildungssprache Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf ist. Auch in Ostbelgien werden die Schülergruppen in Bezug auf den Sprachstand immer heterogener.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

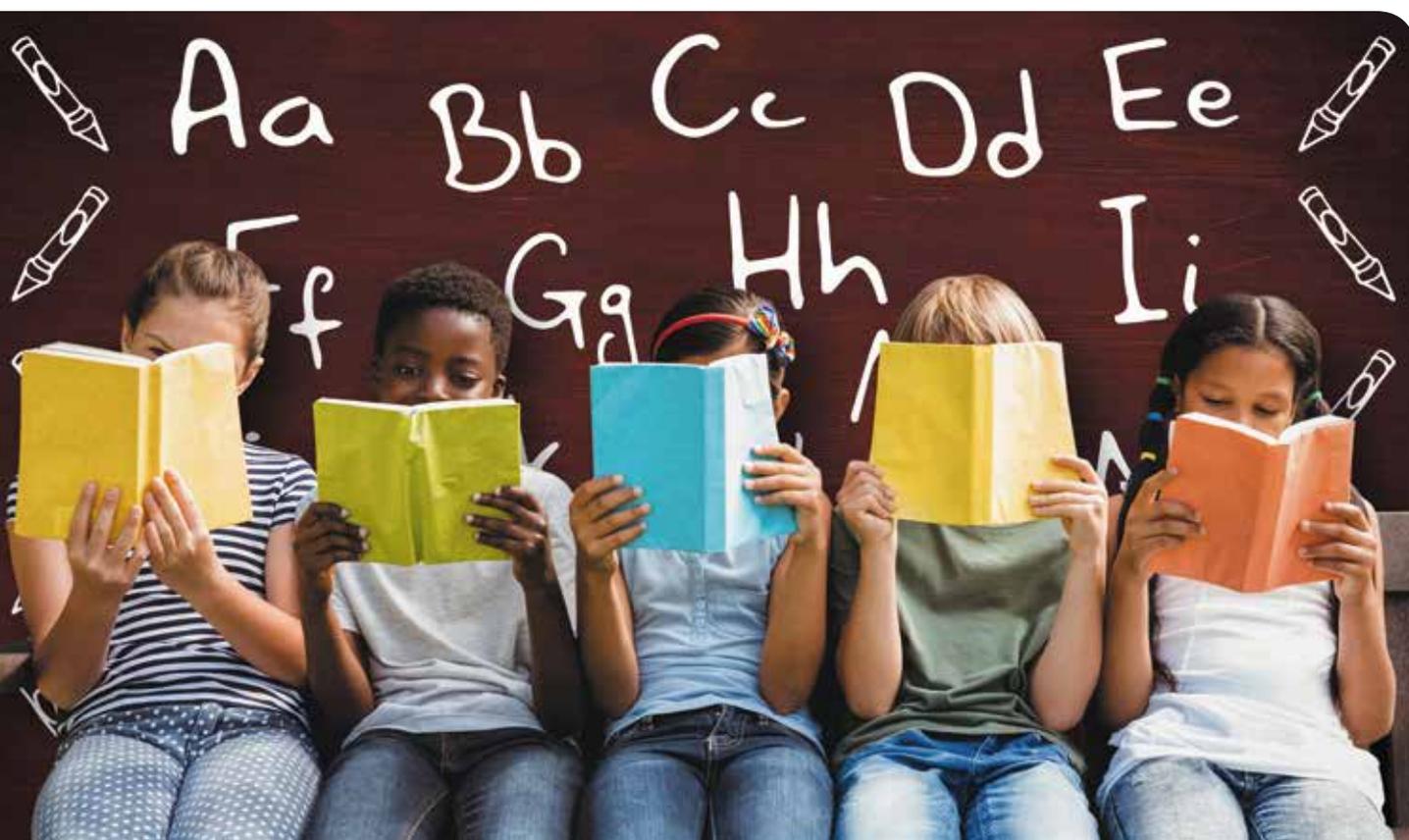
In diesem Projekt geht es sowohl um die gezielte Förderung der Unterrichtssprache als auch um die Förderung der Fremd- beziehungsweise Zweitsprachen der Schüler. Sprache und insbesondere Bildungssprache sind eine wichtige Voraussetzung für das Aneignen anderer Kompetenzen. Es gilt, Lehrer dafür zu sensibilisieren und weiterzubilden und die Unterrichtsqualität fortlaufend zu steigern.

DURCHGÄNGIGE SPRACHBILDUNG

In der Schule ist Sprache und Sprachbildung von ganz besonderer Bedeutung.

Die sprachliche Bildung beeinflusst den Bildungserfolg und den Erfolg der Schullaufbahn von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Deshalb sollte sie als grundlegende Aufgabe aller Lehrer und als integrativer Bestandteil aller Fächer angesehen werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausarbeitung und Implementierung von Angeboten der Lehrerweiterbildung zur Förderung der durchgängigen Sprachbildung für alle Lehrpersonen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule	1. HJ 2020	Fortlaufend
Aufbau von Konzepten zur durchgängigen Sprachförderung in den Schulen	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Aufnahme eines Moduls zur durchgängigen Sprachbildung in die Lehrer-Erstausbildung an der AHS	2. HJ 2022	Kontinuierlich



FÖRDERUNG DER FREMDSPRACHEN FRANZÖSISCH, DEUTSCH, ENGLISCH UND NIEDERLÄNDISCH

Die Förderung der verschiedenen Fremdsprachen bleibt eine der Prioritäten in den Schulen in Ostbelgien. Die Qualität des Sprachenunterrichtes muss fortlaufend gesichert und verbessert werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Durchführung jährlicher Vollerhebungen der Fremdsprachenkompetenzen in Französisch mittels DELF (<i>Diplôme d'Etudes en langue française</i>)-Testungen und Nutzung der Ergebnisse zur Unterrichtsentwicklung	1. HJ 2020	Fortlaufend
Durchführung von Sprachzertifizierungen für Deutsch als erste Fremdsprache mittels Goethe-Testungen in französischsprachigen Primarschulabteilungen	1.HJ 2020	Fortlaufend
Durchführung von Sprachzertifizierungen für Englisch und Niederländisch und Nutzung der Erkenntnisse dieser Vollerhebungen für die Unterrichtsentwicklung.	1. HJ 2021	Fortlaufend

FÖRDERUNG DES BILINGUALEN UNTERRICHTS UND DES SACHFACH- UNTERRICHTS IN DER ERSTEN FREMDSPRACHE FRANZÖSISCH IN GRUND- UND SEKUNDARSCHULEN

Die Durchführung von Sachfachunterrichten in der ersten Fremdsprache gilt als ein geeignetes Instrument zur Förderung der ersten Fremdsprache unter der Voraussetzung, dass die Schulen ein pädagogisches Konzept zur Durchführung dieser Aktivitäten und Unterrichte entwickeln und gezielt vorgehen. Der gesetzliche Rahmen dafür ist gegeben, allerdings wird dieser nur zum Teil von den Schulen genutzt.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Qualitative Weiterentwicklung der bilingualen Kindergärten und Primarschulen	1. HJ 2020	Fortlaufend
Qualitative und quantitative Stärkung der französischen Aktivitäten im Kindergarten	1. HJ 2020	Fortlaufend
Verstärkte Angebote von Sachfachunterricht in Französisch in den Primarschulen	1. HJ 2020	Fortlaufend
Aufbau und Umsetzung von Konzepten zur Förderung des bilingualen Sachfachunterrichts in den Sekundarschulen	1. HJ 2020	Fortlaufend

Durchgängige Sprachbildung, Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse in Französisch, Deutsch, Englisch und Niederländisch sowie des bilingualen Unterrichts und des Sachfachunterrichts in der ersten Fremdsprache Französisch bilden eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungslebenslauf und für lebenslanges Lernen – für alle Schüler, gleich welchen Hintergrunds.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

un
oder
une
baguette?!



Wirkungsindikator	Messgröße
Verbesserung der Lehreraus- und -weiterbildung mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl erarbeiteter Angebote • Anzahl Inanspruchnahmen der Angebote
Verbesserung der Französischkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Laut Rahmenplan angestrebtes Niveau des GERS¹⁹ (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) • DELF²⁰-Testungen
Verbesserung der Deutschkenntnisse in französischsprachigen Primarschulabteilungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachzertifizierungen
Verbesserung der Englischkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachzertifizierungen
Verbesserung der Niederländischkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachzertifizierungen
Verbesserung der Qualität des bilingualen Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Testungen
Verbesserung der Lesekompetenzen der Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der PISA-Studie im Bereich Lesen

¹⁹ GERS steht für „gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“.

²⁰ DELF steht für „diplôme d'études en langue française“.



BILDUNGSANGEBOTE VERBESSERN

Projekträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Pädagogik

Vorgängerprojekte

- REK II:
- Zukunftsprojekt „Schule festigen, Schule stärken“
 - Zukunftsprojekt „Medienkompetenz stärken“
 - Zukunftsprojekt „Technisch berufliche Ausbildung stärken“

EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK

MINTH-Förderung, politische Bildung und Medienkompetenz sind Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Ostbelgien. Die drei Themen sind sowohl für die schulische als auch für die außerschulische Bildung relevant. Jeder Bereich stellt Schule und Öffentlichkeit vor große Herausforderungen.

Jedes der drei Themenfelder erfordert in seiner Komplexität individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte. Allen Bemühungen gemeinsam ist jedoch die Verstetigung, Strukturierung und Verbesserung bestehender Angebote und die Förderung von Querschnittskompetenzen wie Demokratiekompetenz, Medienkompetenz oder Problemlösekompetenz.

Das REK-II-Projekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ hat die Schulleiter, Lehrer und Schüler für die MINTH-Förderung sensibilisiert. Viele haben sich auf den Weg gemacht. Zwischenziele wurden erreicht. Dennoch müssen die Anstrengungen weitergeführt werden, um das schon Erreichte zu festigen.

Die Gesellschaft im 21. Jahrhundert steht vor großen Herausforderungen: Innergesellschaftliche und internationale Konflikte, soziale Ungleichheit, der soziale und kulturelle Wandel, der soziotechnische Wandel und die Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und Migration gehören zu den Phänomenen unserer Zeit. Um diese Aufgaben zu bewältigen, bedarf es mündiger Jugendlicher, die ihre Zukunft politisch mitgestalten. Politische Bildung, Demokratiepädagogik und Bildung zur nachhaltigen Entwicklung können vor diesem Hintergrund nicht nur einem Fach oder einem gesellschaftlichen Teilbereich überlassen werden; sie sind als Querschnittsthemen zu betrachten. Die Komplexität der gesellschaftlichen Herausforderungen erfordert einen fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht.

Medienkompetenzvermittlung geht weit über die bloße Medienkompetenz hinaus und verlangt Hintergrundwissen zu Medienmachern und dem Machen von Medien. Die Entwicklung neuer Technologien und Trends bleibt rasant und betrifft alle Zielgruppen in allen Lebenslagen. Diese Bandbreite der Herausforderungen muss bei allen Maßnahmen zur Medienkompetenzvermittlung mitgedacht werden und gelingt nur durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

MINTH-FÖRDERUNG

Die Pisa-Studien haben ergeben, dass ostbelgische Schüler im OECD-Durchschnitt eher gut abschneiden, dass aber sowohl in der Mathematik als auch in Naturwissenschaften nur ein geringer Prozentsatz der Schüler die hohen Kompetenzstufen 5 und 6 erreichen. Zudem sinkt der Durchschnitt seit 2003 fortlaufend in beiden Fachbereichen signifikant. Gleichzeitig ist die intrinsische Motivation der Schüler in Naturwissenschaften und Mathematik verhältnismäßig gering. Auch in Bezug auf die instrumentelle Lernmotivation liegt die Deutschsprachige Gemeinschaft in beiden Fachbereichen signifikant unter dem OECD-Durchschnitt.

Ziele sind zum einen, eine naturwissenschaftliche beziehungsweise technische Denkweise bei Kindern im jüngsten Alter zu wecken, die natürliche Neugier in diesen Bereichen zu nutzen, sowie Schüler vermehrt für eine spätere Ausbildung in den MINTH-Bereichen zu sensibilisieren. Zum anderen soll in ostbelgischen Schulen die Selbstverständlichkeit der Vermittlung von Kompetenzen im naturwissenschaftlich-technisch-handwerklichen Bereich verankert werden.

Förderung der technisch-beruflichen Bildung inklusive des Verständnisses für neue Technologien in den Grundschulen und allgemeinbildenden Sekundarschulen und Optimierung des naturwissenschaftlichen sowie technischen und handwerklichen Umfelds

Arbeitsschritt:

Beginn |→ Ende →|

Technikunterricht flächendeckend in den Primarschulen und 1. Stufe Sekundarunterricht verankern

Überarbeitung des Rahmenplans Technik für die Primarschule und 1. Stufe der Sekundarschule und Verabschiedung im Parlament	2. HJ 2019	2. HJ 2021
Implementierung des Rahmenplans Technik	2. HJ 2021	1. HJ 2022

Strukturen zur Umsetzung des Rahmenplans Technik

Sondierung der Ausstattung und infrastrukturellen Gegebenheiten in ostbelgischen Grund- und Sekundarschulen	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Erarbeitung eines Optimierungskonzepts	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Pilotprojekt: Ausstattung einer Primarschule und einer Sekundarschule mit spezifischem Material für den Technikunterricht	2. HJ 2020	1. HJ 2021
Evaluation des Pilotprojekts und ggf. Ausdehnung auf andere Schulen	1. HJ 2023	1. HJ 2024
Umsetzung des Optimierungskonzepts	2. HJ 2023	1. HJ 2024

Förderung der Spitzenleistungen im naturwissenschaftlichen Bereich

Arbeitsschritt:	Beginn →	Ende →
-----------------	-----------	--------

Angebote für Hochleister in Mathematik und Naturwissenschaften schaffen

Sondierung der Angebote für Hochleister im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich im In- und Ausland	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Angebote für Hochleister in Ostbelgien einführen	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Sensibilisierung der Mathematik- und Naturwissenschaftslehrer sowie der Schulleitungen der Sekundarschulen	1. HJ 2020	1. HJ 2024

Sensibilisierung für die Hochleisterproblematik

Verstärkte Angebote und Informationen für Lehrkräfte: Materialien, Fortbildungen, außerschulische Lernorte	2. HJ 2019	Fortlaufend
Informationen für Schüler: außerschulische Aktivitäten, Workshops, Ferienakademien, Berufsberatung	2. HJ 2019	Fortlaufend

Gezielte Vertiefung der Erstausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie Ausdehnung des Weiterbildungsangebots für Grund- und Sekundarschullehrer im MINTH-Bereich

Arbeitsschritt:	Beginn →	Ende →
-----------------	-----------	--------

Verankerung der Vertiefung der Erstausbildung und der Weiterbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich

Sondierung des Ausbildungsumfangs im In- und Ausland	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Begründete Schwerpunkte im MINTH-Bereich in der reformierten Erstausbildung verankern	1. HJ 2021	2. HJ 2022

Umsetzung der Vertiefung der Erstausbildung und Weiterbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich

Gezielte Schulungen der Dozenten der Grundschullehrerausbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich	1. HJ 2023	2. HJ 2023
Gezielte Schulungen der Dozenten der Grundschullehrerausbildung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich	1. HJ 2023	2. HJ 2023
Ausdehnung der Weiterbildungsangebote für Grund-, Sekundarschullehrkräfte und Dozenten sowie der Kooperationsprojekte mit außerschulischen Lernorten	2. HJ 2019	2. HJ 2022

POLITISCHE BILDUNG

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird politische Bildung, wozu neben der Demokratiepädagogik auch die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung gehört, als Aufgabe aller Unterrichtsfächer und der Schulgemeinschaft insgesamt verstanden.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen wird indirekt und teilweise unbewusst politische Bildung vermittelt. Ziel des Teilprojektes ist die systematische und nachhaltige Erstellung einer Querschnittsanalyse aller Fächer in Form eines Leitfadens, die Implementierung und Weiterbildung sowie die Stärkung der Kompetenzvermittlung der Schüler im Bereich der politischen Bildung und Demokratiepädagogik.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Erarbeitung eines Analyserasters auf der Grundlage aller vorhandenen Rahmenpläne für die Primar- und Sekundarschule in modifizierter und angepasster Form nach Wolfgang Klafki	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Ausarbeitung und Durchführung der Implementierung des rahmenplanorientierten Leitfadens in den Primar- und Sekundarschulen	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Fortsetzung der Implementierung und verstärkte Projektbetreuung in Pilotschulen. Durchführung einer Konferenz mit den Schwerpunkten politische Bildung und Medienkompetenz	2. HJ 2020	1. HJ 2022
Ausbau des Weiterbildungsangebotes mit auswärtigen und hiesigen Bildungspartnern. Weiterführung und Ergänzung des Leitfadens	2. HJ 2019	Fortlaufend
Erweiterung und Ergänzung des Leitfadens um die neuen Rahmenpläne und Zurverfügungstellung auf den Bildungsserver ostbelgienbildung.be	2. HJ 2020	Fortlaufend
Evaluation der durchgeführten Maßnahmen und Erweiterung des Weiterbildungsangebots	2. HJ 2022	Fortlaufend

MEDIENKOMPETENZ IM WANDEL

Die Medienkompetenzvermittlung im Unterrichtswesen und in der Jugendarbeit ist bereits koordiniert und wird nun ausgebaut. Die Weiterentwicklung von Bibliotheken als sogenannter „dritter Ort“ und Ort der Leseförderung wird nun fokussiert. Das Medium Film erhält durch Youtube, Facebook und Co eine immer wichtigere Rolle im Medienalltag. Umso wichtiger ist es, die Filmbildung in den Mittelpunkt zu rücken. Auch brauchen die Bürger eine Stelle, wo sie neue Trends und Techniken real entdecken können und konsumneutrale Erläuterungen erhalten.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Bibliotheken als Partner der Medienkompetenzvermittlung	2. HJ 2019	Fortlaufend
Filmbildung fördern	2. HJ 2019	Fortlaufend
Medienbildung als Teil der politischen Bildung verstehen	2. HJ 2019	Fortlaufend
Neue Medientechnologien und Trends zugänglich machen	2. HJ 2019	Fortlaufend



Das UN-Nachhaltigkeitsziel im Bildungsbereich strebt die Gewährleistung von inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung an sowie die Förderung von Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle. Dieses Ziel ist ohne ein hochentwickeltes Bildungsangebot nicht zu leisten. Die unterschiedlichen Bildungsangebote müssen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst stetig weiterentwickelt werden, damit sie der modernen Welt und dem Arbeitsmarkt gerecht werden.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarausbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.4:** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5:** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.7:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- 4.a:** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

MINTH-FÖRDERUNG

Wirkungsindikator	Messgröße
Optimierung des naturwissenschaftlichen sowie technischen und handwerklichen Umfelds und Verbesserung der Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation des Pilotprojekts der Ausstattung von zwei Schulen • Schülerleistungen
Steigerung der Hochleistergruppe in Mathematik und Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Hochleister (Kompetenzstufen 5-6) der Pisa-Studie in den Fachbereichen Mathematik und Naturwissenschaften
Steigerung des Stundenumfangs der MINTH-Fächer in der Erstausbildung der Grundschullehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Stundenumfang der Fachdidaktik Naturwissenschaften und Technik sowie der Fachinhalte Naturwissenschaften und Technik

POLITISCHE BILDUNG

Wirkungsindikator	Messgröße
Verbesserung und Bündelung der interdisziplinären Angebote zur Vermittlung von Politischer Bildung und Demokratiepädagogik im schulischen und außerschulischen Bereich unter Berücksichtigung der Rahmenpläne aller Fächer	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Teilnehmer an der Implementierung des Leitfadens an Grund- und Sekundarschulen • Erweiterung des Weiterbildungsangebotes im Bereich „politische Bildung“ mittels interdisziplinärem Ansatz in möglichst allen Fächern
Steigerung einer Kohärenz zwischen Einzelangeboten und systematischer Weiterbildung im Bereich der Politischen Bildung und Demokratiepädagogik unter Einbeziehung von inklusiver Bildung und nachhaltiger Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Aufrufe des rahmenplanorientierten Leitfadens auf dem Bildungsserver ostbelgienbildung.be • Anzahl der Teilnehmer / der Projekte beim Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung und quantitative Einstufung der Projekte



MEDIENKOMPETENZ IM WANDEL

Wirkungsindikator	Messgröße
Weiterbildung des Bibliothekspersonals und Förderung der Bibliothek als Ort der Begegnung zur allgemeinen Medienbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Weiterbildungen • Anzahl der Veranstaltungen
Ausbau der Filmkompetenz (Filmlesekompetenz und Bereich „Filme machen“)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Filme von Schulen, Jugendorganisationen und anderen Zielgruppen • Anzahl der Unterstützungsanfragen beim Medienzentrum • Anzahl der Fortbildungsangebote im Bereich Film
Steigerung der Recherche und Informationskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fortbildungen • Anzahl der Veranstaltungen
Aufbau einer „Medienwerkstatt“ als weiteres Angebot des Medienzentrums	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kurse • Anzahl der Besuche

MINTH-FÖRDERUNG

Die Zusammenarbeit mit dem Verein MINT-EC²¹ soll im Rahmen der Hochleisterförderung genutzt beziehungsweise ausgebaut werden. Auch wird die Kooperation mit dem *Science College Overbach*²² weitergeführt beziehungsweise ausgebaut werden im Hinblick auf gezielte Angebote für Hochleister. Best Practices im Rahmen der technischen Ausbildung in Primar- und allgemeinbildenden Sekundarschulen aus den ostdeutschen Bundesländern werden sondiert.

Der Arbeitsschritt „Gezielte Vertiefung der Erstausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich“ wird in enger Zusammenarbeit mit der AHS umgesetzt im Einklang mit dem REK-III-Projekt „Lehrer von morgen“.

POLITISCHE BILDUNG

Die Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen des Schülerwettbewerbs soll intensiviert und ausgebaut werden. Die Beteiligung am Schülerwettbewerb soll verstärkt auch auf die Primarschulen ausgedehnt werden.

MEDIENKOMPETENZ IM WANDEL

Die Weiterbildungsangebote für alle Bürger im Bereich der Medienkompetenz werden durch die enge Zusammenarbeit mit dem euregionalen Medienzentrum erweitert beziehungsweise ergänzt.

Eine enge Kooperation findet auch mit den Medienzentren des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen statt. Weitere Kooperationen sind mit dem BRF, dem Ostbelgien-Kanal und dem Grenzecho angestrebt.

²¹ Weitere Informationen auf der Website des MINT-EC (<https://www.mint-ec.de/>)

²² Weitere Informationen auf der Website des Science College Overbach (<http://www.letsdoscience.de/>)



ZUKUNFT DER FÖRDERPÄDAGOGIK IN REGELSCHULEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Pädagogik

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Schüler individuell fördern“

HINTERGRUND

Bereits im Leitbild finden sich erste Ansätze der Förderpädagogik mit dem Bestreben, ein effizientes System der Frühdiagnose von Lerndefiziten sowie der individuellen Förderung von Schülern aufzubauen.

Ausgehend von der Überzeugung, dass Schüler stärker individuell gefördert werden sollten, wurde im REK II der Fokus auf Hilfestellungen für Einzelschüler verstärkt. So wurden im Rahmen des Projekts „Schüler individuell fördern“ beispielsweise Rechtsgrundlagen für Nachteilsausgleich und Notenschutz sowie erstankommende Schüler geschaffen. Parallel hierzu wurden Unterstützungsangebote über das Kompetenzzentrum des ZFP und Kaleido Ostbelgien bereitgestellt. Auch wurden Dekretvorentwürfe zur Schaffung einer Time-out-Einrichtung und zur Hochbegabung verabschiedet.

In der Fortführung des vorerwähnten REK-Projekts fokussiert sich das neue Projekt auf die Weiterentwicklung der Förderpädagogik in ostbelgischen Regelschulen.

AKTUELLE SITUATION

Das ostbelgische Bildungswesen widmet sich bereits stark der individuellen Förderung von Schülern. So wurden in den letzten Jahren neben der hochschwelligen Förderung verstärkt Angebote im Bereich der niederschwelligen Förderung geschaffen. In der hochschwelligen Förderung werden immer mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen beschult. In der niederschwelligen Förderung, die an Regelgrundschulen durchgeführt wird, unterstützen Förderpädagogen Grundschullehrer bei der Differenzierung im Unterricht. Jedoch weist die aktuelle Ressourcenverteilung und Handhabung zur Gewährleistung der vorerwähnten hoch- und niederschwelligen Förderung von Schülern Grenzen auf.

PROJEKTBASIS

Das Projekt zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihren ganz individuellen Entwicklungsweg zu gestalten, indem neue Strukturen im Bereich der Förderpädagogik an Regelschulen aufgebaut werden. Schüler können während ihrer Schullaufbahn immer wieder einen Bedarf an Förderung zeigen, der durch gezielte differenzierende didaktisch-methodische Maßnahmen innerhalb der allgemeinen Pädagogik abgeholfen werden kann. Sollten diese Maßnahmen allgemeiner Pädagogik nicht greifen, müssen spezifische Unterstützungsmöglichkeiten an Regelschulen angedacht werden.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das Projekt „Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen“ zielt auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts im Bereich der Förderpädagogik ab. Dies setzt eine enge Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Bildungswesen voraus.

Mit dem vorliegenden Konzept werden für die Förderpädagogik in Regelschulen Strukturen und Verantwortungsbereiche, Förderbereiche, Verfahrenswege, Fördermaßnahmen sowie personelle Ressourcen und deren Profession geregelt.

Die neuen Erkenntnisse des Gesamtkonzepts im Bereich der Förderpädagogik an Regelschulen sollten ebenso wie die bereits bestehenden Regelungen zum Notenschutz und Nachteilsausgleich in eine neue Rechtsgrundlage münden.

Darüber hinaus müssen die Erkenntnisse der Förderpädagogik ebenfalls ihren Weg in die Schulentwicklung der einzelnen Schulen finden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Planung und Umsetzung eines Pilotprojektes für die Förderung der Kinder mit emotional-sozialen Verhaltensauffälligkeiten oder mit einer Autismus-Spektrum-Störung	2. HJ 2019	2. HJ 2021
Umsetzung eines Pilotprojektes im Rahmen der nieder- und hochschwelligen Förderung	1. HJ 2019	2. HJ 2020
Analyse der Ergebnisse in den Pilotschulen im Rahmen der nieder- und hochschwelligen Förderung durch eine externe Expertise	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter der Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse im Bereich der Förderpädagogik in Ostbelgien	2. HJ 2019	1. HJ 2022
Sensibilisierung der Lehrer sowie Aus- und Weiterbildung im Bereich der Hochbegabung	2. HJ 2020	1. HJ 2023
Vorbereitung der Dekretverabschiedung	2. HJ 2022	1. HJ 2023



NACHHALTIGKEIT

Kerninhalt des Projektes ist die Verbesserung des Zuganges aller Schüler zur schulischen Bildung. Um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, zielt das Projekt sowohl auf Schüler mit oder ohne Beeinträchtigung als auch auf Schüler mit einer besonderen Begabung.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Verbesserung der schulischen Förderung für die Kinder mit einer emotional-sozialen Verhaltensauffälligkeit oder mit einer Autismus-Spektrum-Störung	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der erfolgreich in den Regelunterricht reintegrierten Schüler
Steigerung der Anzahl Lehrer, die mit dem Umgang mit hochbegabten Schülern vertraut sind	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Weiterbildungen im Bereich Hochbegabung• Anzahl der Schüler, die eine spezifische Förderung in diesem Bereich anhand eines Förderplans erhalten



LEHRER VON MORGEN

Projektträger

Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Bildungswissenschaften

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Bildung und Ausbildung“ (Teilprojekt „Forschung und Lehre“)

REK II: Zukunftsprojekt „Lehrer unterstützen“ (Teilprojekt „Gutes Personal für gute Schulen“)

HINTERGRUND

Eine qualifizierte Ausbildung der Lehrkräfte ist eine Notwendigkeit, um den neuen und gesteigerten Anforderungen an die Schule, wie zum Beispiel zunehmende Diversität, Kommunikation und Kooperation mit Eltern, Digitalisierung und Globalisierung, gerecht werden zu können. Es gestaltet sich jedoch als immer schwieriger, die wesentlichen Kompetenzen im Rahmen einer dreijährigen Hochschulausbildung zu vermitteln und Studienabgängern innerhalb dieser relativ kurzen Zeitspanne das notwendige methodisch-didaktische, fachliche und praktische Wissen für ihren beruflichen Werdegang zu vermitteln. Aus diesem Grund wird die Ausbildung angehender Lehrkräfte an vielen Standorten im In- und Ausland momentan reformiert und weiterentwickelt. Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in Deutschland, das Projekt „Pädagog / innenbildung NEU“ in Österreich und die Maßnahmen, welche in der Französischsprachigen Gemeinschaft zur Neuausrichtung der Lehrerbildung getroffen wurden, sind nur einige Beispiele, die die zahlreichen Bewegungen im Bereich der Lehrerbildung aufzeigen. Darüber hinaus weist die aktuelle Forschungslage darauf hin, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die Kohärenz aufweist, eine deutliche Verzahnung von Theorie und Praxis vorsieht, zum forschenden Lernen anregt und den Professionalisierungsprozess vorantreibt, die Effizienz der Lehrkraft nachhaltig beeinflusst²³. Zur Vermittlung und Berücksichtigung all dieser Kompetenzen ist eine Verlängerung des Studiums dringend erforderlich.

AKTUELLE SITUATION

An der AHS wurde im März 2019 eine Referentenstelle geschaffen, um die Neuausrichtung der Primarschullehrerausbildung zu koordinieren. Im Rahmen dieser Besetzung wurde bislang ein Aktionsplan erstellt, wobei das gesamte Projekt in unterschiedliche Vorhaben eingeteilt wurde. Zur Umsetzung des Projektes ist sowohl die Kooperation mit Experten als auch der Austausch mit diversen Bildungsakteuren zu unterschiedlichen Zeitpunkten angedacht.

PROJEKTBASIS

An der AHS wurde in der Vergangenheit seitens der Koordinationsgruppe ein „Zukunftspapier“ entworfen, welches die gestiegenen Anforderungen, die zu erwartenden Kompetenzen angehender Lehrkräfte sowie die konkreten Folgerungen für die Ausbildung für eine Umstrukturierung enthält. Auf Basis dieses Ausgangsdokumentes werden nun weitere Überlegungen zur Neuausrichtung angestellt.

²³ Darling-Hammond (2000, 2006); Helleman (2019), Fichten & Meyer (2006); Blömeke (2004)

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Neuausrichtung der Primarschullehrerausbildung verfolgt das Ziel, angehende Lehrkräfte bestmöglich auf die vielfältigen Herausforderungen der Institution Schule des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. Eine gute Ausbildung der Lehrkräfte spiegelt sich nachweislich in den Schülerleistungen wider, sodass die Reform der Ausbildung grundlegend zur Schaffung beziehungsweise Maximierung der Bildungsgerechtigkeit beiträgt.

Das gesamte Projekt wurde in neun unterschiedliche Vorhaben eingeteilt, die zum Teil nacheinander, zum Teil parallel ablaufen und sich teilweise überschneiden werden. Die Zeitanangaben dienen ausschließlich der Orientierung und geben nicht zwangsläufig an, wann ein Vorhaben bearbeitet wird, sondern bis wann Entscheidungen getroffen und Ergebnisse geliefert werden sollten.

Mit dem Ziel, die breite Bevölkerung ebenfalls über die aktuellsten Fortschritte des Projektes zu informieren, wird darüber hinaus eine Rubrik auf dem Bildungsserver eingerichtet, die kurze Beiträge zum Projektverlauf enthält.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Recherche (Ausbildung in anderen Regionen, Steuer- und Arbeitsgruppe ins Leben rufen)	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Modellbildung (mögliche Rahmenmodelle ausarbeiten)	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Fixierung des Modells (Entscheidung für ein Rahmenmodell)	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Vernetzung (Kontakte zu anderen Universitäten und Hochschulen herstellen)	2. HJ 2020	2. HJ 2020
Inhaltliche Konzeption des Studiengangs (Modularisierung, Praktika ausarbeiten, BEP ²⁴)	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Formale Konzeption des Studiengangs (Zugangsvoraussetzungen, Kapazitätsplanung etc.)	2. HJ 2021	2. HJ 2021
Personalrekrutierung	1. HJ 2022	2. HJ 2023
Nachqualifikation bereits diplomierter Lehrkräfte	2. HJ 2023	1. HJ 2024
Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung einer Datengrundlage zur künftigen Wirkungsmessung	2. HJ 2019	1. HJ 2024

²⁴ BEP steht für „Bildungs- und Erziehungsplan“

NACHHALTIGKEIT

Mit der Umsetzung des Projekts soll die Ausbildung der ostbelgischen Lehrer qualitativ verbessert werden. Somit werden wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in Ostbelgien dauerhaft eine hochwertige Bildung und die Möglichkeiten zu lebenslangem Lernen für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht, als Grundlage für ihre Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben gewährleistet werden können.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.4:** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen, einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikation für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Für das vorliegende Zukunftsprojekt können keine Wirkungsindikatoren definiert werden, da es die Ausarbeitung einer Strategie betrifft. Sobald die Strategie ausgearbeitet ist und in die Umsetzung geht, können Wirkungsindikatoren definiert und nachverfolgt werden. Für die Grundlagenarbeit zur Vorbereitung dieser künftigen Wirkungsindikatoren wurde unter „Allgemeine Arbeitsschritte“ ein diesbezüglicher Arbeitsschritt erstellt.



ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Im Rahmen der Neuausrichtung der Erstausbildung sind die neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Schulträger wichtige Ansprechpartner und Akteure. In der zu gründenden Arbeitsgruppe werden die verschiedenen Schulnetze vertreten sein. Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Ausbildungsmodells kommt ihnen und ihren für das Bildungswesen relevanten Akteuren eine Schlüsselrolle zu.

Um eine qualitativ hochwertige, den neuesten Wissens- und Forschungsstandards entsprechende Erstausbildung angehender Lehrkräfte garantieren zu können, sind Kooperationen mit anderen Hochschulen und Universitäten in unterschiedlichen Formen im In- und Ausland angedacht. Zum einen werden externe Experten punktuell zur Begutachtung des Projektverlaufes und zur Anregung weiterer Ideen herangezogen. Zum anderen wird das Projekt von einer Steuergruppe begleitet, die sich ebenfalls aus Experten und betroffenen Akteuren im Bereich der Bildungs- und Erziehungswissenschaft zusammensetzt.

Nicht zuletzt wird die reformierte Ausbildung in Kooperation mit externen Bildungspartnern erfolgen.



MODERNE LERNORTE GESTALTEN



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Infrastruktur

Vorgängerprojekte

Keine

EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK

Im Rahmen des Schulbauprogramms „PPP Schulen Eupen“ wurden das Robert-Schuman-Institut, das ZAWM in Eupen, das Königliche Athenäum Eupen, das Zentrum für Förderpädagogik in Eupen, die AHS, die Städtische Grundschule Unterstadt und die Ecole Communale d'Expression Française der Stadt Eupen umfassend saniert und zum Teil neugebaut. Im Rahmen des REK III beabsichtigt die Deutschsprachige Gemeinschaft, ein zweites Investitionsprogramm aufzulegen, das sich hauptsächlich mit den Schulstandorten Kelmis und St. Vith befassen wird.

Dieses Schulbauprogramm soll den Sanierungsstau der Bildungsstätten insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl im Gemeinschafts- als auch im subventionierten Unterrichtswesen weiter aufarbeiten und der Nutzung mit neuen Anforderungen ein zeitgemäßes bauliches Umfeld bieten. Darüber hinaus sollen neue Infrastrukturen geschaffen werden, die den Anforderungen eines inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildungswesens gewachsen sind.

Hierbei werden unter Beachtung von ambitionierten Lebenszyklus- beziehungsweise Nachhaltigkeitskriterien und unter Vorgabe eines zukunftsorientierten, auf die pädagogischen Konzepte der Bildungsstätten ausgerichteten Nutzerbedarfs qualitativ hochwertige und hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten optimierte Gebäude errichtet, deren Betrieb unter stetiger Einbeziehung der Nutzerzufriedenheit erfolgt.



ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Im Bereich der Infrastrukturen für Bildung sollen zum einen bestehende Standorte grundsaniiert und neu gestaltet werden. Zum anderen werden neue Strukturen geschaffen, die der heutigen Entwicklung des Bildungswesens Rechnung tragen.

Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist hiervon unter anderem konkret das César-Franck-Athenäum Kelmis betroffen. Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft betrifft das Programm unter anderem:

- Schaffung eines Campus für das ZAWM und das Technische Institut in St. Vith
- Schaffung eines inklusiven Campus für das Königliche Athenäum und das Zentrum für Förderpädagogik in St. Vith
- Maria-Goretti-Schule in St. Vith
- Städtische Grundschule St. Vith

UMSETZUNG DES ZWEITEN SCHULBAUPROGRAMMS

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Fortsetzung der im REK II begonnenen Planung zwecks Präzisierung des Nutzerbedarfs und Klärung offener Fragen	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Konkretisierung der Infrastrukturvorhaben durch einen Projektkoordinator – u. a. Erstellung eines Lastenheftes, Veröffentlichung der Ausschreibung, Auswertung der Angebote	1. HJ 2020	2. HJ 2021
Erarbeitung eines Finanzierungskonzeptes und Vergabe der Aufträge	2. HJ 2021	1. HJ 2022
Beginn der Bauarbeiten	2. HJ 2022	1. HJ 2024



NACHHALTIGKEIT

Im Rahmen der geplanten Infrastrukturvorhaben werden die Nachhaltigkeitskriterien und -ziele fest im Lastenheft beziehungsweise im daraus resultierenden Auftrag verankert. Sie dienen zum einen als Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien zur Findung des geeigneten privaten Wirtschaftsteilnehmers und sind zum anderen fester Bestandteil der zu erfüllenden Leistungen in der Bau- beziehungsweise Betriebsphase.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.4:** Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.a:** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen im Bereich Bildung	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der Bildungsstätten, die saniert werden• Anzahl der Bildungsstätten, die neu gebaut werden

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Der Schulträger des Teilprojektes „Städtische Grundschule St. Vith“ ist die Gemeinde. Folglich ist das Projekt nur in enger Kooperation mit dem Schöffenkollegium und der Schulleitung zu realisieren, um die spezifischen Anforderungen der Schule in das Projekt einfließen zu lassen.

Auch die Träger der anderen Einrichtungen werden in den Prozess eingebunden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird zur Umsetzung des zweiten Schulbauprogramms von einem professionellen Projektmanagementteam begleitet, das die technischen, wirtschaftlichen und juristischen Beratungsleistungen unter der Federführung eines Projektleiters aus einer Hand erbringt.







AUF DAS ECHTE LEBEN VORBEREITEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Pädagogik

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Schule festigen, Schule stärken“

EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK

Berufswahlvorbereitung in der schulischen und mittelständischen Ausbildung ist ein kontinuierlicher Prozess, der es den Jugendlichen ermöglichen soll, die für sie besten Entscheidungen in Bezug auf ihren schulischen Werdegang, ihre Ausbildung und Berufswahl zu treffen. Dies erfordert ein Bewusstsein der eigenen Stärken und Schwächen ebenso wie fundierte Kenntnisse der Möglichkeiten und Wege, die offenstehen.

Im Laufe der Jahre wurden bereits viele Maßnahmen ergriffen. So wurde vor mehr als zehn Jahren der Rahmenplan „schulische Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung“ verabschiedet, der für alle Schulen verbindlich ist. Die fächerübergreifende Umsetzung des Rahmenplans ist für Schulen und Lehrer eine besondere Herausforderung. Im Teilbereich „Systematische Begleitung der Schüler im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung bzw. -orientierung“ des REK-II-Zukunftsprojektes „Schule festigen, Schule stärken“ wurde dieses Thema bereits aufgegriffen und mithilfe eines Pilotprojektes konzeptuell weiterentwickelt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen bei der Weiterentwicklung der Berufswahlvorbereitung genutzt werden. Auch wurden bereits diesbezügliche Angebote durch das ADG auf einer eigens hierfür geschaffenen Website gebündelt. Bei der Weiterentwicklung der Berufswahlvorbereitung stehen die schulische und mittelständische Ausbildung sowie der Beschäftigungsbereich vor großen Herausforderungen, da eine enge Verzahnung nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist.

Im Mittelpunkt steht der Schüler, der im Laufe seiner Schul- und Ausbildungszeit seine Interessen und Talente entdecken und entfalten soll. Entscheidungen bezüglich seiner Zukunft sollten möglichst als positive Wahl getroffen werden und nicht Folge eines Ausschlussverfahrens sein. Berufswahlvorbereitung beginnt zwar bereits in der Grundschule und wird in der Sekundarschule und in der mittelständischen Ausbildung fortgeführt. Jedoch handelt es sich oft um Einzelaktionen verschiedener Anbieter.

Kinder und Jugendliche müssen Strukturen vorfinden, die ihnen die Entscheidungen für ihren schulischen und beruflichen Werdegang erleichtern. Zwänge der bestehenden Schul- und Ausbildungsstrukturen gilt es zu überwinden, damit der Lernprozess möglichst fließend verlaufen kann.



ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Vor dem Hintergrund des dynamischen Arbeitsmarktes mit sich ständig ändernden Berufsbildern und des Fachkräftebedarfs ist die permanente Information über neue Studiengänge und Berufe von elementarer Bedeutung. Mit der Berufswahlvorbereitung und -orientierung muss schon in Schule und Ausbildung begonnen werden. In den Einrichtungen werden bereits Einzelmaßnahmen durchgeführt.

Ziel dieses Projekts ist eine kohärente, noch stärker vernetzte Berufswahlvorbereitung auf Ebene der schulischen und mittelständischen Einrichtungen, wobei die Berufsorientierung den Ratsuchenden –beispielsweise Eltern, Lehrern, Schülern – den nötigen Input zur Verfügung stellt, um eine kohärente Wahl zu ermöglichen.

Jugendlichen mangelt es oft an Kenntnissen über die reale Berufs- und Arbeitswelt. Die Förderung von Betriebspraktika in Schulen stellt ein weiteres Element dieses Projekts dar. Praktika geben Schülern die Möglichkeit, erste Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt zu erlangen und damit ein realistisches Bild eines Berufs zu bekommen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Evaluation des Pilotprojekts im Bereich der Berufsorientierung	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Analyse und Auswertung der Ist-Situation in In- und Ausland zur Berufswahlvorbereitung und zu Berufspraktika	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Überarbeitung des Rahmenplans „schulische Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung“	2. HJ 2020	1. HJ 2022
Schaffung, Förderung und Koordinierung von Angeboten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung und -orientierung, sowohl auf Ebene der Grund- als auch auf Ebene der Sekundarschule	2. HJ 2019	Fortlaufend
Durchführung ständiger Weiterbildungen zur zielgerechten Berufsberatung	2. HJ 2020	Fortlaufend
Aufnahme eines ständigen PDCA-Zyklus ²⁵ im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung an schulischen und mittelständischen Einrichtungen	2. HJ 2022	Fortlaufend

²⁵ Für die nachhaltige Optimierung der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung an schulischen und mittelständischen Einrichtungen kommt der PDCA-Zyklus zur Anwendung. Dieser setzt sich aus vier Phasen zusammen: Die erste Phase (Plan) beginnt mit der Planung und der Formulierung eines Ziels, die zweite Phase (Do) umfasst die Umsetzung des Geplanten. In der dritten Phase (Check) findet eine Analyse und Kontrolle statt, inwieweit das Ziel erreicht wurde, und in der letzten und vierten Phase (Act) werden die Maßnahmen zur Optimierung der Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung strukturell in den jeweiligen Einrichtungen eingeführt und fortwährend auf Einhaltung geprüft.

NACHHALTIGKEIT

Das Projekt bereitet Jugendliche auf die beruflichen Anforderungen des modernen Arbeitsmarkts vor und ermöglicht ihnen damit eine berufliche und soziale Integration in die Gesellschaft. Gleichzeitig wird ihnen eine berufliche Perspektive geboten, die elementar für die Sicherung der Lebensqualität in Ostbelgien ist.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1:** Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.5:** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

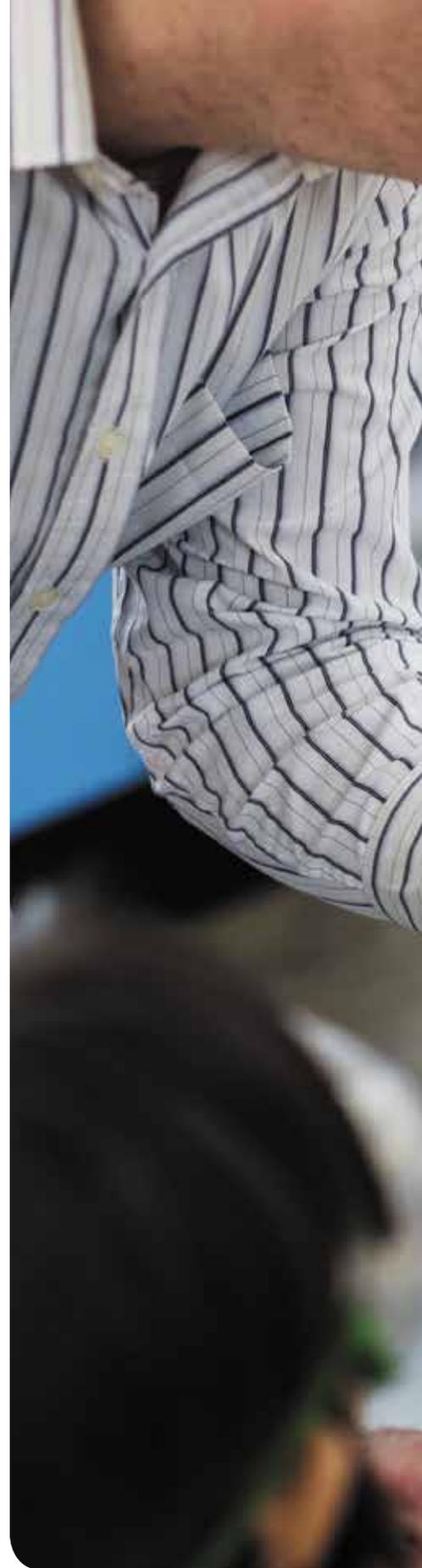
Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der Kohärenz zwischen Einzelangeboten im Bereich der Berufsberatung	<ul style="list-style-type: none">Anzahl der Aufrufe der zu schaffenden Datenbank zur Berufsberatung auf der Website des ADG
Steigerung der Kontakte zwischen Schülern und hiesigen Betrieben	<ul style="list-style-type: none">Anzahl der betrieblichen Praktika, die von den Schülern gemacht wurden

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Die vom ADG koordinierte Steuergruppe „Berufsorientierung“ kann einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines kohärenten Angebots leisten.

Die Umsetzung der Berufswahlorientierung erfolgt gemeinsam durch die Kooperationspartner der schulischen und mittelständischen Einrichtungen, dem ADG und Kaleido Ostbelgien. Unterstützend kann auch der Studienkreis Schule und Wirtschaft wirken.

Vorgesehen ist ebenfalls eine Kooperation mit dem „Fachkräftebündnis Ostbelgien“ zur Umsetzung von Aktionen im Handlungsthema „Berufswahlvorbereitung“.







DIE SOLIDARREGION

SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN NACHHALTIG SICHERN

ZUKUNFTSPROJEKTE IM ÜBERBLICK

1. GESUND LEBEN IN OSTBELGIEN	172
2. GEMEINSAM GEGEN ARMUT	182
3. ELTERN ENTLASTEN, ELTERN STÄRKEN	190
4. SENIOREN WOHNORTSNAH UNTERSTÜTZEN	200
5. SELBSTBESTIMMT LEBEN	206

Die Kernbotschaft des Leitbilds für die Solidarregion lautet:

„Wir wollen Ostbelgien bis zum Jahre 2025 zu einem Standort mit bürger-naher ärztlicher Grundversorgung und mit einer aktiv vernetzten Ambu-lanz- sowie einer hocheffizienten Betreuungsstruktur ausbauen und mit hoher Qualität sichern. Dabei werden wir in Erwartung des demografi-schen Wandels die Integration gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Mitbürger als erfahrbare Lebensqualität und Alleinstel-lung unserer Gesellschaft verankern.“

GRUNDLAGEN

In den beiden ersten Umsetzungsphasen haben die Akteure der Solidarregion sich im We-sentlichen auf drei große Prioritäten konzentriert, nämlich auf:

- Sicherung und Festigung der beiden Krankenhausstandorte
- Aufbau eines breiten Angebots vernetzter Dienste
- Weiterentwicklung der sozialen Integration

Auch für die Solidarregion gilt: Sich verändernde Rahmenbedingungen machen ein Nachsteu-ern der Entwicklungsstrategie für Ostbelgien erforderlich. Der demografische Wandel führt zu einem steigenden Anteil älterer Menschen in Ostbelgien. Zwar ist nach aktuellen Prognosen noch bis 2030 ein Bevölkerungswachstum zu erwarten, allerdings fast ausschließlich in der Al-tersgruppe 65+. Der Anteil der Altersgruppe 65+ an der Gesamtbevölkerung lag 2008 bei 17,9 %, 2017 bei 19 %, 2035 wird er bei 26 % liegen. In absoluten Zahlen wird diese Bevölkerungs-gruppe von heute etwa 14.500 auf etwa 26.500 Personen im Jahr 2035 anwachsen. Diese Ent-wicklung erfordert angepasste Angebote und Infrastrukturen.

Auf der anderen Seite erwachsen Ostbelgien mit der Herausbildung einer proportional länger aktiven Generation von Senioren auch Potenziale und Chancen für die Fachkräftesicherung und das für das Gemeinwesen Ostbelgiens so wichtige ehrenamtliche Engagement.

Bevölkerungsrückgang und Alterung kennzeichnen die demografische Entwicklung fast aller Regionen in Europa. Der Wettbewerb der Regionen um junge Leute, um Familien, um Fach-kräfte ist deswegen bereits in vollem Gange. In diesem Wettbewerb haben „weiche“ Stand-ortfaktoren, insbesondere Familienfreundlichkeit, einen sehr hohen Stellenwert. Auch darauf muss im Rahmen des REK III reagiert werden, will Ostbelgien konkurrenzfähig bleiben. Eine Herausforderung für alle Bereiche der Solidarregion ist es, Lösungen für den sich verschärfen-den Fachkräftemangel zu finden.

Bei den jetzt anstehenden Aufgaben hilft es, dass sich Rahmenbedingungen an zentraler Stelle verbessert haben. So bietet die Übertragung von Zuständigkeiten im Rahmen der 6. Staatsreform neue Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Seniorenpolitik, der Gesundheitsförderung und der Unterstützung von Personen mit Beeinträchtigung. Auch die Übertragung der Zuständigkeit für das Kindergeld hilft, Ostbelgien ein Stück weit gerechter zu machen. Im Bereich der Gesundheitsversorgung erweitern zudem nationale Reformen wie der Plan e-health oder föderale Pilotprojekte den Handlungsspielraum.

ZIELE FÜR DAS DRITTE UMSETZUNGSPROGRAMM

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhausstandorte ist eine permanente Aufgabe, ebenso die Gesundheitsförderung. Ihre Weiterverfolgung im Projekt „Gesund leben in Ostbelgien“, jetzt dank neuer Zuständigkeiten mit erweitertem Handlungsspielraum, stellt eine große Chance für die Umsetzungsphase bis 2025 dar.

Durch gezielte Maßnahmen soll das Armutsrisiko insbesondere für Menschen, die keine Ausbildung absolviert haben, im Rahmen des Zukunftsprojekts „Gemeinsam gegen Armut“ reduziert werden. Betroffene sollen ins Berufsleben und somit in die finanzielle Unabhängigkeit begleitet werden. Ziel ist es, mithilfe eines Strategieplans Autonomie und Perspektiven zu schaffen, Existenzen zu sichern und Sicherheit zu vermitteln.

Zu den Zielen der Solidarregion gehört auch der weitere Ausbau der Familienfreundlichkeit. Im Rahmen des Projekts „Eltern entlasten, Eltern stärken“ sind Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung und Stärkung der Familie als Fundament der Gesellschaft geplant.

Im Bereich Soziales geht es im Projekt „Senioren wohnortsnah unterstützen“ darum, die jetzt zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts optimal zu nutzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen die Angebote für pflegebedürftige Menschen weiterentwickelt werden. Außerdem gilt es, wohnortsnah Wohnhilfeszonen unter aktiver Mitbestimmung der älteren Generation zu gestalten. Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen sind anzupassen, um älteren Menschen die Teilnahme am Arbeitsleben und an ehrenamtlichen Tätigkeiten zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern.

Die Selbstbestimmung soll nicht nur im Seniorenbereich, sondern für alle Menschen mit einer Beeinträchtigung vorangetrieben werden, um Personen mit Unterstützungsbedarf und ihre pflegenden Angehörigen noch besser zu unterstützen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Zukunftsprojekt „Selbstbestimmt leben“ aufgeführt.



GESUND LEBEN IN OSTBELGIEN

Projekträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Gesundheit und Senioren

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Gesundheit sichern“

REK II: Zukunftsprojekt „Gesundheitsversorgung sichern“

HINTERGRUND

Der Gesundheitssektor befindet sich in einem stetigen Wandel. Zahlreiche Reformen und Kompetenzübertragungen haben einen Einfluss auf die künftige Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wichtig ist es, die Veränderungen zeitig zu erkennen und sich so zu organisieren, dass eine flächendeckende und nachhaltige Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache gesichert bleibt.

Seit dem REK I werden die Themen Krankenhäuser und Gesundheitsförderung bearbeitet. Im Laufe der Jahre wurde das Projekt weiterentwickelt und den erweiterten Bedarfen und aktuellen Entwicklungen angepasst. Im Fokus des REK II standen die Sicherung der beiden Krankenhausstandorte sowie die Erstellung einer Gesundheitsplanung für den gesamten Bereich der Gesundheitsversorgung. In diesen beiden strategischen Projekten stellt der Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung in der Gesundheitslandschaft Ostbelgiens dar. Der Fokus liegt hier bei den Krankenpflegern und Allgemeinmedizinern.

AKTUELLE SITUATION

Auf föderaler Ebene wurden zahlreiche Reformen und Pilotprojekte im Gesundheitssektor (u. a. Krankenhäuser, Psychiatriebereich, chronische Erkrankungen, Ostbelgienregelung etc.) lanciert und teilweise umgesetzt. Diese werden auch einen Einfluss auf die Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben. Zudem wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der 6. Staatsreform im Zeitraum 2015-2019 für neue Bereiche im Gesundheitswesen zuständig. Die Übernahme dieser Zuständigkeiten führte einerseits zu einer eigenständigen Neugestaltung wie zum Beispiel in der Finanzierung der Krankeninfrastruktur, der Mobilitätshilfen und in der Finanzierung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren. In anderen Bereichen wurde die Zuständigkeit „as is“ übernommen und eine Gestaltung der Zuständigkeit entsprechend den Bedarfen der hiesigen Bevölkerung steht bevor.



ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Im Rahmen des REK III sollen Maßnahmen der Gesundheitsbereiche und -angebote, die aufgrund der Gesundheitsplanung entwickelt wurden (Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit, Reha, Pflege usw.), integriert umgesetzt werden. Ziel ist es, das Gesundheitsnetzwerk in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stärken und sich gemeinsam mit den Akteuren für die Zukunft zu wappnen. Das Projekt gliedert sich in vier Teilprojekte auf. Jedes Teilprojekt trägt zur Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bei. Die im Rahmen der Staatsreform übertragenen Zuständigkeiten, die noch nicht neugestaltet wurden, stehen im Fokus zweier Teilprojekte.

STRUKTURIERUNG DER GESUNDHEITSLANDSCHAFT

Die Gesundheitslandschaft befindet sich im stetigen Wandel. So wird der Fokus künftig noch mehr auf ambulante Behandlung und Betreuung gelegt. Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung der Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache (von Prävention über Behandlung und Begleitung bis zur Nachsorge) zentral. Ziel des Teilprojekts ist die Strukturierung und Koordinierung der Gesundheitslandschaft Ostbelgiens, um nationale und internationale Entwicklungen zeitig aufzugreifen. Auch der Zugang zu Dienstleistungen in den Nachbarländer ist zu berücksichtigen. Das Thema „Wohnhilfzonen“ des REK-II-Projekts „Selbstbestimmtes Altern“ ist eng mit dem vorliegenden Projekt verbunden. Weitere Aspekte sind die im ambulanten Bereich verfügbaren ehrenamtlichen und familiären Ressourcen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Umsetzung der definierten Maßnahmen aus dem REK II	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Evaluation zum Stand der Umsetzung – Erstellung eines Zwischenberichtes und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Umsetzung der verbleibenden Maßnahmen und Entwicklung weiterer bedarfsgerechter Angebote	1. HJ 2022	2. HJ 2023
Erstellung eines Endberichtes	2. HJ 2023	1. HJ 2024

UNTERSTÜTZUNG DER ERSTEN LINIE

Mit der 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für Hausärztekreise und Impulseo-Förderung. Das Teilprojekt soll dem Fachkräftemangel in Ostbelgien entgegenwirken, indem die Akteure der ersten Linie besser unterstützt werden, ihre Ansiedlung in Ostbelgien gefestigt und ihre Einbeziehung in die Gesundheitspolitik Ostbelgiens gestärkt wird.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Analyse von Best Practices aus dem In- und Ausland und Erarbeitung eines ersten Konzeptentwurfes für die erste Linie	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Erstellen eines Katasters für die Gesundheitsberufe der ersten Linie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Treffen mit den Akteuren und Diskussion des Konzeptentwurfes	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Erarbeitung des definitiven Konzeptes und Definition eines Maßnahmenkatalogs	2. HJ 2020	2. HJ 2020
Anpassung der beiden Erlasse (Impulseo und Hausärztekreise)	1. HJ 2021	1. HJ 2021
Umsetzung der definierten Maßnahmen	2. HJ 2021	1. HJ 2024



KONZEPT ZUR PSYCHISCHEN GESUNDHEITSVERSORGUNG

Mit der 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für das Begleitete Wohnen und das psychiatrische Pfliegewohnheim. Vorliegendes Teilprojekt soll die Versorgungssituation der Menschen mit psychischer Erkrankung analysieren und im Zuge der neuen Zuständigkeiten die Angebotspalette strukturieren und gegebenenfalls anpassen. Dabei ist unter anderem die soziale und berufliche Wiedereingliederung von Betroffenen, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Weiterbildung der professionellen Kräfte zum Thema „psychische Gesundheit“ zu berücksichtigen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Erstellung eines Projektentwurfs	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Schaffung eines Arbeitskreises	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Recherche: europäische und belgische Projekte	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Bürgerumfrage	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Erarbeitung des definitiven Konzepts zur zukünftigen Strukturierung der Angebote in Ostbelgien	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Erarbeitung eines Dekrets psychische Gesundheit auf Grundlage des vorherigen Arbeitsschrittes	1. HJ 2021	2. HJ 2022
Überarbeitung bzw. Erarbeitung Ausführungserlasse psychische Gesundheit	2. HJ 2022	1. HJ 2024



HERAUSFORDERUNG E-HEALTH / NEUE TECHNOLOGIEN

Im Bereich Informatik und medizinische Technologien gibt es große Entwicklungen. Ziele des Teilprojekts sind eine Bestandsaufnahme der Herausforderungen für die nächsten Jahre sowie eine Priorisierung der Maßnahmen. Durch den Ministerentscheid zur Umsetzung des föderalen Aktionsplans „e-health“ und die vermehrte Nachfrage der lokalen Akteure wurde das Projekt „Umsetzung des föderalen Aktionsplans in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ ins Leben gerufen, dessen Maßnahmen sich an den Parametern der Zugänglichkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Nutzerfreundlichkeit orientieren. Für alle Teilprojekte und Maßnahmen gilt das Prinzip des „Patient Empowerment“, das heißt, der Bürger wird als zentrale Schnittstelle in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen.

Die Umsetzungsschwerpunkte respektieren die Vorgaben des föderalen Aktionsplans und greifen die lokalen Bedürfnisse und Anforderungen auf. Elementar ist ein griffiges Konzept zu Schulungsmaßnahmen auf allen Nutzerebenen, sowohl für den Anwendungsbereich auf professioneller Seite (*reader and writer*) als auch für die Konsumenten (*reader*).

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Erstellung eines Projektplans samt Priorisierung	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Analyse und Aufbereitung des föderalen Aktionsplans	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Analyse bestehender Konzepte der anderen Teilstaaten	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Erarbeitung eines Konzeptentwurfes	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Treffen mit den Akteuren und Diskussion des Konzeptentwurfes	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Ausarbeitung eines Kommunikationsplans	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Ausarbeitung eines Schulungskonzeptes	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Schwerpunkt 1: „Partner“	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Schwerpunkt 2: „Pharma“	1. HJ 2020	2. HJ 2023
Schwerpunkt 3: „Team“	1. HJ 2021	2. HJ 2023
Schwerpunkt 4: „Bürgerportal“	1. HJ 2022	2. HJ 2023

SICHERUNG DER KRANKENHAUSSTANDORTE

Dieses Teilprojekt zielt darauf ab, die Krankenhäuser weiterhin bei der Umsetzung ihrer umfangreichen Strategien im Rahmen der Krankenhausvision 2025 zu unterstützen.

Angesichts der föderalen Krankenhausreform wird die Regierung ihre Bemühungen zur Festigung der beiden Krankenhausstandorte fortführen.

Landesweit werden stationäre Betten zugunsten einer ambulanten Gesundheitsversorgung abgebaut werden. Der Föderalstaat verpflichtet die Krankenhäuser, sich in Netzwerken zusammenzuschließen; somit ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft unumgänglich. Dabei müssen ebenfalls die Vor- und Nachteile einer Fusion der beiden Häuser bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Standorte untersucht werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Studie zu den Informatikanwendungen in beiden Krankenhäusern	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Untersuchung möglicher Rechtsformen einer verstärkten Zusammenarbeit, inklusive der Vor- und Nachteile einer Fusion	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Aktive Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen der beiden Untersuchungen	2. HJ 2020	1. HJ 2024
Qualitätsoptimierung der Krankenhausdienstleistungen durch regelmäßige Inspektionen und unter aktiver Einbeziehung der Nutzer	1. HJ 2020	1. HJ 2024

Im Rahmen des REK III werden Maßnahmen der Gesundheitsbereiche und -angebote integriert umgesetzt, die durch die Gesundheitsplanung für die Bereiche Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit, Rehabilitation und häusliche Pflege entwickelt wurden. Ziel ist es, das Gesundheitsnetzwerk in Ostbelgien zu stärken und sich mit den Akteuren für die Zukunft zu wappnen. Die Sicherung der zwei Krankenhausstandorte zur Grundversorgung der hiesigen Bevölkerung und die Ausrichtung ihrer Angebote auf den Bedarf ebenjener stehen weiter im Fokus. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Zugänglichkeit der von der Gemeinschaft bezuschussten Angebote.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.8: Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Wirkungsindikator	Messgröße
Flächendeckende Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl erfolgreicher Umsetzungen von definierten Maßnahmen
Anstieg der Anzahl der Gesundheitsdienstleister der ersten Linie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Gesundheitsdienstleister der ersten Linie
Inanspruchnahme der Impulseo-Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Anfragen Höhe der aufgewendeten Mittel
Steigerung der Nutzung der e-health-Instrumente durch Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der ausgefüllten SUMEHR²⁶ Anzahl der Teilnehmer am Projekt
Gesteigerte Bedeutung des Bereichs Prävention	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl durchgeführter Präventionsmaßnahmen (z. B. Brustkrebs- und Darmkrebsvorsorge-untersuchungen)
Verbesserung der Versorgungssituation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl neu entwickelter oder angepasster Angebote und Konzepte Anzahl der Ansprechpartner
Sicherung der Krankenhausstandorte	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl erfolgreicher Umsetzungen von definierten Maßnahmen

²⁶ SUMEHR (*Summarized Electronic Health Record*) ist ein Dokument, in dem die medizinische Vita eines Patienten zusammengefasst ist.





GEMEINSAM GEGEN ARMUT

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Familie und Soziales

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ (Teilprojekt „Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch Strukturierung bestehender und geplanter Maßnahmen sowie Etablierung eines Netzwerkes“)

HINTERGRUND

Das REK-II-Projekt „Vielfalt erwünscht“ verfolgte das Ziel, allen Bürgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit zu bieten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Mit der Frage, was „arm sein“ für die betroffenen Bürger in Ostbelgien bedeutet, befasste sich das Forschungszentrum CeRIS der Universität Mons im Auftrag der Regierung von 2013 bis 2015. In ihrem Bericht zur Analyse der Armut, Prekarität und sozialen Verwundbarkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam die Universität Mons zu folgender Schlussfolgerung:

„Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt zweifellos eine Region dar, in der es sich im Allgemeinen gut leben lässt. Doch die nähere Betrachtung von Phänomenen wie die Armut, die Prekarität oder die Fragilität [...], lenkt den Blick in die Grauzonen eines Gebiets – ohne das Gesamtbild zu trüben. Im Detail wird deutlich, dass es auch in einer Gemeinschaft, in der man gut leben kann, Personen und Familien gibt, deren Lebensbedingungen weniger rosig sind.“

AKTUELLE SITUATION

Der Bericht der Universität Mons zeigt, dass Ostbelgien im Verhältnis zu anderen Regionen eher gering von Armut betroffen ist. Dennoch gibt es Menschen, die sich in prekären Situationen befinden und unter materieller Armut und / oder fehlender gesellschaftlicher Teilhabe leiden.

Aktuell analysiert der WSR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium die Armutssituation in Ostbelgien anhand einer Vielzahl von Indikatoren. Diese werden in Zukunft in regelmäßigen Abständen aufgearbeitet, um die Entwicklung der Armut darzulegen. Dazu erscheint ein wiederkehrender Armutsbericht sowie ein für die breite Öffentlichkeit jederzeit abrufbarer dynamischer Armutsbericht auf dem Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft (<https://ostbelgien.inzahlen.be>).

PROJEKTBASIS

Der auszuarbeitende Armutsstrategieplan verfolgt das Ziel, Armut und Prekarität in Ostbelgien wirkungsvoll zu bekämpfen und durch eine nachhaltige strukturierte Vorgehensweise den von Armut betroffenen oder gefährdeten Menschen eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln.

Durch die Mehrdimensionalität von Armut ist die Zusammenarbeit von Akteuren aus dem Sozialbereich erforderlich, um die Armut in Ostbelgien nachhaltig zu bekämpfen.

Für die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sind die Erfahrungen der Akteure bedeutsam und zwingend erforderlich. Ferner können die Ergebnisse des Zukunftsprojektes „Vielfalt erwünscht“, der Armutsbericht der Universität Mons sowie der aktuell auszuarbeitende Armutsbericht des WSR herangezogen werden.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das REK-Projekt beinhaltet die Ausarbeitung eines Armutsstrategieplans und eines Dekrets zur Armutsbekämpfung sowie die Schaffung eines Netzwerkes, um strategisch gegen Armut in Ostbelgien vorzugehen. Ziel ist es, der Armut und Prekarität in Ostbelgien nachhaltig entgegenzuwirken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

ERSTELLUNG EINES ARMUTSSTRATEGIEPLANS

Armut ist ein komplexes Phänomen, welchem meist kumulierte Ursachen zugrunde liegen und daraus resultierend eine Vielzahl von Folgen aufweist. Das REK III nimmt sich der Armutssituation in Ostbelgien an und verfasst in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren einen handlungsorientierten Armutsstrategieplan. Die Akteure sind Vertreter von Organisationen, welche Berührungspunkte mit Menschen haben, die von Armut betroffen oder davon gefährdet sind, sowie Personen der Zivilgesellschaft. Die Ergebnisse des durch den WSR zu realisierenden, wiederkehrenden Armutsberichtes zur Ermittlung der Ist-Situation der Armut fließen in den Armutsstrategieplan ein. Zur Bestimmung der Handlungsstrategien wird jedoch vor allem ebenfalls als auf die „gefühlte“ Armut und die Erfahrungen der beteiligten Akteure zurückgegriffen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Einsetzen einer Arbeitsgruppe	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in AG	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Verfassen des Armutsstrategieplans	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Vorstellung des Armutsstrategieplans	1. HJ 2021	1. HJ 2021

PATENSCHAFTEN: SCHAFFUNG VON EINHEITLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Isolation im Alter oder das Entstehen von Parallelgesellschaften bei Migranten durch unzureichenden gesellschaftlichen Kontakt sind Beispiele für sowohl Ursachen als auch Folgen der Armut. Auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollen Patenschaften den Unterstützungsbedarf bedienen und Vereinsamung vorbeugen. Eine Handlungsempfehlung ist, bestehende oder neue Patenschaftsprojekte unterschiedlicher Art durch ein einheitliches und umfassendes strukturelles Regelwerk zu unterstützen und einen gemeinsamen Austausch unter den Anbietern von Patenschaftsprojekten zu organisieren. Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme bedarf es daher einer oder mehrerer Institutionen, die die Vermittlung und Begleitung von Patenschaften anbieten oder anbieten wollen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Bedarfsermittlung	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Ausarbeitung der Rahmenbedingungen durch AG	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Anlegen einer Datenbank	2. HJ 2020	1. HJ 2021
Pilotprojekt	2. HJ 2021	2. HJ 2022
Schaffung einer dekretalen Grundlage	2. HJ 2021	2. HJ 2022



VERFASSEN EINES DEKRETS ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG

Auf Basis des ausgearbeiteten Armutsstrategieplans soll eine dekretale Grundlage zur Armutsbekämpfung geschaffen werden. Die politischen und sozialen Akteure werden aktiv in die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut einbezogen. Regelmäßige Treffen der Akteure ermöglichen, das Thema Armut zu verfolgen und ins Bewusstsein zu rücken.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausarbeitung eines Dekrets zur Armutsbekämpfung	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen des Dekrets zur Armutsbekämpfung	2. HJ 2022	2. HJ 2022
Netzwerktreffen	1. HJ 2020	Fortlaufend

WIRKUNGSMESSUNG

Im Projektverlauf werden geeignete Indikatoren zur Erfolgsmessung identifiziert und nachverfolgt.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung einer Datengrundlage zur künftigen Wirkungsmessung	1. HJ 2021	1. HJ 2024



Ostbelgien ist eher gering von Armut betroffen. Dennoch gibt es Menschen, die sich in prekären Situationen befinden und unter materieller Armut und / oder fehlender gesellschaftlicher Teilhabe leiden. Insbesondere Personen gewisser Risikogruppen wie Senioren, Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationshintergrund leben in Armut; jedoch gilt es, ausnahmslos allen Menschen in Ostbelgien gute Lebensbedingungen zu ermöglichen und die Chancengleichheit zu wahren.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Armut in all ihren Formen und überall beenden

- 1.2:** Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
- 1.3:** Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.b:** Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Für das vorliegende Zukunftsprojekt können keine Wirkungsindikatoren definiert werden, da es die Ausarbeitung einer Strategie (Grundlagenarbeit) betrifft. Sobald die Strategie ausgearbeitet ist und in die Umsetzung geht, können Wirkungsindikatoren definiert und nachverfolgt werden. Für die Grundlagenarbeit zur Vorbereitung dieser künftigen Wirkungsindikatoren wurde unter „Wirkungsmessung“ ein diesbezüglicher Arbeitsschritt erstellt.

Aufgrund des komplexen und vielschichtigen Themas der Armut ist die Anlehnung an Best Practices empfehlenswert und die Schaffung von Kooperationen ein Ziel des Projektes. Diese sollen sich insbesondere aus den Treffen der Arbeitsgruppen und der Definition von Arbeitsschwerpunkten entwickeln.

ZUSAMMENARBEIT

Da es sich bei der Armut um ein Querschnittsthema handelt, wird je nach Handlungsempfehlung die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen des Ministeriums angestrebt. Andere REK-III-Projekte, die zur Beseitigung von Armut beitragen, sind beispielsweise das „Fachkräftebündnis Ostbelgien“, „Lernen im Betrieb“ oder „Eine starke Sozialwirtschaft“.

Durch den Aufbau einer Arbeitsgruppe und eines Netzwerks mit Vertretern von Organisationen, die mit armutsbetroffenen Personen in Kontakt stehen, wird eine nachhaltige Netzwerkstruktur innerhalb Ostbelgiens geschaffen. Vertreter von Organisationen aus dem Sozialbereich können ebenso wie Vertreter von Beiräten mit sozialem Bezug an der Arbeitsgruppe und dem Netzwerk teilnehmen.

Mit dem LVR besteht bereits seit mehreren Jahren eine Kooperation in Form eines zweijährlich ausgearbeiteten Arbeitsprogrammes. In diesem Rahmen fand bereits ein Austausch zum Thema (Kinder-)Armut und dessen Handhabung in der Region Rheinland statt, da der LVR über jahrelange Erfahrung in diesem Bereich verfügt. Der LVR sicherte seine weitere Unterstützung und ein generelles Interesse zur gemeinsamen Projektausarbeitung zu.

BEST PRACTICES

Als eine Maßnahme des Armutsstrategieplans ist die Schaffung eines strukturellen Rahmens für Patenschaften mit dem Ziel der sozialen Integration angedacht. Als Best Practice kann unter anderem das bestehende Projekt der Familienpatenschaften²⁷ in Aachen herangezogen werden.

²⁷ Weitere Informationen auf der Website zu den Familienpatenschaften in Aachen (<https://familienpatenschaften-aachen.de/>)



ELTERN ENTLASTEN, ELTERN STÄRKEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Familie und Soziales

Vorgängerprojekte

- REK I:
- Familienbegleitung
 - Kinderbetreuung: Tagesmütter und Kinderkrippen
 - Außerschulische Betreuung (AUBE)
- REK II:
- Zukunftsprojekt „Wir bauen auf: Familie“

HINTERGRUND

Im Rahmen der Umsetzung des REK I wurden die Kompetenzen der Familien und das Selbstvertrauen in ihre Erziehungsfähigkeit gestärkt, darüber hinaus wurde die Kinderbetreuung gefördert. In der Kleinkindbetreuung konnten die Lissabon-Kriterien (Deckungsgrad von mindestens 33 %) erreicht werden.

Im Rahmen des REK-II-Projekts „Wir bauen auf: Familie“ wurden zahlreiche Maßnahmen zur Gestaltung der Familienpolitik umgesetzt. So konnte sich die Bevölkerung in der ersten Jahreshälfte 2016 im Rahmen eines offenen Familienforums zu den Themen Kinderbetreuung und Kindergeld äußern und so zu einer bedarfsgerechten Familienpolitik beitragen.

AKTUELLE SITUATION

Die Stärkung der Familien ist ein zentrales Anliegen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Bis zum Jahr 2025 soll die Kinderbetreuung hundert Prozent des tatsächlichen Bedarfs decken. Dazu muss das Angebot der Kinderbetreuung in Ostbelgien ausgebaut werden. Zudem soll es auch in Zukunft eine Vielfalt an Angeboten geben, damit für jedes Kind und jede Familie die passende Betreuung dabei ist. Um diese Ziele zu erreichen, wurde gemeinsam mit Fachleuten, der organisierten Zivilgesellschaft und der Bevölkerung ein Masterplan für die Kinderbetreuung erarbeitet. Dieser ist ein dynamischer Wegweiser zur weiteren Entwicklung der Kinderbetreuung.

Zur Stärkung der Familien sollen auch lokale, niederschwellige Eltern-Kind-Bildungsangebote geschaffen werden.

PROJEKTBASIS

- **Für die Kinderbetreuung**

Im Rahmen des offenen Familienforums von 2016 wurde insbesondere der Bedarf des Ausbaus der Kinderbetreuung ausgesprochen. Daraufhin legte die Regierung folgendes Ziel fest: „Jedes Kind, das eine Betreuung braucht, muss eine Betreuung bekommen.“

- **Für die Eltern-Kind-Bildung (EKB)**

Im März 2017 wurde, im Rahmen des REK-Projektes „Wir bauen auf: Familie“, das Forum „niederschwellige Familien- und Erziehungsberatung“ organisiert. Kaleido Ostbelgien stellte dort das Projekt der Eltern-Kind-Bildung (EKB) aus Österreich als Best-Practice-Beispiel vor.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das Projekt „Eltern entlasten, Eltern stärken“ dient zum einen als Zukunftsorientierung für eine nachhaltige und bedarfsorientierte Politik in der Kinderbetreuung. Die außerhalb des Elternhauses organisierte Kinderbetreuung versteht sich nicht als Ersatz der Betreuung von Kindern zu Hause, sondern als familienergänzende Kinderbetreuung. Diese berücksichtigt die Bedürfnisse von Eltern und unterstützt sie in dem Bestreben, Familie mit Beruf, Ausbildung oder anderen Aufgaben zu vereinbaren. Eine qualitative Kinderbetreuung geht mit kompetenten Fachkräften in der Betreuung einher.

Zum anderen umfasst das Projekt Angebote, die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, in Anspruch nehmen können und die sie bei ihrer wertvollen Aufgabe stärken und unterstützen sollen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Eltern-Kind-Bildung und der Ausbau der Ferienprojekte.

AUSBAU DER KOLLEKTIVEN KLEINKINDBETREUUNG

Da der Bedarf an Kleinkindbetreuung weiter ansteigt, müssen zusätzliche kollektive Betreuungsstrukturen wie Kinderkrippen an geeigneten Standorten geschaffen werden. Dazu sollen verschiedene Projekte in Angriff genommen werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Inbetriebnahme einer Kinderkrippe in Hergenrath	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Erweiterung der Betreuungskapazitäten der Kinderkrippe St. Vith	2. HJ 2019	2. HJ 2022
Erweiterung der Betreuungskapazitäten der Kinderkrippe Eupen	1. HJ 2020	2. HJ 2024
Projektplanung zur Errichtung einer Betriebskinderkrippe „Öffentlicher Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft“	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Maßnahmen zur Förderung von Mini-Kinderkrippen zwecks Abdeckung von lokalem / ortsnaheem Bedarf an Kleinkindbetreuung	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Aktionen zur Schaffung einer Betriebskinderkrippe im East Belgium Park	2. HJ 2020	2. HJ 2024

SCHAFFUNG VON INFRASTRUKTUREN FÜR DIE KINDERBETREUUNG

Um den Ausbau der kollektiven Kleinkindbetreuung verwirklichen zu können, müssen neue Infrastrukturen an geeigneten Standorten errichtet oder bestehende Gebäude saniert und neugestaltet werden. Mit der Entwicklung der außerschulischen Betreuung geht auch ein Bedarf an angepassten und ausreichend großen Räumlichkeiten einher. Bisher wurden drei Standorte der außerschulischen Betreuung in Infrastrukturen, die über das Schulbauprogramm der öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP) realisiert wurden, erfolgreich angesiedelt.

Mehrere Standorte der außerschulischen Betreuung verfügen aktuell über ungenügende Räumlichkeiten, um eine sichere und qualitätvolle Kinderbetreuung zu ermöglichen. Ein Zusammenwirken mit den Schulbauten erlaubt, Synergief Flächen wie Sporthallen, Außenspielbereiche etc. optimal auszulasten.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Planung, Konkretisierung und Baubeginn der Infrastrukturvorhaben der Kinderkrippe St. Vith und der Betriebskinderkrippe „Öffentlicher Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft“	2. HJ 2019	2. HJ 2022
Planung, Konkretisierung und Baubeginn der Infrastrukturvorhaben der Kinderkrippe Eupen und der Betriebskinderkrippe im East Belgium Park	2. HJ 2021	1. HJ 2024
Planung, Konkretisierung und Baubeginn der Infrastrukturvorhaben für die außerschulische Betreuung	2. HJ 2019	1. HJ 2024



AUFWERTUNG UND FACHKRÄFTEGEWINNUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS KINDERBETREUER

Qualifiziertes und motiviertes Personal ist die Basis, um eine hochwertige Kinderbetreuung zu gewährleisten. Für den Beruf der Kinderbetreuer besteht seit Jahren ein Fachkräftemangel, vor allem im Bereich der außerschulischen Betreuung. Auch für den artverwandten Beruf des Kindergartenassistenten ist ein wachsender Bedarf an Fachkräften gegeben. Zwei Wege sollen zur Gewinnung neuer Fachkräfte sowie zur Sicherung des bestehenden Personals führen:

- Eine aufeinander aufbauende Ausbildung im Gesamtkontext der Berufsbilder Kinderbetreuer, Kindergartenassistent, Kindergartenhelfer und Assistenten der Kinderbetreuer. Dabei gilt es, bereits erworbene Kompetenzen zu validieren.
- Eine Aufwertung der Tätigkeit des Berufes Kinderbetreuer, um der erheblichen Personalfuktuation entgegenzuwirken

Dazu sind in Kooperation mit dem Bildungswesen verschiedene Aktionen vorgesehen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Überprüfung des Berufsbildes der Kinderbetreuer	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Evaluierung des Ausbildungsbedarfs zum Kinderbetreuer / Kindergartenassistent und Erarbeitung eines kohärenten Ausbildungskonzeptes	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Verbesserung der Attraktivität der Tätigkeit als Kinderbetreuer	1. HJ 2022	1. HJ 2024
Maßnahmen zur Einführung des Berufs „Assistenten der Kinderbetreuer“	1. HJ 2020	2. HJ 2022

AUFWERTUNG DER TÄTIGKEIT ALS TAGESMÜTTER

Konventionierte wie selbstständige Tagesmütter sind und bleiben eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung. Um der sinkenden Anzahl Tagesmütter entgegenzuwirken, soll diese anspruchsvolle Tätigkeit mit verschiedenen Mitteln aufgewertet werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation der konventionierten Tagesmütter	1. HJ 2020	2. HJ 2023
Förderung der selbstständigen Tagesmütter	2. HJ 2019	2. HJ 2023
Ausbau der Weiterbildung der konventionierten und selbstständigen Tagesmütter	1. HJ 2020	2. HJ 2023

FÖRDERUNG VON INNOVATIVEN PROJEKTEN IM BEREICH KINDERBETREUUNG

Die Bedürfnisse der Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die Familienmodelle haben sich vervielfältigt. Diese Vielfalt soll sich auch in den Angeboten der Kinderbetreuung wiederfinden. Daher sollen innovative Projekte als Grundlage für mögliche Erweiterungen im System der Kinderbetreuung Ostbelgiens dienen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausweitung der betreuten Freizeitangebote für Drei- bis Sechsjährige	2. HJ 2019	2. HJ 2021
Zusammenarbeit mit Querschnittsbereichen wie z. B. Sport, Kultur, Jugend zum Ausbau von Ferienprojekten	1. HJ 2021	1. HJ 2024
Austausch mit Partnern im In- und Ausland zu innovativen Projekten der Kinderbetreuung, insbesondere zur Abdeckung von flexiblen Betreuungszeiten	2. HJ 2020	2. HJ 2023

ELTERN-KIND-BILDUNG (EKB)

Ziel der Eltern-Kind-Bildung ist, die Elternkompetenz zu stärken. In kurzen Referaten werden Impulse gegeben, über die sich die Teilnehmer in lockerer Runde austauschen können.

Die Eltern-Kind-Bildung, ein österreichisches Erfolgsrezept, wurde, im Rahmen eines Pilotprojektes, an die Bedingungen in Ostbelgien angepasst. Das Angebot soll den Bedürfnissen der Familie entsprechend aufgebaut sein. Dabei werden in den Gemeinden Bütgenbach und St. Vith Erfahrungswerte gesammelt.

Auf Basis der Auswertung des Pilotprojektes kann das Projekt auf weitere Gemeinden in Ostbelgien ausgedehnt werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Verlängerung des Pilotprojekts in den Gemeinden Bütgenbach und St. Vith	2. HJ 2019	1. HJ 2022
Ausweitung des Pilotprojekts auf andere Gemeinden im Norden und Süden Ostbelgiens	1. HJ 2020	2. HJ 2022
Schaffung eines strukturellen Angebots der Eltern-Kind-Bildung bei positiver Auswertung des Pilotprojektes	1. HJ 2023	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Die Verfügbarkeit von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration bei.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Verbesserung des Angebotes der kollektiven Kleinkindbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze in der kollektiven Kleinkindbetreuung • Deckungsgrad der Kleinkindbetreuung
Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen im Bereich Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kinderbetreuungsstätten, die saniert / neu gebaut werden
Erleichterung der Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte als Kinderbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl nicht besetzter Arbeitsstellen als Kinderbetreuer • Anzahl zusätzlich geschaffener Ausbildungsplätze
Verbesserung des Angebotes an innovativen Projekten in der Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer innovativer Projekte in der Kinderbetreuung
Stärkung der Elternkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Gemeinden, in denen die Eltern-Kind-Bildung stattfindet • Anzahl der Teilnehmer an der Eltern-Kind-Bildung



ZUSAMMENARBEIT

- **Inbetriebnahme einer Kinderkrippe in Hergenrath:**

Die Gemeinden Lontzen, Kelmis und Raeren sind Bauherren des Gebäudes der Kinderkrippe Hergenrath und stellen dieses dem Träger, dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB), kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus sorgen sie für den Unterhalt des Gebäudes. Sie übernehmen die ungedeckten jährlichen Kosten, die durch den Betrieb dieser Kinderkrippe entstehen.

- **Erweiterung der Betreuungskapazitäten der Kinderkrippe St. Vith**

Die Stadt St. Vith plant eine Bedarfserhebung in den fünf Eifelgemeinden zur Erweiterung der Kinderkrippe St. Vith und wird Bauherr des Anbaus zur Erweiterung der Immobilie der Kinderkrippe St. Vith. Die fünf Eifelgemeinden übernehmen seit der Gründung der Kinderkrippe St. Vith die ungedeckten jährlichen Kosten, die durch deren Betrieb entstehen. Dies proportional und mit einer jährlichen Deckelung von 24.000 EUR.

- **Erweiterung der Betreuungskapazitäten der Kinderkrippe Eupen**

Es bestehen erste Überlegungen der Stadt Eupen, dass diese Bauherr einer Immobilie zur Erweiterung der Kinderkrippe Eupen wird.

- **Maßnahmen zur Förderung von Mini-Kinderkrippen zwecks Abdeckung von lokalem / ortsnaheem Bedarf an Kleinkindbetreuung**

Es bestehen erste Überlegungen mit den Gemeinden Bütgenbach, Büllingen und Burg-Reuland zur Planung von Mini-Kinderkrippen.

- **Erweiterung der betreuten Freizeitangebote für Drei- bis Sechsjährige**

Im Rahmen eines Pilotprojektes bestehen Verträge mit den Gemeinden Amel, Bütgenbach, Büllingen, St. Vith und Eupen zu den betreuten Freizeitangeboten.



- **Eltern-Kind-Bildung**

Die Gemeinden Bütgenbach und St. Vith stellen Kaleido Ostbelgien Räumlichkeiten zur Organisation der Eltern-Kind-Bildung zur Verfügung.

- **Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation der konventionierten Tagesmütter**

Es besteht eine Zusammenarbeit mit den Verwaltungen ONE (Französische Gemeinschaft) und *Kind en Gezin* (Flandern).

- **Aktionen zur Schaffung einer Betriebskinderkrippe im East Belgium Park**

Hier besteht eine Zusammenarbeit mit der SPI (*Agence de développement pour la Province de Liège*).

BEST PRACTICES

- **Ausbau der kollektiven Kleinkindbetreuung**

Beispielhaft für die kollektive Kleinkindbetreuung im East Belgium Park ist die Betriebskinderkrippe *petit à petit asbl* in Tihange / Huy.

- **Eltern-Kind-Bildung (EKB)**

Die Entwicklung der Eltern-Kind-Bildung in der Steiermark (Österreich)²⁸ wird als Best Practice verfolgt. Mehrere Mitarbeiter von Kaleido Ostbelgien hospitierten vor Ort und nahmen dort aktiv an einem Modul des EKB-Projektes teil.

²⁸ Weitere Informationen zur Eltern-Kind-Bildung auf der Website des Lands Steiermark (<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/147343623/DE/>)



SENIOREN WOHNORTSNAH UNTERSTÜTZEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Gesundheit und Senioren

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Sozialdienste Hand in Hand“ (Teilprojekt „Häusliche, transmurale und stationäre Hilfe für Senioren: Angebote auf Maß“)

REK II: Zukunftsprojekt „Selbstbestimmtes Altern ermöglichen“ (Teilprojekt „Wohnortsnahe Seniorenpolitik“)

HINTERGRUND

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des REK I weist insbesondere auf die Notwendigkeit einer Bewusstseinsbildung für positive Altersbilder und eine frühzeitige altersgerechte Anpassung des Wohnraumes hin.

AKTUELLE SITUATION

Auf dieser Grundlage wurden im REK II bestehende Modelle alternativer Wohnformen analysiert. Die Möglichkeit zur Schaffung solcher Angebote wurde im Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege verankert.

Erwähnenswert ist hierbei der im Dekret abgebildete Paradigmenwechsel, der stattgefunden hat: Der Senior, seine Bedarfe und Rechte stehen im Mittelpunkt, nicht mehr die Dienstleister.

PROJEKTBASIS

Der demografische Wandel und eine immer längere Zeitspanne des Alterns in relativ guter Gesundheit erfordern neue Wohnformen. Die Selbstbestimmung und das eingeforderte Mitspracherecht der Senioren machen ihrerseits eine Veränderung der Leistungserbringung in den bestehenden Angeboten und Wohnstrukturen erforderlich. Die personenbezogenen Leistungsgrundsätze finden ihren Niederschlag in den zu definierenden Qualitätsnormen der Angebote. Trotz des Fachkräftemangels, insbesondere im Pflegebereich, muss die Qualitätssicherung bei Begleitung und Pflege im Vordergrund stehen. Mit neuen Konzepten zu den Personalvorgaben kann es gelingen, diese Herausforderung zu bewältigen.

Nicht zuletzt gilt es, den niederschweligen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bürger, insbesondere für die Senioren, zu sichern. Die im Dekret definierten Wohnhilfzonen als geografische Teilgebiete, in denen eine ausreichende Angebotspalette an häuslichen Unterstützungsangeboten und Wohnstrukturen zur Verfügung steht, kann nur im Zusammenhang mit einer strukturierten Gesundheitslandschaft und unter Einbeziehung der Projekte zur ländlichen Entwicklung sinnvoll bestehen.

Weitere Querverbindungen bestehen zu anderen Projekten im Seniorenbereich für die Zielgruppen der Bezugspersonen (vorher pflegende Angehörige) und zur Demenzstrategie.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Ausgehend von dem Wunsch der Senioren, möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig im vertrauten Umfeld zu leben, und unter Berücksichtigung der in der EU-Charta definierten Rechte und Pflichten pflegebedürftiger Menschen werden die bestehenden Angebote durch das Definieren von Qualitätsnormen in einem Ausführungserlass zum Dekret gestärkt. Durch die Schaffung neuer Angebote insbesondere neuer Wohnstrukturen und häuslicher Unterstützungsangebote wird die Angebotspalette erweitert. Parallel dazu muss durch einen breiten partizipativen Ansatz die Idee der Wohnhilfzonen konkretisiert werden. Eine mit den Senioren und deren Bezugspersonen erarbeitete, ihren Wünschen und Erwartungen entsprechende Definition der Wohnhilfzonen trägt zur Sensibilisierung für positive Altersbilder bei.

AUSBAU UND STÄRKUNG DER ANGEBOTE DER HÄUSLICHEN UNTERSTÜTZUNG UND DER UNTERSCHIEDLICHEN WOHNSTRUKTUREN

Zwei Themenfelder werden vorrangig bearbeitet: einerseits das Definieren von Qualitätsnormen und der Ausführungserlass zum Dekret und andererseits die Konzeption und das Durchführen von Pilotprojekten zur Schaffung neuer Wohnformen. Die Schaffung neuer Wohnstrukturen steht in enger Verbindung mit der Kompetenz des Wohnungsbaus und wird maßgeblich durch die sich im Zuge der Kompetenzübernahme eröffnenden Chancen beeinflusst werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Definieren von Qualitätsnormen	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Austausch mit den einzelnen Dienstleistern	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Verabschiedung des Ausführungserlasses	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Veranstaltungen zum Thema „Positive Altersbilder“	1. HJ 2023	Fortlaufend
Prüfung von Pilotprojekten für neue Wohnstrukturen	1. HJ 2023	Fortlaufend
Evaluation der Projekte	1. HJ 2023	Fortlaufend
Definieren der Vorgaben für neue Wohnstrukturen	1. HJ 2023	Fortlaufend
Verfassen entsprechender Rechtstexte	1. HJ 2023	Fortlaufend

EINFÜHRUNG VON WOHNHILFEZONEN

Die Einführung von Wohnhilfezonen erfordert einen partizipativen Ansatz in der Entscheidungsfindung, da diese voraussetzt, dass das Zielpublikum der Senioren für die Thematik der alternativen Wohnformen und der wohnortsnahen Strukturierung der Angebote sensibilisiert wird. Das partnerschaftliche Einbeziehen der Senioren, der Dienstleister und der Entscheidungsträger trägt zu einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema des selbstbestimmten Alterns in vertrauter Umgebung bei. Gleichzeitig werden durch den partizipativen Ansatz die Ressourcen der zivilen Gesellschaft gestärkt und Vertrauen in die Einführung von Wohnhilfezonen gefördert. Das Erbringen von Dienstleistungen innerhalb einer definierten Wohnhilfezone führt zu einer verstärkten Netzwerkarbeit der Dienstleister und wird dem Anspruch einer auf den Senior zentrierten Begleitung gerecht.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Analyse von Best Practices	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Auswahl und Vorbereitung einer partizipativen Methode	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Durchführung der Konsultationen	2. HJ 2020	2. HJ 2020
Definieren der Vorgaben der Wohnhilfezonen	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Einführung der Wohnhilfezonen	1. HJ 2022	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Der demografische Wandel erfordert ein Umdenken und die Schaffung neuer Wohnstrukturen und häuslicher Unterstützungsangebote. Für die große Anzahl „junger“ Senioren mit geringem Unterstützungsbedarf müssen Alternativen entwickelt werden, die wohnortsnah die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Einführung von Wohnhilfezonen soll, ausgehend von den Wünschen und Erwartungen der Senioren, dazu beitragen, Unterstützungsangebote in ausreichendem Maß im gewohnten Umfeld zur Verfügung zu stellen.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

Wirkungsindikator

Weiterentwicklung der häuslichen Unterstützungsangebote und Wohnstrukturen vor Ort

Messgröße

- Anzahl der Wohnhilfezonen



ZUSAMMENARBEIT

Das Dekret vom 13. Dezember 2018 über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege sieht in den Artikeln 66 bis 69 die Einsetzung von kommunalen Beiräten für Senioreninteressen vor. Der Beirat hat laut Dekret einen Begutachtungsauftrag für die Regierung. Er könnte einen wesentlichen Beitrag in der Schaffung und dem Ausbau der wohnortsnahen Unterstützungsangebote leisten, denn er gewährleistet die Verankerung in den bestehenden Rahmenbedingungen einer Wohnhilfezone. Die Gemeinde als bürgernächste politische Ebene ist unabdingbar, um die aktive Beteiligung der Bevölkerung zu fördern. Die Einführung von Wohnhilfezonen mit dem Ziel des längst möglichen Verbleibs der Senioren im gewohnten Umfeld kommt allen Bevölkerungsgruppen einer Gemeinde zugute. Im Rahmen der Umsetzung des REK-Projektes wird in einem Dialog mit den Gemeindeverantwortlichen die Schaffung kommunaler Beiräte für Senioreninteressen angestrebt und deren Aufgaben präzisiert.

BEST PRACTICES

Quartierskonzepte sind in Deutschland schon weit verbreitet. Diese können als Inspiration für die Definition von Wohnhilfezonen dienen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beschreibt die Quartierskonzepte wie folgt:

„Im Rahmen von Quartierskonzepten werden Anlaufstellen sowie Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut, damit ältere Menschen zuhause selbstbestimmt alt werden können. Ziel ist es, die Gemeinde beim Aufbau seniorengerechter Strukturen zu unterstützen, die letztendlich allen Generationen zugutekommen. Ein Quartierskonzept muss in seiner konkreten Umsetzung immer auf den bestehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen des Quartiers aufsetzen. Es lebt vom Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure, insbesondere der aktiven Beteiligung der Kommune und der Bürger. Es ist nicht statisch, sondern entwickelt sich fortlaufend weiter. Dabei kann das Quartier sehr unterschiedlich sein, es kann urban oder dörflich strukturiert, weitläufig oder verdichtet sein. Quartier ist über die Wohnung hinaus das Wohnumfeld, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen. Grundlage für ein Quartierskonzept sind alle notwendigen Bausteine, die ältere Menschen benötigen, um in ihrem bisherigen Wohnquartier leben zu können.“²⁹

²⁹ Weitere Informationen auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (<https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>)



SELBSTBESTIMMT LEBEN

Projektträger

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Vorgängerprojekte

- REK II:
- Zukunftsprojekt „Selbstbestimmtes Altern ermöglichen“
 - Zukunftsprojekt „Vielfalt leben“
 - Querschnittsprojekt „Inklusion“

HINTERGRUND

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Dienststelle sind durch das Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben neu definiert worden. Als Nächstes gilt es, die Angebote im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln und die Entscheidungsgrundlagen anzupassen.

AKTUELLE SITUATION

Mit dem oben genannten Dekret wurde ein neues Kapitel in der ostbelgischen Autonomiegestaltung aufgeschlagen. Weichen wurden insbesondere in den Bereichen Soziales und Senioren, in der Beschäftigung und im Gesundheitsbereich gestellt. Das Dekret regelt die Beratung und die Unterstützung von Menschen, die dadurch die Chance erhalten, sich selbst zu entfalten, zu verwirklichen und ihrem Leben selbstbestimmt Form zu geben.

PROJEKTBASIS

Die DSL fördert ein selbstbestimmtes Leben der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die hierfür notwendigen und geeigneten Instrumente müssen aber teilweise noch entwickelt werden. Als rechtliche Grundlage einer jeden individuellen Entscheidung dienen Rechtstexte, die teils noch aus den 1960er und 1970er Jahren stammen und seither durch eine Vielzahl von Regierungen weiterentwickelt wurden. Dies hat zur Folge, dass diese Instrumente und Dienstleistungen die Komplexität der Lebensprojekte der Menschen mit Unterstützungsbedarf nur ungenügend widerspiegeln und nicht gänzlich auf die Besonderheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschnittenen sind. Auch spiegeln sie die inhaltlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte unzureichend wider und bilden keine inhaltliche, terminologische oder organisatorische Einheit zueinander und zu anderen Rechtsnormen.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die folgenden Teilprojekte schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben. Selbstbestimmung ist für jeden einzelnen Menschen eine fortwährend zu bewältigende selbstbezogene und soziale Aufgabe: Dem einzelnen Menschen wird Eigenverantwortung und soziale Verantwortung zugetraut und zugemutet. Um diese Zielsetzung zu erreichen, muss das Case Management³⁰ die individuellen Situationen der Menschen berücksichtigen. Die Grundlagen dieses Case Managements sind eine einzelfallbezogene Unterstützung und bedarfsorientierte Unterstützungsmaßnahmen und -leistungen, die dem Selbstbestimmungsrecht der Personen Rechnung tragen.

WEITERENTWICKLUNG DES CASE MANagements (CM)

Zum Jahresende 2017 starteten die Mitarbeiter der Dienststelle eine intensive, anderthalbjährige Weiterbildung im Bereich Case und Care Management. Diese Schulung soll die Entwicklung gemeinsamer Standards und Instrumente entsprechend dem Dekret vom 13. Dezember 2016 ermöglichen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Implementierung in die Arbeitsweise der DSL	1. HJ 2019	Fortlaufend
Stärkung der Netzwerkarbeit auf Grundlage des Case und Care Managements	1. HJ 2019	Fortlaufend
Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten von einzelnen Dienstleistern	1. HJ 2019	Fortlaufend
Implementierung dienstübergreifender Assessment Instrumente	1. HJ 2019	Fortlaufend
Digitale Zusammenarbeit zwischen beteiligten Dienstleistern	1. HJ 2019	Fortlaufend
Entwicklung und Implementierung von zielgruppenspezifischen Instrumenten zur Förderung der Selbstbestimmung (Empowerment)	1. HJ 2020	2. HJ 2021
Vorhandensein und Aufrechterhaltung einer Zertifizierung im Care Management für die Organisation	1. HJ 2020	2. HJ 2020

³⁰ Nach der Definition der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (DGCC) bezeichnet Case Management eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Das Handlungskonzept ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können.

KONTINUIERLICHE DIENSTLEISTUNGSENTWICKLUNG IM BEREICH PERSONEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF (PmU)

Die verfügbaren Angebote und Entscheidungsgrundlagen sollen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen angepasst werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Anpassung der Rechtsgrundlagen für Dienstleistungsangebote der DSL	2. HJ 2019	2. HJ 2022
Anpassung der Rechtsgrundlagen für Angebote von Dienstleistern, die von der DSL bezuschusst werden	2. HJ 2019	2. HJ 2022
Schaffung von ambulanten Begleitangeboten zur beruflichen Wiedereingliederung von psychisch beeinträchtigten Personen	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Schaffung von teilstationären Begleitangeboten zur beruflichen Wiedereingliederung von psychisch beeinträchtigten Personen	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Weiterentwicklung der Maßnahmen zur individuellen Mobilität von PmU	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Weiterentwicklung der Maßnahmen zur organisierten Mobilität von PmU	1. HJ 2021	2. HJ 2021

BESTANDSAUFNAHME DER BARRIEREFREIHEIT IN OSTBELGIEN

Barrierefreiheit ist eine entscheidende Voraussetzung zur Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens und der vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Unterstützungsbedarf am gesellschaftlichen Leben.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Prüfung der Barrierefreiheit von Information und Kommunikation	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Erfassung der öffentlichen Grundhaltung	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Analyse der Barrierefreiheit von Dienstleistungen und Angeboten	2. HJ 2021	1. HJ 2023
Analyse der Barrierefreiheit des physischen Umfeldes	1. HJ 2022	1. HJ 2024
Weiterentwicklung des Erlasses zum barrierefreien Bauen in Hinblick auf seelische, geistige und Sinnesbeeinträchtigungen	1. HJ 2021	1. HJ 2024

STÄRKUNG DER TEILHABE DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Partizipation der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen betreffend Personen mit Beeinträchtigung ist eine in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthaltene Verpflichtung. Mit Zivilgesellschaft sind sowohl das heutige „kleine Forum“ als auch ein zu schaffender ähnlicher Dachverband im Seniorenbereich gemeint. Dieser Dachverband soll sich eigenständig entwickeln und geeignete Strukturen geben können. Die Zivilgesellschaft ist somit frei, sich selbst zu organisieren.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Schaffung von Partizipationsformen für PmU	2. HJ 2019	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Mit dem Dekret vom 13. Dezember 2016 wurden die Weichen insbesondere in den Bereichen Soziales und Senioren, in der Beschäftigung und im Gesundheitsbereich gestellt. Es regelt die Beratung und die Unterstützung von Menschen, die dadurch die Chance erhalten, sich selbst zu entfalten, sich selbst zu verwirklichen und ihrem Leben selbstbestimmt Form zu geben. Aktuell werden die Ziele zur Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung und von Personen mit Unterstützungsbedarf und ihrer pflegenden Angehörigen sowie die gesellschaftliche Diskussion zum Thema Selbstbestimmung verfolgt.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.2: Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Wirkungsindikator	Messgröße
Weiterentwicklung der Case-Management-Kompetenzen der Mitarbeiter der DSL	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Mitarbeiter der DSL mit Zertifizierung im Case Management
Verbesserung der Beratungskompetenz der Mitarbeiter der DSL	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Mitarbeiter der DSL, die an einer Weiterbildung in Beratungskompetenz teilgenommen haben
Vermehrte Nutzung von Assessment-Instrumenten	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl von Assessment-Instrumenten, die dienstübergreifend genutzt werden Anteil betreuter Personen, bei denen Assessment-Instrumente eingesetzt werden
Voranschreitende Digitalisierung der DSL	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der digital verarbeiteten Daten in der DSL Anteil des Datenaustauschs zwischen DSL, Dienstleistern und Partnern, der automatisiert oder über gesicherte Informationskanäle läuft







DIE LEBENSREGION

LEBENSQUALITÄT IST UNSERE NATUR

ZUKUNFTSPROJEKTE IM ÜBERBLICK

1. ZUKUNFT DIGITALISIERUNG	218
2. GESTALTUNG DER RAUMORDNUNG IN OSTBELGIEN	226
3. BAUKULTUR OSTBELGIEN	234
4. ZUHAUSE IN OSTBELGIEN	242
5. KLIMA SCHÜTZEN	250
6. SPORTSTRUKTUREN STÄRKEN	258
7. OSTBELGIEN ENTDECKEN	266

Das Leitbild des REK für die Lebensregion spannt einen weiten Bogen:

„Wir wollen Ostbelgien bis zum Jahre 2025 zu einem Raum mit sehr hoher Lebensqualität weiterentwickeln. Dazu werden wir die kulturlandschaftliche Vielfalt, die Naturräume, die harmonisch entwickelten Dörfer und Städte, die nachhaltige Mobilität, die Ver- bzw. Entsorgungsstrukturen sowie die gelebte Alltagskultur einbeziehen und ausbauen. Dabei werden wir die hohe Flächenverantwortung von Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung der touristischen Erlebnisqualität über neu entwickelte Produkte bzw. Dienstleistungen sowie über kreative Kooperationen unterstützen. Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Wohnungsbau werden wir nutzen, um eine sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.“

GRUNDLAGEN

Bisher konzentrierten sich die Projekte der Lebensregion auf folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitung der Übernahme der Zuständigkeit für Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft
- Touristische Profilierung Ostbelgiens auf der Grundlage seiner kulturlandschaftlichen Qualitäten

Mit der Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche, des Wohnungswesens und gewisser Bereiche der Energie an die Deutschsprachige Gemeinschaft zum 1. Januar 2020 bieten sich für das REK III vollkommen neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Raumplanung und Städtebau, Wohnungswesen und Energie prägen die Lebensregion Ostbelgien. Sie sind zentral, wenn man Ostbelgien als attraktiven Ort zum Leben positionieren will. So ist die Lebensqualität am Wohnort nach einer aktuellen Studie des Innenministeriums Rheinland-Pfalz zu den „Haltefaktoren im ländlichen Raum“ der wichtigste Haltefaktor. Dazu zählt insbesondere „Schöne Wohnung / Haus in attraktiver, lebendiger Umgebung mit vielfältiger Versorgung“³¹. Lebendige, attraktive Orte fungieren als zentrale Handels-, Kommunikations- und Begegnungsräume für Bewohner und Besucher.

Die Zersiedelung der Landschaft hat im letzten Jahrzehnt fortlaufend zugenommen. Die bereits in der SWOT festgehaltene Schwäche wird damit zum Risiko für die Attraktivität des Standorts. Die Ansiedlung von großflächigen Einkaufseinrichtungen in den Randgebieten der Siedlungen geht zu Lasten des kleinstrukturierten Einzelhandels in den Städten und Dörfern. Sie führt letztlich zur Verödung der Innenstädte und Dorfkerne und damit zum Verlust von Lebensqualität für vor allem die weniger mobilen Bewohner.

³¹ Prof. Dr. Harald Simons beim Kommunalkongress Rheinland-Pfalz am 18. März 2019)

Die bauliche Entwicklung der Städte und Dörfer verrät vielerorts wenig Sensibilität für die natürlichen, architektonischen und baukulturellen Besonderheiten Ostbelgiens. Hier gilt es unter Einbeziehung von Bauwilligen, Planern, Bauwirtschaft und öffentlicher Hand gegen-zusteuern.

Seit 2019 liegt ein gemeinsam mit allen Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbereiteter Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft vor. Er liefert die Strategie und Grundlage für Maßnahmen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen und Mobilität.

Ein weiterer Faktor im Standortwettbewerb ländlicher Regionen um Unternehmen und Einwohner ist die optimale Nutzung der Digitalisierung. Auf europäischer Ebene ist Belgien hinsichtlich seiner Abdeckung schneller Breitbandnetze (mit mindestens 30 Mbit/s) gut aufgestellt. In Ostbelgien sind allerdings noch einige Teile von einer unzureichenden digitalen Abdeckung betroffen. Auch wenn in einzelnen Bereichen schon Digitalisierungsprozesse eingeleitet wurden, bedarf es einer Gesamtstrategie und konkreter Aktionen, um den Anschluss an die schnelllebigen digitalen Veränderungen nicht zu verpassen.



ZIELE FÜR DAS DRITTE UMSETZUNGSPROGRAMM

Raumplanung und Städtebau, Wohnungswesen und Energie sind eng miteinander verbunden. Die Dorfzentren müssen so geplant sein, dass sie die Lebensqualität der Bewohner dort garantieren. Auch beim Wohnungswesen spielen bauliche Aspekte eine wichtige Rolle. Architektur ist identitätsstiftend, weitere Aspekte sind die Lage und die Funktion von Gebäuden, die sozial bedeutsam sind.

In den kommenden fünf Jahren kommt es darauf an, die neu erworbenen Zuständigkeiten in die Praxis umzusetzen und an die Gegebenheiten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Bedürfnisse der Menschen anzupassen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird vorbereitet und begleitet von zwei Arbeitsgruppen, die im Frühjahr 2019 eingesetzt wurden: Eine Arbeitsgruppe behandelt die Themen Wohnungswesen und Energie, eine zweite das Thema Raumordnung. Jede Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der im Parlament vertretenen politischen Fraktionen, der Gemeinden, der Gemeindeverwaltungen, des WSR, des Ministeriums sowie dem zuständigen Minister zusammen. Die Arbeitsgruppen bieten den Rahmen, um Beratungen und Anhörungen mit Akteuren und Experten zu organisieren und um eine langfristige, nachhaltige Politikgestaltung in den neuen Zuständigkeiten aufzubauen.

Mit dem Projekt „Zukunft Digitalisierung“ werden die Voraussetzungen geschaffen, um die digitalisierte Zukunft selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu meistern.

Mit dem Projekt „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“ sollen eine raumordnerische und städtebauliche Vision für Ostbelgien erstellt werden. Hierbei sollen alle im Hinblick auf die Nutzung ihrer Erfahrungen und ihres Wissens relevanten Akteure einbezogen werden. Auch soll eine für alle verständliche, auf die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschnittene Raumordnungsgesetzgebung erstellt werden.

Das Projekt „Baukultur Ostbelgien“ verfolgt das Ziel, die ostbelgische Baukultur zu fördern. Um dies zu erreichen, sollen auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der ostbelgischen Baukultur Handlungsempfehlungen und Leitlinien erarbeitet werden.

Das Projekt „Zuhause in Ostbelgien“ zielt darauf ab, ein zukünftiges Modell für die Förderung des öffentlichen und privaten Wohnungswesens zu konzipieren. Bezahlbarer, gesunder und alternativer Wohnraum im Eigentum und in Mietobjekten ist entscheidend, damit junge Familien sich in Ostbelgien niederlassen und um gegen Altersarmut und Vereinsamung von Senioren zu wirken.



Das Projekt „Klima schützen“ trägt dazu bei, die CO₂-Emissionen in Ostbelgien bis 2030 um 40 % zu senken. Der gemeinsam mit allen Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorbereitete Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft soll umgesetzt werden.

Schließlich soll im Projekt „Sportstrukturen stärken“ der für die Lebensqualität und Gesundheitsvorsorge in Ostbelgien wichtige Vereinssport durch Professionalisierung seiner Organisationsstrukturen gestärkt werden.

Zur Förderung einer nachhaltigen Tourismusedwicklung werden mit dem Projekt „Ostbelgien entdecken“ Leuchtturmprodukte für die Bereiche Rad (Stoneman) und Wandern (Fernwanderweg) geschaffen. Diese stellen eine Aufwertung für Ostbelgien dar und erlauben, neue Besuchergruppen zu erschließen.



ZUKUNFT DIGITALISIERUNG

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Sport, Medien und Tourismus

Vorgängerprojekte

Keine

HINTERGRUND

Die Digitalisierung taucht als Innovationstreiber in sämtlichen Bereichen unseres Alltags auf. Um den damit einhergehenden Herausforderungen gerecht zu werden und die mit der digitalen Transformation verbundenen Chancen für mehr Lebens- und Standortqualität zu nutzen, wird das Thema im REK III in einem eigenen Zukunftsprojekt aufgegriffen.

AKTUELLE SITUATION

Die Digitalisierung betrifft Ostbelgien auf zwei Ebenen: Einerseits erfordert das digitale Vordringen in sämtlichen Lebensbereichen, die sogenannte „softe“ Digitalisierung, ein strukturierteres Vorgehen. Andererseits muss als Voraussetzung die Infrastruktur optimiert werden.

In Ostbelgien gibt es eine Reihe von Initiativen im Bereich der Digitalisierung; allerdings findet bislang keine Koordinierung statt. Zahlreiche Unternehmen und Branchen nehmen sich beispielsweise des Themas an, es finden vereinzelte Weiterbildungen hinsichtlich der sich verändernden Arbeitswelt statt, manche Fachbereiche des Ministeriums betreuen Teilprojekte, in denen die Digitalisierung thematisiert wird; jedoch geht jeder Akteur mit anderen Bedürfnissen und Maßstäben an das Vorhaben der Digitalisierung heran. Zudem scheint es keine ausreichende, breite Kommunikation über bestehende Projekte oder den Fortschritt in Ostbelgien zu geben.

Auf europäischer Ebene ist Belgien hinsichtlich der Mobilfunkinfrastruktur und der Abdeckung schneller Breitbandnetze (mit mindestens 30 Mbit/s) gut aufgestellt. Im Jahr 2018 waren laut des Föderalen Öffentlichen Diensts für Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie 87 Prozent der Bevölkerung an ein Glasfaserkabel angeschlossen.³² In Ostbelgien sind allerdings noch einige Teile von einer unzureichenden digitalen Abdeckung betroffen.³³ Um diese weißen Zonen, unterversorgte Gebiete, in denen aktuell kein hochleistungsfähiges Zugangsnetz existiert, zu beseitigen und schnelleres Internet insbesondere im ländlichen Raum zu garantieren, ist ein ganzheitlicher, flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes erforderlich.

³² <https://economie.fgov.be/de/themen/online/die-ikt-zahlen>

³³ Eine Karte zur digitalen Abdeckung ist auf der Website von Proximus abrufbar (https://www.proximus.be/support/fr/id_sfaqr_map_network/particuliers/support/internet/internet-en-deplacement/surfer-en-4g-ou-3g/carte-de-la-couverture-reseau.html)

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Das Projekt legt den Fokus auf die „softe“ Digitalisierung. Durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle und die Umsetzung von Pilotprojekten werden die Voraussetzungen geschaffen, um der digitalisierten Zukunft in Ostbelgien selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu begegnen.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE, BESTANDSAUFNAHME UND PRIORISIERUNG DER AKTIONEN

Die Schaffung einer Informations- und Koordinierungsstelle für die Digitalisierung in Ostbelgien stellt die Basis verschiedenster Digitalisierungsprojekte dar. Die Koordinierungsstelle dient der Vernetzung und dem Austausch von Best Practice und bietet einen Überblick der aktuellen Situation in Sachen Digitalisierung in Ostbelgien. Hierzu wird zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme über die Gegebenheiten und Initiativen erstellt.

Basierend auf der Bestandsaufnahme werden Handlungsfelder und Maßnahmen identifiziert, priorisiert und in einem Aktionsplan festgelegt. Ableitend aus diesem Aktionsplan soll ebenfalls eingeschätzt werden, wie finanzielle Mittel zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in Zukunft vorgesehen werden sollen. Zu einer der Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört außerdem das Informieren über nationale und EU-Fördermittel, die zur Umsetzung digitaler Vorhaben bezogen werden können.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Sensibilisierung der Bevölkerung und Unternehmen. Dies geschieht durch Medienkompetenzbildung bereits im größeren Umfang. Insbesondere bedarf es jedoch auch Weiterbildungen für Arbeitnehmer, um diese auf zukünftige digitale Veränderungen und die dadurch verlangten Kompetenzenanforderungen vorzubereiten.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Digitalisierung im Ministerium	1. HJ 2019	Fortlaufend
Ausarbeitung einer umfangreichen Bestandsaufnahme inklusive der Erhebung statistischer Daten	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Erstellung eines auf die Auswertung der Bestandsaufnahme basierenden Aktionsplans	2. HJ 2019	Fortlaufend
Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für KMUs, Schulen und öffentliche Stellen zur Beantragung von Fördermitteln für Digitalisierung	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Konzeptentwurf für Veranstaltung, Bündelung und Kommunikation von Weiterbildungsseminaren zur digitalen Arbeitswelt für Fachkräfte	1. HJ 2020	2. HJ 2020

PILOTPROJEKTE: E-HEALTH, DIGITALES KULTURERBE UND DIGITALE JUGENDARBEIT

Verschiedene Pilotprojekte greifen die Digitalisierung in spezifischen Sektoren auf. Die Koordinierungsstelle begleitet die Umsetzung dieser Pilotprojekte, berät die Projektleiter und stellt die Verbindung zwischen Initiativen und Projekten her. Pilotprojekte sind beispielsweise:

- **Die Umsetzung des föderalen Plans für e-health**

Die e-health-Plattform trägt zur Vereinfachung der Verwaltung und zum Austausch medizinischer Daten bei. Ziel ist eine verbesserte Gesundheitsversorgung und Patientenbetreuung. Zur weiteren Umsetzung wird ein Aktionsplan angestrebt.

- **Digitale Sicherung des ostbelgischen Kulturerbes**

Die Digitalisierung des Kulturerbes ist ein Schlüsselbereich der am 9. April 2019 durch die EU-Staaten unterzeichneten Erklärung zur Gewährleistung der digitalen Zukunft. Das reiche kulturelle Erbe Europas verkörpert unsere Vergangenheit und inspiriert uns mit dem Gefühl einer gemeinsamen Geschichte und Identität. Durch die Digitalisierung des Kulturerbes in Ostbelgien mittels der Datenbank „Kulturerbearchiv“ werden Bestände der Museen, Geschichtsvereine, Archive und der öffentlichen Hand systematisch digital erfasst. Ziel ist die langfristige Sicherung der wichtigen Zeugnisse unserer Vergangenheit und ihre digitale Zugänglichkeit.

- **Digitale Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit soll im Rahmen dieses Projekts Inhalte aufgreifen, die junge Menschen dabei unterstützen, die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. Zunächst werden Leitlinien zur Qualifizierung der Fachkräfte in der Jugend- und Sozialarbeit, der Unterstützung junger Menschen in ihrer digitalen Mündigkeit und zur Schaffung neuer Fachangebote erstellt. Zu den Arbeitsschritten zählen die Gründung einer Steuergruppe, das Erstellen einer Bedarfsanalyse zur Qualifizierung der Mitarbeiter, eine Konzepterarbeitung und die Zusammenstellung eines entsprechenden Angebots.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Austausch zwischen der Koordinierungsstelle und den Projektleitern der jeweiligen Pilotprojekte	2. HJ 2019	Fortlaufend
Sammlung und Austausch über Best Practices, die zur Umsetzung der Pilotprojekte behilflich sein können	2. HJ 2019	Fortlaufend

Das Projekt schafft mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle, einer Bestandsaufnahme, einem auf die Bedürfnisse Ostbelgiens angepassten Aktionsplan sowie mit dem Vorantreiben bestimmter Pilotprojekte im Jugend-, Kultur- und Gesundheitsbereich die Voraussetzungen dafür, dass sich die Ostbelgier die Chancen der Digitalisierung für alle Lebensbereiche erschließen können.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.2: Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.c: Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Zunahme der Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung zugunsten der Fachkräftesicherung und der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer
Steigerung der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln im Bereich Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Anträge

ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit ist für eine kleine, ländliche Region wie Ostbelgien beim Thema Digitalisierung unabdingbar.

Die Koordinierungsstelle im Ministerium strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden an. Das Ministerium sieht sich dabei als Impulsgeber, Koordinator und Projektbegleiter; jedoch sind die Gemeinden stets dazu eingeladen, ihre örtlichen Bedarfe zu kommunizieren und Digitalisierungsprozesse mit zu stützen. Digitalisierung sollte nicht als Top-down-Ansatz verstanden werden, sondern als dezentral und auf einer lokalen Basis stehend. So können der Nutzen und der Bedarf potenzieller Projekte aber auch die konkrete Umsetzung der hier genannten Pilotprojekte in enger Absprache mit der jeweiligen Gemeinde definiert werden.

Neben den Gemeinden ist die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Akteuren von enormer Bedeutung. Zu ihnen zählen beispielsweise die folgenden – die Aufzählung ist nicht abschließend:

- WSR
- WFG
- Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith
- Arbeitgeberverband der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- IAWM
- TAO
- Medienzentrum
- ADG
- Beirat für Gesundheitsförderung
- Rat für Erwachsenenbildung
- Rat der Deutschsprachigen Jugend



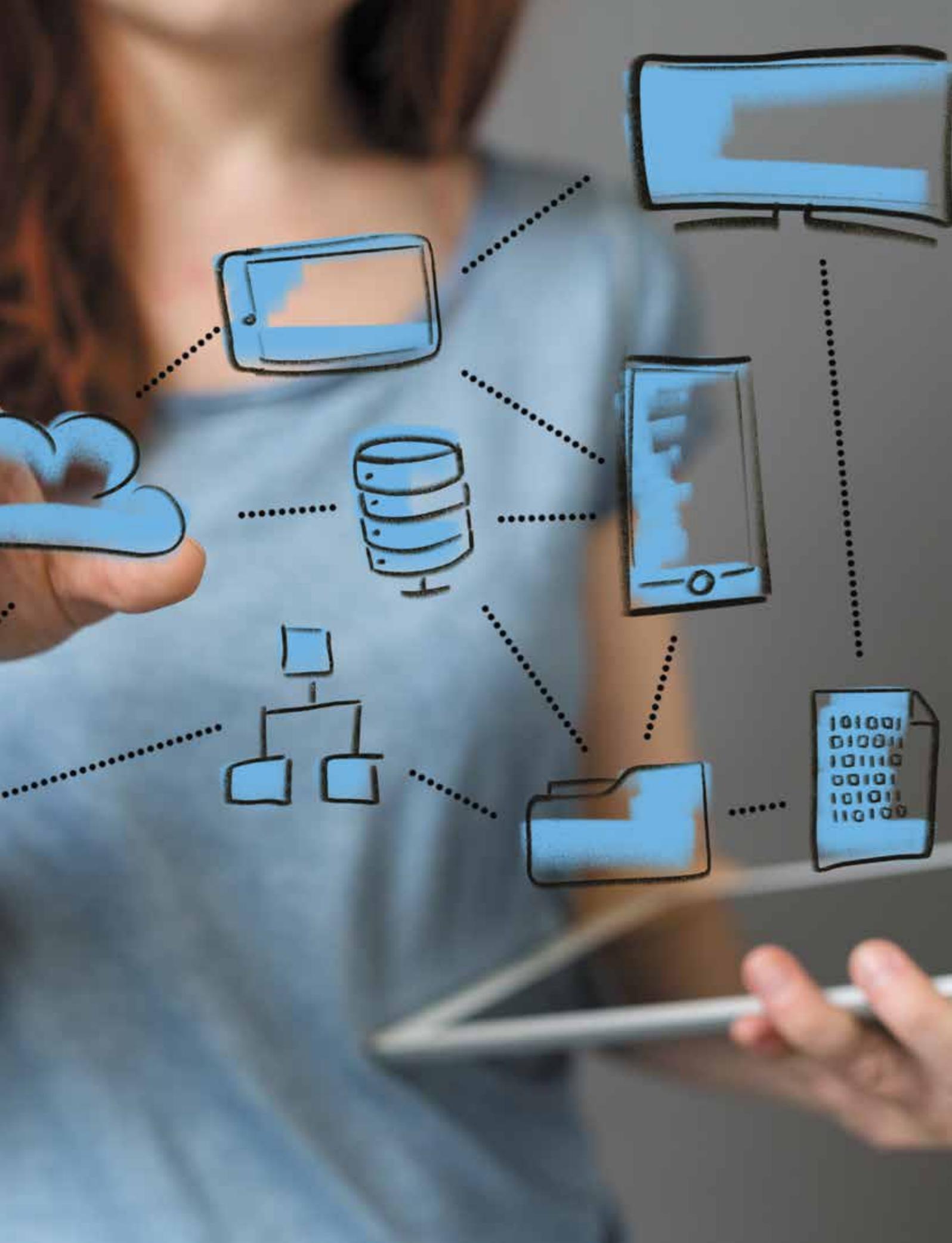
BEST PRACTICES

Im Bereich der Digitalisierung gibt es unzählige Erfolgsmodelle, an denen es sich lohnt, ein Beispiel zu nehmen. Es würde den Rahmen dieses Thesenpapiers sprengen, diese große Anzahl an Initiativen aufzuzählen. Stattdessen sollen in einer Bestandsaufnahme, die Bestandteil dieses REK-Projekts ist, für Ostbelgien relevante Best Practices identifiziert und auf die Anwendbarkeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft geprüft werden.

Insbesondere der Austausch mit den anderen Gebietskörperschaften in Belgien ist dabei von Bedeutung. Ebenso wichtig ist die Kontaktaufnahme zu anderen kleinen Gebietskörperschaften im Ausland. Digitale Strategiepläne anderer Kleinstaaten, Städte, Dörfer, Kommunen oder ganzer Verwaltungsapparate können zur Inspiration dienen. Zahlreiche Möglichkeiten liegen auch im Erfahrungsaustausch innerhalb der Großregion und der EMR sowie in der Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungszentren. Die Kleinheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann bei einer Mammutaufgabe wie der Digitalisierung zum Vorteil werden. Mit Hilfe von Pilotprojekten, wie beispielsweise durch das Ankaufen der Lizenzen von bereits konzipierten Apps während einer Testphase, hat Ostbelgien das Potenzial, zur Modellregion hinsichtlich digitaler Neuerungen zu werden.

Bereiche, in denen man, abgesehen von den im REK genannten Pilotprojekten, ebenfalls von Best-Practice-Austauschen profitieren kann, sind *Digital Innovation Hubs*, die Energielandschaft, die allgemeine Verwaltung und Mobilität.







GESTALTUNG DER RAUMORDNUNG IN OSTBELGIEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei, Fachbereich Raumordnung

Vorgängerprojekte

REK I: Zukunftsprojekt „Zusammenleben gestalten“

REK II: Zukunftsprojekt „Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer“

HINTERGRUND

In vielen Bereichen besteht der Wunsch, das Gebiet selbst zu verwalten. Dieser Gebietsgedanke hat mit der Zuständigkeit für die Raumordnung einen konkreten Maßstab angenommen: Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann ihre Fläche nun selbst planen, zuweisen, verwalten. Dabei hat die Raumordnung als solche zwei Kernaufgaben zu meistern:

1) **Sichern der verträglichen „Ordnung“ von unterschiedlichen Nutzungen auf der Fläche**

Das bedeutet: die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum zu definieren und zu koordinieren. Somit trägt die Raumordnung Sorge dafür, dass für die einzelnen Nutzungen und Funktionen genügend geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Dies mit dem Ziel, durch Abwägung der Auswirkungen der Nutzungen aufeinander Konflikte möglichst zu vermeiden oder auszugleichen.

2) **Visionen Spielräume geben und definieren**

Der Raum soll nachhaltig entwickelt beziehungsweise geplant werden. Die sozialen, wirtschaftlichen, demografischen, energetischen und besonders auch die ökologischen Belange müssen räumlich in Einklang gebracht werden. Hierfür sind Ideen und Zukunftskonzepte erforderlich, deren Zusammenspiel und räumliche Verankerung nicht nur durch kurzfristiges Denken bestimmt wird, sondern dauerhafter angelegt ist.

Raumordnung ist also zukunftsorientierte Planung, zu der jeder beiträgt. Dabei steht das Heimatgefühl an erster Stelle. Unsere Heimat ist das gemeinsame Erbe ihrer Bewohner. Sie vereint Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Raumordnung ist aber auch dem Wandel der Zeiten unterworfen. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen der demografische Wandel tatsächlich auf die Gesellschaft haben wird – ebenso Klimawandel und Artensterben, die durch zahlreiche Studien belegt sind. Welche planerischen Maßnahmen brauchen wir, um extremen Wetterereignissen Rechnung zu tragen? Es gibt immer wieder unabsehbare Entwicklungen in Sachen Technologie mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Anforderungen an die Arbeitsplätze – wie schnell können wir darauf reagieren, wie flexibel ist unser rechtlicher Rahmen? Wie kommen wir von A nach B? Was sind die Rohstoffe und Ressourcen von morgen und wie kommen sie zu uns? Welche finden wir hier bei uns? Welche Flächen brauchen wir, um ausreichend Lebensmittel herzustellen? Wie transportieren wir diese zu den Bewohnern der Städte? Wie halten wir unsere Häuser warm im kalten Winter und kühl in immer wärmeren Sommern?

Diese Fragen machen eines deutlich: Raumordnung dient einem breiten Querschnitt unterschiedlichster Anforderungen als Rahmen.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Die Übernahme der Zuständigkeit für die Raumordnung ist mit den am 29. April 2019 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beziehungsweise am 3. Mai 2019 in der Wallonischen Region verabschiedeten Dekreten beschlossene Sache. Die nun anstehenden Maßnahmen und Arbeitsschritte zeichnen sich zum einen durch die Vorbereitung eines reibungslosen Übergangs des Behördenwechsels aus. Zum anderen geht es darum, bereits die Phase danach einzuleiten. Hier steht die Entwicklung einer Vision für die Deutschsprachige Gemeinschaft an erster Stelle. Aus diesem Grunde wurde auch eine Arbeitsgruppe „Raumordnung 2020“ eingerichtet, die mit Vertretern der Gemeinden, der Sozialpartner und der Gemeinschaft besetzt ist. Aus dieser Vision beziehungsweise den darin formulierten Leitlinien ist später der gesetzliche Rahmen zu entwickeln. Eines der Ziele, die zum Ausfüllen dieses Rahmens erforderlich sind, ist mit Sicherheit, die örtliche Baukultur in das öffentliche wie private Plangeschehen zu implementieren.



Zur Vorbereitung der Reform und Beratung bei der späteren Umsetzung ist ein Netzwerk aus Experten aufzubauen, deren Know-how sowohl als Input als auch dauerhafte Wissensbasis genutzt werden soll.

AUFBAU DER INTERNEN STRUKTUREN

Hierbei handelt es sich um den formalen Schritt, eine für Raumordnung und Städtebau zuständige Behörde zu schaffen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Aufbau des erforderlichen Verwaltungsapparats	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Technische Anpassung der zu übernehmenden wallonischen Gesetzgebung auf die Strukturen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Kurzfristige inhaltliche Anpassungen der wallonischen Gesetzgebung in spezifischen Punkten	2. HJ 2019	2. HJ 2021

AUFSTELLUNG EINER RAUMORDNERISCHEN VISION FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

Es gilt, die Vision zu entwickeln, an der die strategische Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Raumordnung auszurichten ist.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Benchmark von anderen Raumordnungs- und Planungssystemen	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Interviews mit den lokalen Akteuren	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Arbeit in der Arbeitsgruppe Raumordnung	2. HJ 2019	Fortlaufend
Bezeichnung eines professionellen Projektbegleiters für die Entwicklung der Vision und Gesetzgebung	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Aufstellung eines räumlichen Entwicklungskonzepts	1. HJ 2021	2. HJ 2023

DAUERHAFTE EINRICHTUNG EINER BERATENDEN EXPERTENKOMMISSION

Wegen des Querschnittscharakters der Raumordnung ist es von grundlegender Bedeutung, die zu treffenden Entscheidungen auf ausreichendem Fachwissen fundieren zu können. Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nicht über alle mit der Raumordnung verbundenen Zuständigkeiten. Deswegen ist es vonnöten, das erforderliche Wissen über das Hinzuziehen von Experten unterschiedlicher Disziplinen abzurufen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Aufbau eines Expertennetzwerks	1. HJ 2020	Fortlaufend
Einrichtung einer beratenden Expertenkommission	2. HJ 2020	Fortlaufend
Einrichtung eines Weiterbildungssystems für die lokalen und gemeinschaftlichen Behörden	2. HJ 2023	Fortlaufend

AUSARBEITUNG DER REFORMIERTEN RAUMORDNUNGSGESETZGEBUNG FÜR DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT

Nach Auswertung der Ergebnisse aus Benchmark, Interviews mit Akteuren und Experten, der Empfehlungen des Projekts „Baukultur Ostbelgien“ und der Festlegung der Vision für die Deutschsprachige Gemeinschaft und der örtlichen baukulturellen Eigenschaften, wird der gesetzliche Rahmen aufgestellt.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Ausarbeitung der Reformvorschläge / neuen Gesetzgebung	2. HJ 2022	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Wegen der Querschnittsorientierung der Raumordnung kann sie nicht nur einem Nachhaltigkeitsziel unterworfen werden. Um aber einen überschaubaren Rahmen zu erhalten, beschränkt sich die Auswahl der Ziele auf solche mit einem Flächenbezug. Die stadt-soziologischen Aspekte, wie Sicherheitsempfinden, bleiben hier unberücksichtigt, wie auch der Aspekt des Wissenstransfers in weniger entwickelte Regionen.

Das Projekt schafft die Voraussetzungen dafür, dass:

- Artenvielfalt und natürliche Lebensräume erhalten und entwickelt werden;
- der Zugang zu bezahlbarer, nachhaltig erzeugter Energie gewährleistet werden kann;
- eine „verträgliche Ordnung“ der unterschiedlichen Flächennutzungen als Grundlage für das nachhaltige Zusammenspiel aus Schutz von Natur und Umwelt und städtischem und ländlichem Raum gesichert werden kann;
- der Erhalt der Kulturlandschaft gesichert und der Zersiedlung Einhalt geboten wird, historische Strukturen erkennbar bleiben sowie Denkmal- und Ensembleschutz in planerische Ansätze integriert werden;
- Ostbelgien einen adäquaten Beitrag auf die Herausforderungen des Klimawandels leistet wie auch den Katastrophenschutz von Planungsbeginn an berücksichtigt;
- alternative Ausgleichsmaßnahmen Einzug in den Planungsalltag finden und finanziert werden können.



BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

7.1: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

- 11.4:** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.a:** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- 13.1:** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2:** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen



Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1:** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2:** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- 15.5:** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.9:** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
- 15.a:** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen.

Aus den Wirkungsindikatoren im Bereich Raumordnung ist im Regelfall erst nach längeren Zeitreihen eine Tendenz zuverlässig ablesbar. Deswegen sind diese Indikatoren auch nur bedingt mit den aufgeführten Arbeitsschritten in Verbindung zu bringen. Die Aussagekraft der Wirkungsindikatoren wird sich erst in einem Zeitraum ergeben, der weit über den Horizont des REK hinausgeht.

In manchen Fällen können andere Statistiken, in denen schon zuverlässige Zeitreihen bestehen, bereits für die raumordnerischen Belange herangezogen werden. Hier sei vor allem an die Bevölkerungsstatistiken gedacht.

Die hier aufgeführten Indikatoren bilden sicher nicht das ganze Spektrum raumrelevanter Daten ab, sodass dies nicht als abschließende Liste gewertet werden kann. Es handelt sich aber um klassische Kenngrößen. Es liegt auf der Hand, dass eine früh einsetzende Datensammlung nur hilfreich sein und ein Abwarten mit dem Erfassen der Statistiken erst nach Abschluss der Arbeitsschritte wenig zielführend wäre.

Wirkungsindikator	Messgröße
Erhöhung der Schaffung von neuen Wohneinheiten im Bestand	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Baugenehmigungen
Erhalt der Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> Zuwachs der Bodenversiegelung
Eindämmung der Landschaftszersiedelung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Bauten im Außenbereich bzw. linearen Baugebiet
Erhöhung der Nachhaltigkeit der Bautätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Passivhäuser, Niedrigenergiehäuser, Energieplushäuser etc.
Aufwertung der Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der alternativen Ausgleichsmaßnahmen
Steigerung der Grundstückszugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Grundstückspreise
Erhalt einer kritischen Masse für Siedlungsflächenausweisung / Infrastrukturausstattungen	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsdichte nach Altersklassen

Die Gestaltung und gesetzliche Verankerung der Raumordnung in Ostbelgien betrifft viele Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Verbindungen bestehen zu zahlreichen anderen REK-Projekten. So kann ein integrierter Energie- und Klimaplan („Klima schützen“) nur unter der Einbeziehung der Raumplanung und des Städtebaus umgesetzt werden. Auch beim Wohnungswesen („Zuhause in Ostbelgien“) spielen bauliche Aspekte eine wichtige Rolle. Große Schnittmengen bestehen zudem mit den Projekten „Wirtschaftsstandort vermarkten“ und „Baukultur Ostbelgien“.

Das Projekt „Baukultur Ostbelgien“ analysiert die Lage der Baukultur in Ostbelgien und formuliert Empfehlungen zur Förderung der Baukultur. Diese dienen der Arbeitsgruppe Raumordnung 2020 als eine Arbeitsgrundlage für den Bereich Baukultur und können für die im Projekt „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“ anvisierte Ausarbeitung der reformierten Raumordnungsgesetzgebung genutzt werden. Zur Verzahnung stehen die Leiter beider Projekte in engem Austausch.

BAUKULTUR OSTBELGIEN



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Kultur und Jugend
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

Vorgängerprojekte

- REK I: Zukunftsprojekt „Landschaft bewahren“ (Teilprojekt „Landschaftscharta“)
- REK II: Zukunftsprojekt „Raumordnung: Lebendige Städte und Dörfer“ (Teilprojekt „Haus der Baukultur“)

EINORDNUNG IN DEN KONTEXT UND RÜCKBLICK

2018 wurde von den europäischen Kulturministern die Erklärung von Davos, „Eine hohe Baukultur für Europa“, verabschiedet.

„Die Erklärung hebt die zentrale Rolle der Kultur für die Qualität des Lebensraums hervor. Sie erinnert daran, dass Bauen Kultur ist und Raum für Kultur schafft. In einem ganzheitlichen Ansatz wird die gemeinsame Verantwortung von Politik und Gesellschaft für die gebaute Umwelt betont und eine europäische Politik der hohen Baukultur eingefordert.

Die gebaute Umwelt beeinflusst das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohner maßgeblich. Sie ist ausschlaggebend für soziale Interaktion und Kohäsion, für Kreativität und Identifikation mit dem Ort. Die hochwertige Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsraums und der sorgfältige Umgang mit der Landschaft gehören zu den zentralen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft und der zukünftigen Baukultur.

[...] Die Erklärung unterstreicht die Bedeutung von Baukultur. Dazu gehört das baukulturelle Erbe genauso wie das zeitgenössische Planen und Bauen.“³⁴

Im Rahmen des REK I wurden bereits erste Ansätze zur ostbelgischen Baukultur entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Davos hat sich die Regierung dazu verpflichtet, bei der zukünftigen Gestaltung unseres Lebensraums das Konzept der Baukultur voranzutreiben.

Unter Einbindung aller relevanten Partner sollen baukulturelle Belange sektorenübergreifend und auf den unterschiedlichen Verantwortungsebenen für Ostbelgien identifiziert, beschrieben und stärker verankert werden. Baukultur hat dabei als interdisziplinäres Handlungsfeld einen hohen Stellenwert für eine integrierte und nachhaltig angelegte Stadt- und Regionalentwicklung. Aufgrund dieser Interdisziplinarität wird das vorliegende Projekt auch vom Ministerium und der WFG gemeinsam getragen.

³⁴ Pressemitteilung der Schweizer Regierung zur Erklärung von Davos vom 22. Januar 2018

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Baukultur entsteht überall dort, wo Menschen ihren Lebensraum gestalten, und lebt vom Zusammenspiel vieler Menschen. Sie braucht Tradition und Innovation, um aus den Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart das baukulturelle Erbe von morgen zu schaffen. Wie die Orte und Landschaften in Ostbelgien gestaltet und verändert werden, in welchen Prozessen und mit welchen Ergebnissen, all dies ist identitätsstiftend für die Bevölkerung. Ziel des Projektes ist es, durch eine gelungene Baukultur die Lebensqualität der Menschen zu steigern und den Wirtschaftsstandort aufzuwerten.

BERICHT ZUR BAUKULTUR IN OSTBELGIEN

Ziel dieses Teilprojekts ist die Erstellung eines Berichtes zur Baukultur Ostbelgiens. Dieser Bericht beschreibt die ostbelgische Baukultur, analysiert die Lage der Baukultur und beinhaltet Handlungsempfehlungen. Zur Erstellung des Berichtes sammeln Ministerium und WFG Informationen zur Baukultur und gute Beispiele. Sie machen Netzwerkarbeit und bringen alle relevanten Akteure in einer Steuergruppe zusammen, um einen partizipativen Prozess zu starten.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Sammlung von Fachliteratur, Publikation zur modernen Architektur des Bezirks Verviers ³⁵ : inhaltliche Zuarbeit, Übersetzung und Öffentlichkeitsarbeit	2. HJ 2019	1. HJ 2021
Identifizierung der relevanten Akteure zur Baukultur und Einrichtung einer Steuergruppe	1. HJ 2020	2. HJ 2020
Sammlung guter Beispiele im Inland und in Nachbarregionen	2. HJ 2020	2. HJ 2021
Ausrichtung einer Konferenz zur Baukultur	2. HJ 2021	2. HJ 2021
Erstellung eines Berichts zur Baukultur mit Empfehlungen	1. HJ 2022	2. HJ 2022

³⁵ Publikation der *Cellule d'architecture* der Französischen Gemeinschaft

MASSNAHMEN ZUR WEITERENTWICKLUNG UND FÖRDERUNG DER BAUKULTUR

Der Bericht zur Baukultur bildet als Grundlagentext die Basis für die Erstellung von Handlungsempfehlungen und Leitlinien zur Förderung der Baukultur in Ostbelgien. Die Empfehlungen dienen zum einen der Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Baukultur bei öffentlich geförderten Bauvorhaben. Die Regierung spielt eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Baukultur in Ostbelgien. Sie kann als Bauherrin, Eigentümerin oder Betreiberin von Immobilien die Baukultur aktiv mitgestalten und sollte als Vorbild handeln.

Zum anderen können die Empfehlungen bei der Ausarbeitung der reformierten Raumordnungsgesetzgebung für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des Projekts „Gestaltung der Raumordnung“ genutzt werden.

Ziel der Handlungsempfehlungen ist, die ostbelgische Baukultur zu festigen und weiterzuentwickeln.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Sammlung von guten Beispielen	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Erstellung von Handlungsempfehlungen und Leitlinien zum Thema Baukultur – Weiterleitung an die AG "Raumordnung 2020"	2. HJ 2022	1. HJ 2023
Gesetzliche Verankerungen und Prozeduren zur Förderung der Baukultur	1. HJ 2023	2. HJ 2024



SENSIBILISIERUNG UND BERATUNG ZUM THEMA BAUKULTUR – EINRICHTUNG EINES „HAUSES FÜR BAUKULTUR OSTBELGIEN“

Als interdisziplinäres Handlungsfeld kann die Baukultur in Ostbelgien nur umgesetzt werden, wenn es ein entsprechend angepasstes Informations- und Beratungsangebot für alle potenziellen Partner gibt. Das anvisierte „Haus für Baukultur (HBO)“ informiert und sensibilisiert Bürger, Handwerker und Architekten für die ostbelgische Baukultur. Das HBO organisiert, dokumentiert und evaluiert Mitgestaltungsprozesse.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Prüfung und Überarbeitung des bestehenden Konzepts HBO	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Sammlung von guten Beispielen ähnlicher Strukturen in anderen Regionen	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Entwicklung von Angeboten zur Netzwerkarbeit, Information und Sensibilisierung zu baurelevanten Themen wie Baukultur, Kulturlandschaften, Kulturerbe oder Denkmalschutz für verschiedene Zielgruppen wie Bauherren, Architekten, Bürger und Handwerker	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Kommunikation zum HBO	2. HJ 2021	Fortlaufend
„Inbetriebnahme“ und Gewährleistung der Dienstleistungen des HBO	2. HJ 2021	Fortlaufend

ALLGEMEINE ARBEITSSCHRITTE

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung einer Datengrundlage zur künftigen Wirkungsmessung	2. HJ 2021	1. HJ 2024

NACHHALTIGKEIT

Die Baukultur ist für Ostbelgien ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Erbes. Sie stärkt die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat, ist jedoch vielfachen Gefährdungen ausgesetzt. Das Projekt soll Bewusstsein für die Bedeutung der Baukultur als identitätsstiftende Qualität des Lebensraums Ostbelgien schaffen: Mit konkreten Aktivitäten der Förderung und Beratung soll es einen für Ostbelgien wichtigen Teil des kulturellen Erbes erhalten, stärken und für künftige Generationen nachhaltig gestalten.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.3: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Für das vorliegende Zukunftsprojekt können keine Wirkungsindikatoren definiert werden, da es die Ausarbeitung einer Strategie (Grundlagenarbeit) betrifft. Sobald die Strategie ausgearbeitet ist und in die Umsetzung geht, können Wirkungsindikatoren definiert und nachverfolgt werden. Für die Grundlagenarbeit zur Vorbereitung dieser künftigen Wirkungsindikatoren wurde unter „Allgemeine Arbeitsschritte“ ein diesbezüglicher Arbeitsschritt erstellt.

ZUSAMMENARBEIT

Die innerbelgischen Zusammenarbeitsabkommen und das Zusammenarbeitsabkommen mit dem LVR können bei der Sammlung guter Beispiele im Inland und in Nachbarregionen helfen, die richtigen Ansprechpartner und Projekte zu finden.

Innerhalb des REK weist das Projekt große Schnittmengen mit dem Projekt „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“ auf. Das Projekt „Baukultur Ostbelgien“ analysiert die Lage der Baukultur in Ostbelgien und formuliert Empfehlungen zur Förderung der Baukultur. Diese dienen der Arbeitsgruppe „Raumordnung 2020“ als Arbeitsgrundlage für den Bereich Baukultur und können für die im Projekt „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“ anvisierte Ausarbeitung der reformierten Raumordnungsgesetzgebung genutzt werden. Zur Verzahnung stehen die Leiter beider Projekte in engem Austausch.

BEST PRACTICES

Die Erklärung von Davos (2018) ist momentan das Grundlagenpapier zur Entwicklung der Baukultur in Ostbelgien. Zudem gibt es eine Reihe europäischer Erklärungen und Grundlagenpapiere, die bei der Ausarbeitung des Projektes helfen, wie etwa die Erklärung von Namur (2015) oder das Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro, 2005).

In vielen europäischen Ländern ist die Baukultur ein aktuelles Thema oder wird schon lange praktiziert, wie etwa in Österreich. Es gibt auch zahlreiche gute Beispiele aus Deutschland³⁶, der Schweiz und Dänemark. Innerhalb Belgiens ist in der Französischen Gemeinschaft die *Cellule d'Architecture*³⁷ zu nennen, in Flandern die *Bouwmeester*³⁸. Es gab bereits mehrere Austauschgespräche mit der *Cellule d'Architecture*, die das Thema Baukultur aktiv behandeln und verstärkt mittels Fördermaßnahmen und Architektenwettbewerben eine qualitätsvolle und bereichernde Architektur für die Gesellschaft schaffen wollen.

³⁶ Weitere Informationen auf der Website der Bundesstiftung Baukultur (<https://www.bundesstiftung-baukultur.de/>)

³⁷ Weitere Informationen auf der Website der *Cellule d'Architecture* (<https://cellule.archi/>)

³⁸ Weitere Informationen auf der Website der *Vlaams Bouwmeester* (<https://www.vlaamsbouwmeester.be/>)







ZUHAUSE IN OSTBELGIEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Familie und Soziales

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Wohnraum gestalten“

AKTUELLE SITUATION

Nach der Verhandlungsphase wurden am 29. April 2019 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und am 1. Mai 2019 im Parlament der Wallonischen Region die Dekrete zur Ausübung der Übertragung der Zuständigkeit Wohnungswesen und Teilzuständigkeiten aus der Energie verabschiedet. Somit ist die Deutschsprachige Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2020 für das öffentliche und private Wohnungswesen sowie für diverse Energieprämien und die damit einhergehende Beratung zuständig. Damit die Übernahme reibungslos verlaufen und für die Bürger ein nahtloser Übergang sichergestellt werden kann, geht es in erster Linie darum, kurzfristige Maßnahmen zu erarbeiten. Gleichzeitig befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der zukünftigen Gestaltung der neuen Zuständigkeiten als Grundlage für das auszuarbeitende Dekret.

HINTERGRUND

Das Vorhaben des Ausübens der Zuständigkeit Wohnungswesen findet seinen Ursprung in einer Resolution des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Mai 2002. Diese Resolution forderte ebenfalls die Zuständigkeit Raumordnung. Während die Verhandlungen zur Übertragung der Ausübung ausschließlich auf Regierungsebene geführt wurden, wird die konkrete Ausübung der neuen Befugnisse im Rahmen dieses Zukunftsprojektes vorbereitet. Aufgrund von Synergien zum Bereich Energie wurde beschlossen, Teilbereiche der Energiezuständigkeit ebenfalls zu übertragen.

PROJEKTBASIS

Im REK III geht es darum, die neuen Zuständigkeiten auf den Bedarf der Bürger hin zu gestalten.

Die bekannten Herausforderungen im Wohnungswesen sind unter anderem:

- Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Wohnungsdruck aus Aachen steuern
- Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft die ländlichen Dörfer lebendig halten
- Bedarf an Kleinwohnungen und an barrierefreien Wohnungen besser decken
- Zustand des Wohnungsparks verbessern
- Angebot an öffentlich geförderten wie auch privaten Wohneinheiten erhöhen

Die Herausforderung im Bereich Energie liegt hauptsächlich darin, die Energieprämien an die Bedürfnisse der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz anzupassen.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Bei der Übertragung der Ausübung neuer Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft gilt es, gewisse Arbeitsschritte einzuhalten. Diese bestanden bisher aus der Ausarbeitung und anschließenden Verabschiedung des Übertragungsdekrets. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wird die zukünftige Gestaltung der neuen Zuständigkeiten Wohnungswesen und der Energieprämien bearbeitet, um entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden in einem Endbericht festgehalten, bevor ein entsprechendes Dekret zu diesen Zuständigkeiten ausgearbeitet, verabschiedet und anschließend umgesetzt wird. Außerdem werden in einer ersten Übergangsphase bilaterale Vereinbarungen mit gewissen Einrichtungen der Wallonischen Region abgeschlossen.

Die ersten beiden Arbeitsschritte, welche das Übertragungsdekret und das Einsetzen einer Arbeitsgruppe betreffen, wurden bereits im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Bestimmung kurzfristiger Maßnahmen zur Vorbereitung der Zuständigkeitsübertragung	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Formulierung von Handlungsempfehlungen durch die Arbeitsgruppe zu den zukünftigen Zuständigkeiten	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Ausarbeitung der Dekrete und der Erlasse zu den Themen Wohnungswesen und Energie	1. HJ 2021	2. HJ 2021
Umsetzung der Dekrete und der Erlasse zu den Themen Wohnungswesen und Energie	1. HJ 2022	1. HJ 2024
Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung einer Datengrundlage zur künftigen Wirkungsmessung	1. HJ 2022	1. HJ 2024

Das Projekt bietet folgende nachhaltige Lösungen :

- **Ökonomisch:** mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auf den demografischen Wandel, die Wohnungspreise und das Wohnungsangebot reagieren
- **Sozial:** auf die Situation der Bewohner, den Wohnraum und das Umfeld einwirken
- **Ökologisch:** durch eine Verbesserung der Energiewerte den CO₂-Ausstoß senken, durch Anreize und Hilfsmittel die Energieeffizienz steigern und überhaupt die „grüne Energie / Technologie“ fördern

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

- 7.1:** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2:** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
- 7.3:** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1:** Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.1:** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.7:** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a:** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der Energieeffizienz durch Infrastrukturmaßnahmen in Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen	Monitoring der ausgezahlten Prämien ab 2020: <ul style="list-style-type: none"> • Wohngebäude • UREBA³⁹ -Mittel • PAPE⁴⁰ + MEBAR⁴¹ (indirekter Wirkungsindikator, da die Auszahlung der Prämien nicht unbedingt ein Gesamtbild der Steigerung der Energieeffizienz verschafft)

³⁹ UREBA steht für *Utilisation rationnelle de l'énergie dans les bâtiments*.

⁴⁰ PAPE steht für *Plan d'action préventive en matière d'énergie*.

⁴¹ MEBAR steht für *Subvention aux ménages à revenu modeste pour la réalisation, dans leur logement, de travaux qui vont leur permettre d'utiliser plus rationnellement l'énergie*.

ZUSAMMENARBEIT

Die Gemeinden gehören bei der Ausgestaltung der Wohnungsbaupolitik – spätestens seit der sogenannten „kommunalen Verankerung“, mit der zahlreiche Wohnungsbauvorhaben der Gemeinden seitens der Wallonischen Region finanziert werden – zu den wichtigsten Akteuren: Sowohl bei den öffentlichen als auch bei den sozialen Immobilienagenturen waren sie bis jetzt immer Teilhaber und gestalteten somit den Wohnraum mit. Auch die ÖSHZs haben im Rahmen des sozialen Wohnungswesens durch die Betreuung sozial bedürftiger Bewohner eine entscheidende Rolle gespielt.

Deshalb wird die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterhin für künftige Überlegungen zum Thema Wohnungswesen mit diesen Akteuren zusammenarbeiten. Gleichzeitig wird der Kontakt zu den anderen Berufsgruppen hergestellt, die im Rahmen des Wohnungswesens als weitere Schlüsselakteure fungieren. So sollen unter anderem die Vertreter der Architekten, der Energieberater, des Bausektors etc. in die Beratungen einbezogen werden können.

Im Bereich Energie besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Bezug auf die Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Diverse Maßnahmen beziehen sich auf die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden. Die Übertragung beider Zuständigkeiten beeinflusst somit die Umsetzung dieser Aktionen.

Bei der Umsetzung des Projekts wird es zudem Kooperationen mit weiteren Akteuren geben:

- DSL bezüglich barrierefreies Wohnen
- WFG bezüglich gewisser LEADER-Projekte, die sich bereits mit der (Neu-)Gestaltung von (neuem) Wohnraum auseinandersetzen
- Gewisse Einrichtungen aus der Wallonischen Region bezüglich Sozialkreditvergabe
- Bestehende Akteure aus dem Wohnungswesen
- Bestehende Energieberatungsstellen

Querverbindungen bestehen zu den Zukunftsprojekten „Klima schützen“, „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“ sowie „Gemeinsam gegen Armut“.

BEST PRACTICES

Europäischer Tisch⁴²

Das Netzwerk wurde 1992 ins Leben gerufen und besteht aus rund 30 Wohnungsunternehmen und -genossenschaften, „die größtenteils aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg“ stammen. Circa zweimal im Jahr findet eine Veranstaltung statt, bei der sich die Mitglieder über ihre „Arbeitsmethoden“ austauschen und gegenseitig auf „Lösungswege, Verfahren und Ansichtspunkte hinweisen“. Unter anderen geht es dabei um Themen wie „Mieter, Mitarbeiter, bezahlbares Wohnen, Modernisierungen der Bestände, Regulierungen und nachhaltiges Handeln“ .

Kanton Zürich

Wohnbaugenossenschaften (WBG⁴³)

- setzen sich für günstiges, nachhaltiges und gemeinschaftliches Wohnen für alle Bevölkerungskreise ein und arbeiten mit der Stadt aktiv zusammen;
- streben ein Wirtschaften ohne Gewinn an, deshalb sind die Mieten 20 % günstiger als auf dem Privatmarkt und trotzdem liegen subventionierte und frei getragene Wohnungen nebeneinander. Nur ein Teil der WBG profitiert von Darlehen der öffentlichen Hand;
- sind der wichtigste Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus;
- sichern hohe Wohnqualität und -zufriedenheit aufgrund tiefer Mieten, großzügiger Wohnumgebung, guter Nachbarschaften, gemeinschaftlicher Angebote, Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeit;
- Mieterschaft besteht eher aus Familien, Einelternfamilien und Senioren und hat häufig die obligatorische Schule und die Berufslehre abgeschlossen, die Einkommenssituation liegt im niedrigen bis mittleren Bereich;
- sind neben dem Wohnen auch im Stadt- und Gesellschaftsbau tätig;
- können von der Stadt zur gezielten Verbilligung der Mietzinsen Subventionen in Form von zinslosen Darlehen erhalten;
- und der Verband Wohnbaugenossenschaften, Region Zürich (alleiniger finanzieller Träger), gründeten im Jahre 2014 die „Plattform Genossenschaften: Neue Wohnformen, urbane Kultur, innovative Konzepte“ für Wissensaustausch und Veranstaltungsreihen.

Digitale Karte zu den gemeinnützigen Wohnungen⁴⁴

- enthält verschiedene Funktionen, so können unter anderem andere Karten hinterlegt oder überlagert werden;
- bietet mittels Anklicken eines Gebäudes nähere Informationen;
- ist eine Dienstleistung für Gemeinden bezüglich der Planung ihrer Wohnraumstrategie.

⁴² Weitere Informationen auf <https://europaischertisch.de/>

⁴³ Weitere Informationen auf der Website der Wohnbaugenossenschaften (<https://bit.ly/2WCHpMM>)

⁴⁴ Die digitale Karte ist unter dem folgenden Link abrufbar:
https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2014/gemeinnuetzige_wohnungen.html

Wien: sozialer Wohnungsbau⁴⁵

- Wien investiert jährlich circa 600 Millionen EUR für den Bau neuer Wohnungen;
- 0,5 % des Bruttolohns werden für die Wohnungsbauförderung abgezogen. Menschen aus allen Schichten und jeden Alters wohnen Tür an Tür, dadurch kommt es zu keiner Ghettoisierung beziehungsweise Gentrifizierung. Die Voraussetzungen für gefördertes Wohnen sind bewusst niedrig gehalten, sodass dreiviertel aller Wiener diese erfüllen;
- Institutionelle Strukturen regulieren den Wohnungsmarkt und schützen vor kaum vorhandenen privaten Investoren;
- Die dauerhaft sozial gebundenen Wohnungen werden mit Geld aus der Wohnbauförderung errichtet und dürfen nicht gewinnbringend sein.

Zwei „Tauschprojekte“:

- „Tausche Bildung für Wohnen⁴⁶“ aus NRW ist ein Stadtteilprojekt in zwei deutschen Brennpunktvierteln, das durch Bildungsangebote Kinder und Familien in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung fördert. Bildungspaten – junge Erwachsene im Bundesfreiwilligendienst, Studierende und Auszubildende – ziehen für mindestens ein Jahr in den Stadtteil, wo sie mietfrei wohnen können, und betreuen benachteiligte Kinder. So wird Immobilienleerstand entgegengewirkt und die soziale Durchmischung im Stadtteil gefördert.
- „Wohnen gegen Hilfe oder Minijobs⁴⁷“ ist eine Internetplattform, die Familien und Senioren eine günstige und schnelle Lösung für ihre diversen Bedürfnisse um Haus, Hof und Garten bietet.

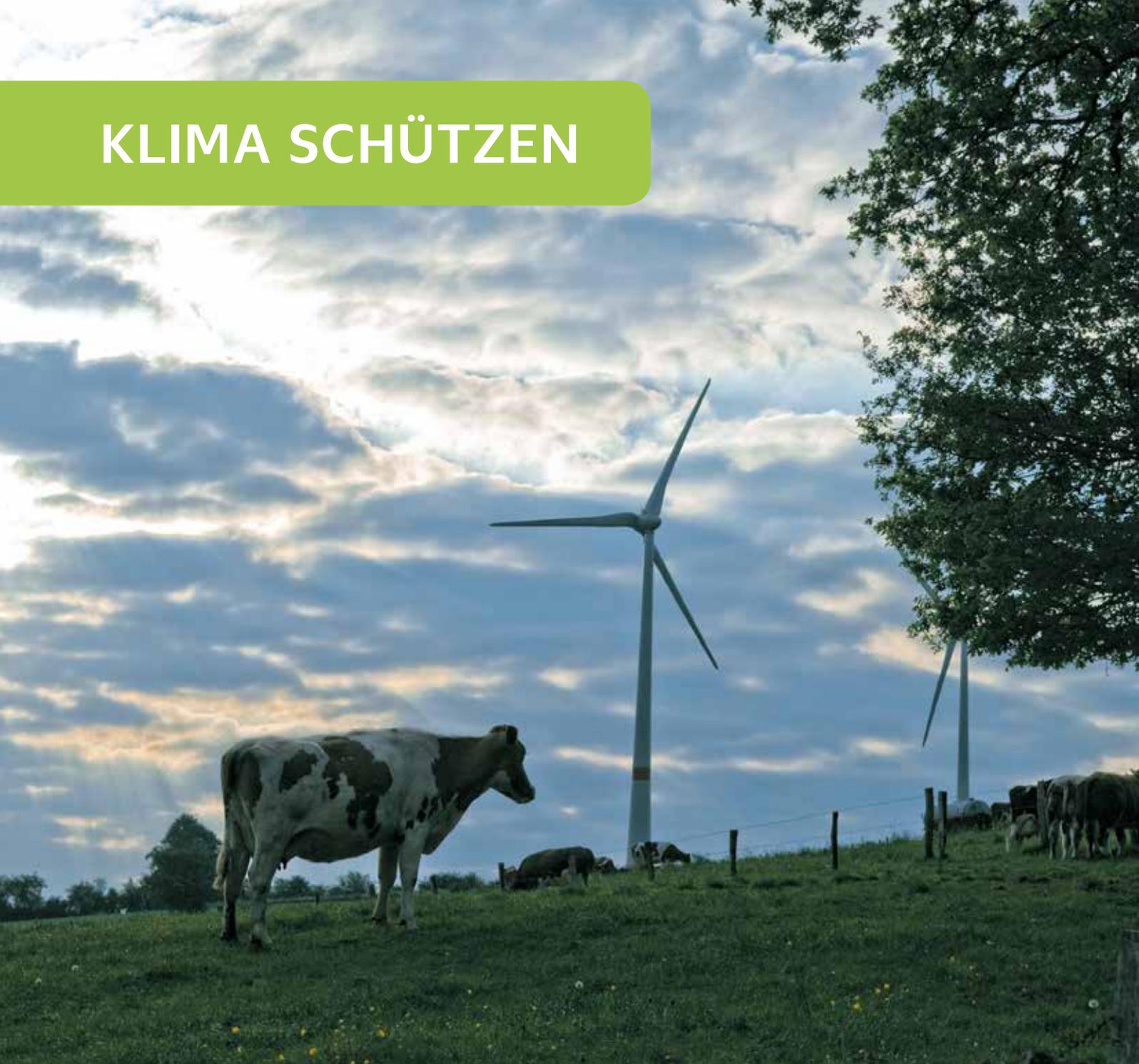


⁴⁵ Weitere Informationen unter folgendem Link:
<https://www.dgb.de/themen/++co++6275102c-4bce-11e9-ac0e-52540088cada>

⁴⁶ Weitere Informationen auf der Website Tausche Bildung für Wohnen (<https://tauschebildung.org/konzept.html>)

⁴⁷ Weitere Informationen auf der Website Mitwohnen (<https://www.mitwohnen.org/>)

KLIMA SCHÜTZEN



Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Standortentwicklung

Vorgängerprojekte

REK II: Zukunftsprojekt „Energielandschaft Ostbelgien“

HINTERGRUND

In den vergangenen Jahren hat es in Ostbelgien bereits Initiativen im Bereich Energie gegeben. So spielte das Projekt „Energielandschaft Ostbelgien“ eine wichtige Rolle im REK II. 2014 hat das Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt und Energie ein Energieleitbild mit verschiedenen Maßnahmen zu den Themen Organisation, Motivation, Verkehr, Erzeugen von Strom und Wärme, Finanzieren und Fördern für die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt.

AKTUELLE SITUATION

Die deutschsprachigen Gemeinden haben sich Anfang 2017 im Rahmen der Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents dazu entschlossen, gemeinsam mit dem Ministerium einen integrierten Energie- und Klimaplan zu erarbeiten. Die Erstellung dieses Plans wurde durch die Deutschsprachige Gemeinschaft koordiniert und die definitive Version wurde im Mai 2019 durch alle Gemeinden ratifiziert. Ziel des Plans ist es, die CO₂-Emissionen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis 2030 um 40 % zu reduzieren und diverse Klimaanpassungsstrategien einzuführen.

Neue Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich aus der Übertragung gewisser Zuständigkeiten im Bereich Energie von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft ab dem 1. Januar 2020.

PROJEKTBASIS

Der Fokus von „Klima schützen“ im REK III liegt auf der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Außerdem sollen Synergien zwischen den Bereichen Energie, Wohnungswesen und Raumordnung sowie Projekten der Gemeinden geschaffen werden. Durch die im Projekt „Klima schützen“ definierten Ziele und Maßnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region geleistet werden, durch die den heutigen Bedürfnissen der Bürger Rechnung getragen wird, ohne die Lebensqualität zukünftiger Generationen einzuschränken.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Mit Hilfe des integrierten Energie- und Klimaplanes sollen die CO₂-Emissionen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis 2030 um 40 % zu reduziert werden. Dazu sollen zunächst die bestehenden Managementstrukturen (Arbeitsgruppen usw.) fortgeführt und weiter ausgebaut werden. In einem nächsten Schritt sollen in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Mobilität Aktionen mit dem Ziel durchgeführt werden, neue Projekte zu initiieren und die Gemeinden / andere ostbelgische Akteure bei der Umsetzung des Plans zu unterstützen.

Folgende Arbeitsschritte sind für die Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes vorgesehen:

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Allgemeine Koordination		
Nutzung innovativer Tools zur Erstellung wissenschaftlicher Bestandsaufnahmen und zur Berichterstattung an den Bürgermeisterkonvent	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Kontinuierliche Fortführung der Lenkungsgruppe Bürgermeisterkonvent	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Einrichtung der AG Erneuerbare Energie	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Einrichtung der AG Klimaanpassung	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Einrichtung der AG Energieeffizienz	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Kontinuierliche Fortführung der AGs je nach Projektbedarf	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Organisation von Workshops / Weiterbildungen für Gemeinden, Verwaltungsmitarbeiter usw.	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Entwicklung von Informationsmaterialien zur Unterstützung der Gemeinden / Unternehmen bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Nutzbarmachung alternativer Finanzierungsinstrumente / Anträge für EU-Fördermittel zur Finanzierung von Projekten und Personalressourcen	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Initiierung von neuen Projekten in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaanpassung, Erneuerbare Energien	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Ständiger Austausch mit Partnern aus der Raumordnung und dem Wohnungswesen zur Implementierung von Querschnittsprojekten	2. HJ 2019	1. HJ 2024

Energieeffizienz

Durchführung von Sensibilisierungsaktionen für Bürger, Unternehmen, Öffentlichen Dienst sowie das Sicherstellen eines Beratungsangebotes	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen	1. HJ 2020	1. HJ 2024
Weiterbildungen von Energiescouts (Unternehmen), Lernprogramme für Handwerker, e-fit-Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter	1. HJ 2020	1. HJ 2024

Erneuerbare Energien

Durchführung von Sensibilisierungsaktionen zum Energieträgerwechsel	1. HJ 2021	2. HJ 2022
---	------------	------------

Mobilität

Kontinuierliche Fortführung der Lenkungsgruppe Mobilität	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Erstellung eines gemeindeübergreifenden Radverkehrskonzepts	2. HJ 2019	1. HJ 2021
Kooperationen mit Nachbarregionen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV z. B. durch die Fortführung des Interreg-Projekts „emr connect“ und den Austausch mit verschiedenen Mobilitätsakteuren	2. HJ 2019	2. HJ 2020
Austausch und Vernetzung mit relevanten in- und ausländischen Akteuren / Regionen	2. HJ 2019	1. HJ 2024
Erstellung von Informationsmaterialien zum betrieblichen Mobilitätsmanagement	2. HJ 2020	2. HJ 2022
Durchführung von Veranstaltungen zu alternativen Mobilitätsmitteln	1. HJ 2020	2. HJ 2021
Kooperation mit ostbelgischen Akteuren wie „Fahrmit“ und deren Unterstützung bei der Einrichtung einer offiziellen Mobilitätszentrale ⁴⁸	2. HJ 2019	1. HJ 2024

⁴⁸ Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat derzeit keine politischen Zuständigkeiten im Bereich Mobilität, die Befugnisse zur Einrichtung einer Mobilitätszentrale liegen bei der Wallonischen Region.

Das Projekt zielt darauf ab, die Voraussetzungen für die Steigerung der Energieeffizienz und die Vergrößerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix in Ostbelgien zu schaffen. Überdies wird es darauf angelegt sein, allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu bezahlbarer, nachhaltig erzeugter Energie zu gewähren und diese für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen zu sensibilisieren.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

- 7.1:** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2:** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
- 7.3:** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.4:** Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen



Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1:** Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

- 9.4:** Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen



Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.1:** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.3:** Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.7:** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a:** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen



Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- 13.1:** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2:** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3:** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigende Energieeinsparungen durch Verhaltensänderungen in öffentlichen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none">Entwicklung von Stromverbräuchen (langfristiges Ziel, da es die Implementierung des gemeindeübergreifenden Energiemanagements erfordert)
Senkung der CO ₂ -Emissionen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none">CO₂-Emissionen



Der integrierte Energie- und Klimaplan wurde in Zusammenarbeit mit den neun deutschsprachigen Gemeinden im Rahmen der Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents für Klima und Energie erstellt. In den Lenkungs- und Arbeitsgruppen sind Mitarbeiter und Schöffen der Gemeinden vertreten, was die Berücksichtigung der Bedarfe in den verschiedenen Gemeinden garantiert.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützt in ihrer Rolle als Koordinator die Gemeinden bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes. Um eine einwandfreie, gruppierte Berichterstattung an den Bürgermeisterkonvent zu gewährleisten, ist ein ständiger Austausch zwischen den Gemeinden und der Gemeinschaft unerlässlich. Außerdem leistet die Deutschsprachige Gemeinschaft durch die Organisation von Weiterbildungen, das Bereitstellen von Informationsmaterialien, das Einreichen von Projektanträgen usw. projektbezogene Unterstützung. Hierdurch sollen Synergien geschaffen und gemeindeübergreifende Projekte initiiert werden.

Neben der Zusammenarbeit mit den Gemeinden zielt das Projekt „Klima schützen“ auch darauf ab, neue Kooperationen zu erwirken und Querverbindungen zu fördern.

So sollen bestehende und neue Vernetzungen zu in- und ausländischen Partnern zur Konkretisierung der Zuständigkeitsübertragung sowie zur Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaplanes beitragen. Diese Kooperationen sind unter anderem notwendig zur Erschließung von EU-Fördermitteln (z. B. Interreg) und zur Orientierung bei der Entwicklung von neuen Szenarien und Modellen für Ostbelgien. Auch Kooperationen innerhalb Ostbelgiens (WFG, Fahrmit, Courant d’Air, Agra-Ost, IHK usw.) spielen eine wichtige Rolle für die Umsetzung der obengenannten Arbeitsschritte.

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung der Bereiche Raumordnung (Projekt „Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien“), Wohnungswesen (Projekt „Zuhause in Ostbelgien“) und Energie ist durch die direkten, bestehenden Querverbindungen ein ständiger Austausch zwischen den betroffenen Verwaltungsbereichen unerlässlich. Auch der Bereich Denkmalschutz wird bei der Umsetzung spezifischer Energieeffizienzmaßnahmen tangiert.

Im Bereich Mobilität werden ebenfalls Schnittstellen zu anderen Themen (z. B. Tourismus, Jugend, Gesundheitsversorgung) und zu Nachbarregionen berücksichtigt.



SPORTSTRUKTUREN STÄRKEN

Projektträger

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Fachbereich Sport, Medien und Tourismus

Vorgängerprojekte

Keine

HINTERGRUND

Der Sport ist in Ostbelgien ein bedeutender Faktor der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, der Integration und der Gesundheitsförderung. Daher soll er im REK III auf strategischer Ebene verankert werden.

AKTUELLE SITUATION

Der Sport insgesamt, also Verbandssport, Vereinssport, Individualsport, Schulsport und Breitensport, ist im Umbruch. Das Sportverhalten verändert sich und neue Tendenzen sind in den Resultaten der Breitensportentwicklungsstudie sehr deutlich geworden.

PROJEKTBASIS

Die Regierung hat aus dem strukturierten Dialog mit den Sportfachverbänden, dem Sportrat und der Sportkommission sowie der Breitensportentwicklungsstudie neue Erkenntnisse gewonnen und wird sich nun dem Thema aktiv annehmen.

Der Startschuss zur Stärkung der Sportstrukturen wurde mit der Veranstaltung zum strukturierten Dialog am 11. Januar 2018 gegeben. Im Mittelpunkt stand die Frage, wohin sich der Sport und die Sportförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickeln soll.

Zur Stärkung und Aufwertung der Sportstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Konzept zu einem Sportdachverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgearbeitet hat.

Der Sportdachverband soll den Sport im Allgemeinen und in seiner Bedeutung als Faktor der Integration, der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, der Toleranz, der Akzeptanz und der Gesundheitsförderung unterstützen.

Dabei ist er die erste Anlaufstelle für Sportorganisationen in Ostbelgien, verbunden mit dem Auftrag, die Aus- und Weiterbildung im Sport zu organisieren und Talententwicklung zu garantieren. Er ist zuständig für die Projektentwicklung in den Bereichen Schulsport, Bewegung und Gesundheit. Er setzt sich in seinem Denken und Handeln für Werte wie Achtung der Menschenwürde, Respekt, Toleranz, Akzeptanz, Teamgeist, Integrität, Integration, Vielfalt und Chancengerechtigkeit ein.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Zurzeit sind im Sport auf der Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft verschiedene Akteure tätig. Dies sind unter anderem der Fachbereich Sport im Ministerium, die Sportkommission und der Sportrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der neue Sportdachverband wird die Arbeitsinhalte vom Sportrat, der Sportkommission und teilweise des Fachbereichs Sports übernehmen.

Die Aufgaben des neuen Sportdachverbandes umfassen die folgenden Bereiche:

- Unterstützung der Verwaltungen von Vereinigungen ohne Gewinnabsicht im Sport
- Gewährleistung, Optimierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung im Sport
- Förderzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Sport und Gesundheit
- Breiten- und Freizeitsport
- Nationale und internationale Kooperation
- Sanktionierung bei Doping
- Schulsport

Dabei soll eine fortlaufende Zusammenarbeit zwischen dem Sportdachverband als Vertretung der Interessen des Sports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Fachbereich Sport des Ministeriums sowie der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfinden.

Die Übertragung der Aufgabenbereiche aus dem Fachbereich Sport soll in der Periode vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2022 durchgeführt und abgeschlossen werden. Danach wird der Sportdachverband als eigenständiges Organ des organisierten Sports in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fungieren. Der voraussichtliche Name der neuen Struktur wird „Leitverband des ostbelgischen Sports“ (LOS) sein.





Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Finanzplanung	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Anpassung der dekretalen Grundlagen – Sportdekret	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Erarbeitung der Statuten der Vereinigung	2. HJ 2019	2. HJ 2019
Gründung und Aufbau der Vereinigung	1. HJ 2020	1. HJ 2020
Übertragung und Aufbau des Arbeitsbereichs Beratung der Vereine	2. HJ 2020	2. HJ 2020
Übertragung und Aufbau des Arbeitsbereichs Aus- und Weiterbildung	2. HJ 2020	2. HJ 2020
Übertragung und Aufbau des Arbeitsbereichs der Förderzentren im Sport	1. HJ 2021	Fortlaufend
Übertragung und Aufbau des Arbeitsbereichs Projekte im Sport	1. HJ 2021	Fortlaufend
Aufbau des Sanktionierungssystems beim Doping	1. HJ 2021	1. HJ 2022
Übertragung und Aufbau des Arbeitsbereichs Schulsport	1. HJ 2022	1. HJ 2023
Konzeption und Umsetzung von Projekten im Bereich Gesundheit und gesellschaftlicher Mehrwert durch Sport	2. HJ 2022	Fortlaufend

NACHHALTIGKEIT

Sport und Vereinsleben sind tragende Säulen unserer Gesellschaft. Neben individuellen Vorteilen hat Sport gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die vielfältigen Chancen bieten. Dazu gehören Gesundheitsprävention, individuelle Zufriedenheit, Leistungsförderung, Selbstfindung, Teambildung, Integration, Bildung, Identität, soziale Kompetenzen usw. Hier bieten sich Ansatzpunkte zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Der Sportdachverband soll sich auch UN-Nachhaltigkeitszielen wie Gleichbehandlung der Geschlechter, Zugang zum Sport für alle Bürger, Vermeidung von Gewalt und Missbrauch oder gesunde Lebensführung widmen.



BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.5: Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken



Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

4.5: Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten



Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.c: Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken



Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2: Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.5: Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren



WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Entlastung der Ehrenamtlichen in den Vereinigungen durch Aufbau eines umfassenden Beratungsangebots	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungsgespräche
Erweiterung und Optimierung der Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Diplome
Steigerung der sportlichen Aktivität durch die Einführung von Förderzentren	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der genehmigten Anträge aus den Sportfachverbänden – Anzahl der aktiven Sportler in den Förderzentren
Steigerung des durch Sport generierten Mehrwerts für Gesundheit und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der durchgeführten Projekte
Erhöhte Präsenz des Fachs Sport in den Schulen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl aktiver Schüler – Anzahl der Schulaktivitäten
Verbesserung der Aufklärung über Doping	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beratungsgespräche und Veranstaltung zu Doping sowie die Anzahl der Sanktionierungen

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Der Sportdachverband soll Kooperationen mit Vereinigungen, die seiner Struktur und Aufgabenstellung entsprechen, anstreben.

Dazu gehören innerbelgisch die *Association interfédérale du sport francophone* (AISF) und die *Vlaamse Sport Federatie* (VSF) oder im benachbarten Ausland der Landessportbund Rheinland.

Ferner wird er Mitglied beim Europäischen Interregionaler Pool des Sports sowie der Arbeitsgruppe „Sport“ des Gipfels der Großregion.

OSTBELGIEN ENTDECKEN



Projektträger

Tourismusagentur Ostbelgien

Vorgängerprojekte

- REK I: • Zukunftsprojekte „Genuss- und Wohlfühlregion“ und „Wirtschaften mit der Natur“
- REK II: • Zukunftsprojekt „Ostbelgien genießen“
- Querschnittsprojekt „Standortmarketing Ostbelgien“

HINTERGRUND

Im Rahmen des REK I wurde unter Beteiligung des Tourismussektors in Ostbelgien ein touristisches Leitbild (Tourismusentwicklung Ostbelgien 2025) erarbeitet, in dem die Positionierung der Destination Ostbelgien als „Genuss- und Wohlfühlregion“ dargestellt ist. Dieses Leitbild beinhaltet Strategien für Politik und Unternehmen, das Marketing und die Entwicklung touristischer Produkte betreffend.

Wesentliche Vorarbeit zum Leitbild wurde durch die Entwicklung des touristischen Markenbildes im Auftrag der TAO geleistet, wodurch ebenfalls der Grundstein zur Standortmarke Ostbelgiens gelegt werden konnte.

Für die Tourismuspolitik wurden die beiden Hauptgeschäftsbereiche „Rad“ und „Wandern“ definiert, deren Ausbau entsprechend den vergangenen Zukunftsthemen der Regionalentwicklung weiterzuführen ist. Demnach wurden im REK II die Basisinfrastrukturen (Rad- und Wanderknotennetze) modernisiert und weiterentwickelt, worauf es nun gilt, Leitprodukte zu verankern.

Dank qualitativ anspruchsvoller Infrastrukturen, die den heutigen Standards der Gäste entsprechen, sowie dank der Attraktivität von Leitprodukten kann den Betrieben in der Region mehr Sicherheit für wirtschaftliche Investitionen geboten werden.

AKTUELLE SITUATION

Die TAO verpflichtet sich im Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung, markenkonforme Leitprodukte zu den Hauptgeschäftsbereichen als Leuchttürme zur Aufwertung der Region zu entwickeln.

PROJEKTBASIS

Die Projekte für das REK III entsprechen den Maßnahmen aus dem touristischen Leitbild für Ostbelgien und greifen weitgehend auf die Resultate des REK I und REK II im Bereich Tourismus zurück:

- Die TAO konnte erfolgreich auf Ebene der EMR zusätzliche Fördergelder zur Entwicklung eines Fernwanderweges in Anbindung an den Eifelsteig gewinnen, welcher nun analog zur Vennbahn im Radtourismus als Leuchtturm für den Wandertourismus konzipiert werden soll.
- Die Bewerbung der TAO den *Stoneman*, einen Leitweg für Mountainbiker, nach Ostbelgien zu holen, wurde von den Organisatoren positiv bewertet. Der *Stoneman* wurde von dem Südtiroler Profisportler Roland Stauder gegründet und wird von der Firma Absolut GPS über Lizenzen vertrieben.

ZIELE UND GEPLANTE MASSNAHMEN

Zu den geplanten Maßnahmen zählen die Entwicklung eines Leitwanderweges „Ostbelgiens-teig“ sowie die Einführung des *Stoneman* in Ostbelgien.

ENTWICKLUNG EINES LEITWANDERWEGES „OSTBELGIENSTEIG“

Der geplante Fernwanderweg schafft eine alternative Wegstrecke zum Eifelsteig durch Ostbelgien und, in Kombination, eine attraktive grenzüberschreitende Fernwanderschleife. Der ostbelgische Leitwanderweg soll ein Pendant zum Vennbahn-Radweg werden. Bis zur vorgesehenen Eröffnung im Sommer 2021 müssen die Stecke geplant, die Beschilderung vorhanden und wanderfreundliche Partnerbetriebe gewonnen sein.

Zur Identifikation der bestmöglichen Streckenführung für den Leitwanderweg bedarf es einer Expertise, um eine Basisqualität der Wegeinfrastruktur zu erreichen und den geltenden Ansprüchen gerecht zu werden. Für die ausgesuchte Wegstrecke wird eine Stärken-Schwächen-Analyse vorgenommen und ein Maßnahmenplan für eine systematische Verbesserung der Wegequalität ausgearbeitet.

Nachdem der Streckenverlauf definiert ist, kann mit der Beschilderungsplanung begonnen und ein Wegweiskataster nebst Mengenverzeichnis erstellt werden als Vorbereitung zur Materialbestellung und Montage.

Mit der Planung der Landschaftsinszenierungen sollen die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Wegs auf eindrucksvolle Art und Weise erlebbar gemacht werden. Sie sind eine Hilfestellung zur Schärfung der Sinne. Die Standorte der Landschaftsinszenierungen sollen auf dem gesamten Wegverlauf ermittelt werden.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Streckendefinierung	1. HJ 2019	1. HJ 2020
Beschilderungskataster	1. HJ 2020	1. HJ 2021
Landschaftsinszenierung	2. HJ 2020	1. HJ 2021



ENTWICKLUNG EINES STONEMAN OSTBELGIEN

Nach den Ländern Österreich, Deutschland, Italien und Schweiz soll nun auch eine anspruchsvolle Mountainbike-Strecke nach gleichem Konzept in Ostbelgien angelegt werden. Laut Organisatoren darf es nur einen Stoneman pro Land geben. Der *Stoneman* „Ardenua“ wäre etwa 178 km lang und verlief hauptsächlich im südwestlichen Teil Ostbelgiens, um 3.600 Höhenmeter zu überwinden. Diese Mountainbike-Schleife kann in Bronze (3 Tage), in Silber (2 Tage) und in Gold (1 Tag) gefahren werden. Entlang der Strecke werden offizielle Logispartner in das Projekt eingebunden.

In einem ersten Arbeitsschritt soll der bestmögliche Streckenverlauf festgelegt werden, damit das von *Stoneman* vorgegebene Höhenprofil erreicht wird. Beim Streckenverlauf gilt es, die Attraktivität der Landschaft sowie die Einbindung von möglichen Logispartnern zu berücksichtigen.

Entlang des *Stoneman* werden Streckenposten, sogenannte Checkpoints, zur Kontrolle der Teilnehmer eingerichtet. Hier gilt es, die Position der Checkpoints optimal zu bestimmen.

Der *Stoneman* ist ein publikumswirksames Angebot, das internationale Zielgruppen erreicht. Das Konzept erfordert die Einbindung von touristischen Beherbergungsbetrieben, die den Anforderungen dieser Zielgruppe gerecht werden, zum Beispiel durch fahrradfreundliche Services wie Frühstück und Fahrradunterstellplätze.

Arbeitsschritt	Beginn →	Ende →
Festlegung des Streckenverlaufs	1. HJ 2019	2. HJ 2019
Einrichtung von Checkpoints	2. HJ 2019	1. HJ 2020
Einbindung von Logispartnern	1. HJ 2024	1. HJ 2024

Die Entwicklung eines Leitwanderwegs und die Einrichtung eines *Stoneman* Ostbelgien sind als Prozess zu verstehen. Zum einen dienen die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse, weitere Maßnahmen zur Optimierung der Weginfrastruktur vorzunehmen. Zum anderen steigern Leuchtturmprojekte wie Ostbelgiensteig und *Stoneman* nachhaltig die Sichtbarkeit und den Bekanntheitsgrad der Region als Wander- und Raddestination auf dem internationalen Markt.

BEITRAG ZU DEN UN-NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGs)



Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.3:** Entwicklungsorientierte Politiken fördern, produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.9:** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.8:** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 12.b:** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

WIRKUNGSINDIKATOREN UND MESSGRÖSSEN

Wirkungsindikator	Messgröße
Steigerung der Logispartner <i>Stoneman</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Logispartnern entlang der Strecke
Steigerung der Teilnehmer am <i>Stoneman</i> Ostbelgien	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von Starterpaketen zum <i>Stoneman</i>
Steigerung der Übernachtungszahlen in Ostbelgien	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungszahlen in Ostbelgien
Steigerung des Anteils des Tourismusbereichs am gesamten BIP	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Tourismusbereichs am gesamten BIP

ZUSAMMENARBEIT UND BEST PRACTICES

Die Zusammenarbeit mit den neun deutschsprachigen Gemeinden ist durch die Struktur der TAO gewährleistet. Die Tourismusschöffen der Gemeinden sind Mitglieder des Verwaltungsrates der TAO und folglich aktiv in alle Entscheidungen bezüglich der Produktentwicklung und des Marketings eingebunden.





VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Norbert Heukemes, Generalsekretär,

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

D/2019/13.694/20 / FbKOM.HN/06.01-01.039/19.140

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, September 2019

info@ostbelgienlive.be | www.ostbelgienlive.be

Bildnachweise:

Titelseite, S. 18, 27, 38, 98, 103, 104, 112, 121, 124, 136, 155, 171, 172, 173, 199, 206, 256: © C. Charlier | S. 6, 241, 250: © W. Filz | S. 17: © oatawa - stock.adobe.com | S. 22: © Guido Thomé | S. 24, 28, 30, 34, 35, 42, 45, 48, 67, 90, 93, 94, 111, 119, 130, 144, 181, 269: © G. Collienne | S. 32: © Gina Sanders | S. 33: © Födekam | S. 46: © alotofpeople - stock.adobe.com | S. 50: © Thorsten Hergenhahn | S. 53, 60, 167: © Rawpixel.com - stock.adobe.com | S. 54: © XXXXXX | S. 56: © Viacheslav Iakobchuk - stock.adobe.com | S. 59: © Prostock-studio - stock.adobe.com | S. 62, 212, 218, 266, 271: © ostbelgien.eu – Dominik Ketz | S. 66, 193: © Monkey Business - stock.adobe.com | S. 68, 127, 141: © IAWM - Niklas Coen | S. 72: © Photocreo Bednarek - stock.adobe.com | S. 75, 163: © industrieblick - stock.adobe.com | S. 77: © pressmaster - stock.adobe.com | S. 78: © motorradcbr - stock.adobe.com | S. 81: © Belgaimage -Thierry Rogé | S. 83: © Marco2811 - stock.adobe.com | S. 84: © Shawn Hempel - stock.adobe.com | S. 87: © Brian Jackson - stock.adobe.com | S. 89: © Marina Lohrbach - stock.adobe.com | S. 101, 102: © Paperplane Productions | S. 105: © WFG | S. 108, 226: © EYREWALKER | S. 116: © drubig-photo - stock.adobe.com | S. 122, 129, 242, 264: © Robert Kneschke - stock.adobe.com | S. 132: © vectorfusionart - stock.adobe.com | S. 134: © Ermolaev Alexandr - stock.adobe.com | S. 146: © denys_kuvaiev - stock.adobe.com | S. 148: © Guido Grochowski - stock.adobe.com | S. 150, 168: © WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com | S. 154: © Ilike - stock.adobe.com | S. 156: © Dmitry Vereshchagin - stock.adobe.com | S. 157: © BillionPhotos.com - stock.adobe.com | S. 159: © Christian Schwier - stock.adobe.com | S. 41, 161, 230, 234, 237: © Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft | S. 162: © denisismagilov - stock.adobe.com | S. 175: © cicisbeo - stock.adobe.com | S. 176: © Halfpoint - stock.adobe.com | S. 182: © penyushkin - stock.adobe.com | S. 185: © Rotes Kreuz | S. 187: © Sir_Oliver - stock.adobe.com | S. 190: © Oksana Kuzmina - stock.adobe.com | S. 197: © kristall - stock.adobe.com | S. 200: © juefraphoto - stock.adobe.com | S. 204: © Ingo Bartussek - stock.adobe.com | S. 211: © chaiyon021 - stock.adobe.com | S. 215, 258: © David Hagemann Photography | S. 217: © Maksim Pasko - stock.adobe.com | S. 223: © photobyphotoboy - stock.adobe.com | S. 225: © vegefox.com - stock.adobe.com | S. 228: © Francesco Scatena - stock.adobe.com | S. 249: © Sandy Schulze - stock.adobe.com | S. 256: © Fahrmit VoG | S. 260: © SolisImages - stock.adobe.com | S. 261: © Stefan Schurr - stock.adobe.com | S. 262: © oneinchpunch - stock.adobe.com

Layout: JCW-Communication